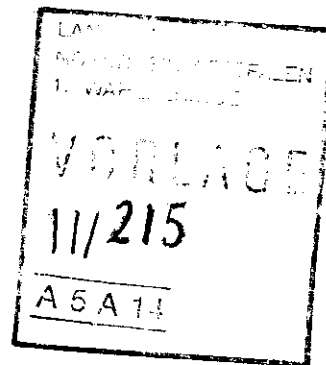


A1.1

Gesamtüberblick
über
den Personalhaushalt
im Einzelplan 04 (Justizministerium)



Haushaltsentwurf 1991

Rechtsausschuß

und

Haushalts- und Finanzausschuß

A/2

JUSTIZMINISTERIUM
DES LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN
DER JUSTIZMINISTER

5121 - I C. 157

- Teil Erläuterungsbände -

4000 DÜSSELDORF, DEN
MARTIN-LUTHER-PLATZ 40

5.12.1990

An die
Präsidentin
des Landtags Nordrhein-Westfalen

4000 Düsseldorf

Betr.:

Entwurf des Landeshaushalts 1991;

hier:

Personalhaushalt des Einzelplans 04 (Justizministerium)

Anlg.:

150 Erläuterungsbände Personalhaushalt

150 Anlagebände Personalbedarfsberechnungen

1 Vorlage (150-fach)

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

die anliegenden Exemplare einer Landtagsvorlage (Erläuterungsband Personalhaushalt des Einzelplans 04 - Justiz - nebst Anlagenband Personalbedarfsberechnungen) übersende ich mit der Bitte, sie den Mitgliedern des Rechtsausschusses sowie den Mitgliedern des Haushalts- und Finanzausschusses zuzuleiten.

Mit freundlichen Grüßen



(Dr. Krumsiek)

Gesamtüberblick
über
den Personalhaushalt
im Einzelplan 04 (Justizministerium)

Haushaltsentwurf 1991

Rechtsausschuß

und

Haushalts- und Finanzausschuß

Inhalt

	Seite
A. Wesentliche Stellenbewegungen	1 - 13
B. Darstellung der Stellenbewegungen (Saldo) im einzelnen	14 - 16
C. Erläuterungen zu den Veränderungen in den Stellenplänen	17 - 109
I. Einzelplan 04 (Justiz) insgesamt	18
II. Ministerium (Kapitel 04 010)	19 - 27
III. Gerichte und Staatsanwaltschaften (Kapitel 04 040)	28 - 48
IV. Justizvollzugseinrichtungen (Kapitel 04 050)	49 - 62
V. Aus- und Fortbildungseinrichtungen (Kapitel 04 060)	63 - 74
VI. Gerichte der allgemeinen Verwaltungsgerichtsbarkeit (Kapitel 04 070)	75 - 87
VII. Finanzgerichte Düsseldorf, Köln und Münster (Kapitel 04 080)	88 - 98
D. Schlüsselung der Planstellen	99 - 109

A. Wesentliche Stellenbewegungen

Der Personalhaushalt 1991 trägt den justizpolitischen Schwerpunkten zu Beginn der 11. Legislaturperiode Rechnung, nämlich

- der personellen Verstärkung der Verwaltungsgerichte zur Bewältigung der flutartig angestiegenen und ansteigenden Asylverfahren,
- der Notwendigkeit zum Abbau der erdrückenden Belastung durch nicht erledigte Verfahren in der Finanzgerichtsbarkeit,
- der Einführung und dem Ausbau moderner Informationstechniken (ADV) bei den Gerichten und Behörden der Justiz,
- der Bekämpfung der Drogenkriminalität,
- der Überlastung insbesondere des richterlichen und staatsanwaltlichen Dienstes sowie der Sozialarbeiter in der Strafrechtspflege.

Ein weiterer Schwerpunkt sind die Hilfen für Rechtspflege und Verwaltung zugunsten der Beitrittsländer auf dem Gebiet der früheren DDR, insbesondere für Brandenburg als das "Patenland" von Nordrhein-Westfalen.

Im einzelnen:

1. Neue Stellen für das Oberverwaltungsgericht/die Verwaltungsgerichte

a.

Die Justiz kann ohne Stellenvermehrungen ihren Beitrag zu der notwendigen und auch politisch unabweisbaren Beschleunigung der bei den Verwaltungsgerichten anhängigen Asylverfahren nicht leisten. Diese Verfahren haben einen dramatisch zu nennenden Anstieg zu verzeichnen, der von zunehmender gesellschafts- und sozialpolitischer Brisanz geprägt ist. Nachdem sich die Eingänge in Asylsachen 1. Instanz bereits von 1988 auf 1989 um ca. 17 % erhöht hatten, steigen sie seit Anfang 1990 explosionsartig weiter an.

Nach den Berechnungen für das 3. Quartal 1990 ergibt sich insgesamt eine Steigerung der Eingänge in Asylsachen gegenüber dem Vergleichszeitraum 1989 um rd. 23 %. Am 15.10.1990 war die Zahl der Eingänge des Gesamtjahres 1989 (15.197) bereits so gut wie erreicht (15.159). Hochgerechnet sind für 1990 ca. 19.000 Neueingänge zu erwarten.

b.

Neben der unabweisbaren Forderung nach neuen Stellen hat die Landesregierung den Entwurf eines 7. Gesetzes zur Änderung des Ausführungsgesetzes zur Verwaltungsgerichtsordnung eingebracht (LT-Drucksache 11/526). Dadurch soll die bisher in NRW praktizierte Teilkonzentration der Asylsachen aufgegeben und eine vollständige Dekonzentration (unter Einbeziehung der bisherigen Nicht-Asylgerichte Aachen, Arnsberg und Münster) eingeführt werden. Ziel dieser Gesetzesinitiative ist es, neben den Mitteln des Haushalts alle Möglichkeiten auszuschöpfen, die einer Beschleunigung der Asylverfahren dienen können.

c.

Die Landesregierung ist ferner bemüht, durch eine Bundesratsinitiative flankierend zur Beschleunigung der Asylverfahren beizutragen. So hat sie einen Gesetzentwurf zur Beschleunigung der asylgerichtlichen Verfahren vorgelegt, der u.a. neben dem Einsatz des Einzelrichters in 1. Instanz auch die Beschränkung der Rechtsmittel für Asylbewerber vorsieht. Die Bundesratsinitiative wird derzeit in den Ausschüssen des Bundesrates beraten. Ob ein entsprechender Gesetzentwurf dem Bundestag zugeleitet und wann dies geschehen wird, läßt sich noch nicht abschätzen. Jedenfalls wird geraume Zeit ins Land gehen. Zur Bewältigung der horrenden Eingangszahlen in Asylsachen ist jedoch eine Abhilfe durch die Bewilligung neuer Stellen jetzt geboten.

Insgesamt wurden daher 37 neue Stellen in den Haushaltsentwurf 1991 eingestellt, davon 20 Stellen des richterlichen Dienstes zur Einrichtung eines weiteren Senats bei dem Obergericht

(+ 4 Stellen) und von 4 neuen Kammern bei den Verwaltungsgerichten (+ 16 Stellen). Die weiteren 17 Stellen wurden für den nicht-richterlichen Dienst ausgebracht, wobei hiervon 3 Stellen auf das Obergerverwaltungsgericht entfallen sollen.

2. Abbau der Rückstände bei den Finanzgerichten

Die Belastungssituation in der Finanzgerichtsbarkeit ist unverändert aufs äußerste angespannt. Die Zahl der Rückstände lag am 30.06.1990 weiterhin in einer Anlaß zu größter Besorgnis gebenden Höhe von 40.862 Verfahren. Das entspricht nahezu der Summe neuer Eingänge in zwei Geschäftsjahren.

Trotz der Vermehrung der Richter-Stellen in den letzten Jahren ist mit dem gegenwärtigen Personalbestand der dringend erforderliche Abbau des aufgelaufenen Altbestandes innerhalb eines vertretbaren Zeitrahmens realistischweise nicht zu bewirken. Dies wird vor dem Hintergrund der Bestandsentwicklung nach den bisherigen Stellenverstärkungen deutlich:

- Bestand zum Jahresende 1988 = 42.183 Verfahren
- Bestand zum Jahresende 1989 = 41.068 Verfahren
- Bestand zur Jahresmitte 1990 = 40.862 Verfahren

Da andererseits - wie die statistischen Unterlagen zeigen - auch nicht mit einem weiteren Rückgang der Eingangszahlen gerechnet werden kann und eine durchgreifende Vereinfachung des materiellen Steuerrechts ebenfalls nicht in Sicht ist, kann nur eine weitere Stellenvermehrung Abhilfe schaffen, die es gestattet, einen neuen Senat einzurichten und weitere Senate zu verstärken.

Dabei muß die Einrichtung der 6 neuen Stellen im richterlichen Dienst unvermeidlich mit einem Mindestmaß an Stellenvermehrung im nichtrichterlichen Dienst (+ 3 Stellen) einhergehen, da schon jetzt die Relation des richterlichen zum nichtrichterlichen Dienst unausgewogen ist.

3. Neue Stellen zur Förderung der ADV-Verfahren

a.

Für die Entwicklung, Erprobung und Einführung sowie zur Schulung der Anwender von ADV-Verfahren sind justizintern zwar "Sonderstellen" (Plan- und Hilfsstellen) zur Verfügung gestellt worden. Diese Stellen sind jedoch aus dem vorhandenen Bestand genommen, d.h. sie sind "aufgabenkritisch" ihrer eigentlichen Zweckbestimmung entzogen worden, um für ADV-Verfahren eingesetzt zu werden. Mit Hilfe der zugewiesenen Stellen sind im wesentlichen die Arbeitsgruppen für die verschiedenen ADV-Verfahren personell ausgestattet worden.

Der auf diese Weise aus eigener Kraft erzielte Ausstattungsstandard reicht nicht aus, um eine zeitnahe Realisierung der einzelnen ADV-Vorhaben sicherzustellen und die in der Vergangenheit bereits getätigten "Investitionen" auch alsbald für die Justiz nutzbar zu machen. Hierauf hat unlängst auch die Technische Akademie (TA) Wuppertal in ihrem Abschlußbericht "über die Zielsetzungen und Realisierungen der Automatisierten Datenverarbeitung in der Justizverwaltung des Landes NRW" mit Nachdruck hingewiesen.

Die TA Wuppertal hat mit aller Deutlichkeit zum Ausdruck gebracht, daß die begonnenen ADV-Verfahren nur dann erfolgreich abgeschlossen und landesweit eingeführt werden können, wenn das hierfür dringend benötigte Personal bereitgestellt werde. Zum "personellen Nulltarif" sei die Einführung moderner Büro- und Informationstechniken nicht zu haben.

Neben einer sach- und bedarfsgerechten personellen Ausstattung der bereits bestehenden Arbeitsgruppen hat die TA Wuppertal außerdem mit Nachdruck eine organisatorische Umstrukturierung für die Arbeitsabläufe in ADV-Angelegenheiten empfohlen. Danach sollen die Mittelbehörden einen Großteil der bisher allein vom Justizministerium wahrgenommenen Aufgaben übernehmen. Für diese Dezentralisierung fehlt es dort jedoch an Stellen und damit an Personal.

Die von der TA Wuppertal gegebenen Empfehlungen haben zwischenzeitlich ihren Niederschlag in einem für die Fortentwicklung der ADV-Angelegenheiten in der Justiz NRW erstellten Organisationskonzept gefunden. Als erster Schritt sind mit Wirkung ab 01.07.1990 alle ADV-Angelegenheiten einschließlich der Textverarbeitung in einem neuen ADV-Referat im Ministerium zusammengefaßt worden. Zur weiteren Umsetzung des Konzepts soll nunmehr die notwendige personelle Ausstattung der Mittelbehörden und der Arbeitsgruppen erfolgen, um den von der TA Wuppertal ansonsten als unabwendbar bezeichneten Stillstand in der Entwicklung der ADV-Verfahren in der Justiz abzuwenden.

b.

Insgesamt wurden daher 24 Stellen neu ausgebracht, und zwar 17 zur Dezentralisierung auf die Mittelbehörden, 7 zur weiteren funktionsgerechten Ausstattung der Arbeitsgruppen.

4. Bekämpfung der Drogenkriminalität

a.

Die Landesregierung hat am 05.12.1989 bzw. 26.03.1990 das Landesprogramm "Intensivierung der Bekämpfung der Drogenkriminalität und der Drogensucht in NRW" sowie den "Nationalen Rauschgiftbekämpfungsplan" beschlossen.

In Abschnitt V. des "Nationalen Rauschgiftbekämpfungsplans" wird auf die Bedeutung der polizeilichen Arbeit sowie der Arbeit der Justiz bei der Verhinderung der Rauschgiftproduktion, die möglichst umfangreiche Sicherstellung von Rauschgiften, die Zerschlagung von Händlerorganisationen, das Ermitteln und Abschöpfen von Verbrechensgewinnen und die Erschwerung des Zugangs zu Rauschgiften hingewiesen. Der Plan verlangt die konsequente Rechtsanwendung und Beschleunigung von Rauschgiftverfahren, damit die general- und spezialpräventive Wirkung der betäubungsmittelrechtlichen Vorschriften voll zur Entfaltung kommen könnten. Für die Justiz müßten deshalb die personellen und organisatorischen Voraussetzungen für eine Beschleunigung der Betäubungsmittel-

telstrafverfahren geschaffen werden, damit spürbare Sanktionen in möglichst engem zeitlichen Zusammenhang mit der Tat erfolgen könnten. Neben Gesetzen zur Änderung und Ergänzung des Strafverfahrensrechts wird dabei besonders darauf hingewiesen, daß eine Verbesserung der Organisation der Staatsanwaltschaften durch besondere Abteilungen für Rauschgiftbekämpfung und damit verbunden eine personelle Verstärkung bei den Betäubungsmitteldezernaten der Staatsanwaltschaften unverzichtbar seien. Anderenfalls würden auch die Effekte eines personellen Zusammenwachsens im Polizeibereich relativiert. Deshalb wird darauf hingewiesen, daß die Verbesserung der organisatorischen und personellen Strukturen der Polizei und der Staatsanwaltschaften zu einer Vermehrung der Hauptverfahren wegen zumeist schwerwiegender Straftaten nach dem Betäubungsmittelgesetz führen werde. Es sei daher notwendig, diesem erhöhten Arbeitsanfall auch durch personelle Verstärkung der Strafgerichte Rechnung zu tragen.

Die Justiz wird ihren Beitrag zu dem Drogenprogramm der Landesregierung nicht im notwendigen Umfang leisten können, wenn keine zusätzlichen Stellen bewilligt werden. In den Schulen sollen die Schüler verstärkt über die Drogenproblematik aufgeklärt und für die Verwerflichkeit des Rauschmittelhandels besonders sensibilisiert werden, die Polizei wird mit neuen Stellen ihre Ermittlungsbemühungen steigern. Bei fehlenden Staatsanwalt- und Richter-Stellen würde es zum Stillstand, zumindest aber zu erheblichen Verzögerungen bei den strafrechtlichen Sanktionen gegen ermittelte Drogentäter kommen. Gerade dies soll aber durch das "Nationale Rauschgiftbekämpfungsprogramm" vermieden werden. Die Öffentlichkeit würde das Drogenprogramm der Landesregierung als halbherzig und vordergründig bewerten, wenn durch die Justiz der Eindruck erweckt würde, daß gefaßten Tätern ohnehin "nicht viel passieren könne", etwa weil die Gerichtsverfahren gegen sie nicht so zeitnah nach der Verhaftung durchgeführt werden, wie dies zur Gewährleistung des Vertrauens der Bevölkerung in die Rechtssicherheit unseres Landes notwendig ist.

b.

Zur Umsetzung der Beschlüsse der Landesregierung vom 05.12.1989 und 26.03.1990 sieht der Landeshaushalt 1991 die Einrichtung von insgesamt 100 neuen Stellen vor, von denen 35 auf die Justiz entfallen.

5. Neue Stelle für besondere Bedarfsbereiche

Neben den vorgenannten Schwerpunkten dürfen die übrigen Mangelbereiche der Justiz nicht in Vergessenheit geraten. Zu nennen sind beispielhaft die Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität, der organisierten Schwermriminalität außerhalb der Drogenkriminalität, aber auch die Sozialarbeit in der Strafrechtspflege.

a.

Bei einer landesdurchschnittlichen Belastung der Richter in der ordentlichen Gerichtsbarkeit mit rd. 132 % und der Staatsanwälte mit rd. 118 % ist eine stellenmäßige Verstärkung dieser Dienstzweige unabweisbar.

Seit Beginn des Jahres 1982 liegt der Personalbedarf im richterlichen und staatsanwaltlichen Dienst bei zusammen rd. 6.000 Stellen. Mit geringen Schwankungen ist er seither nahezu unverändert geblieben. Diesem nach bundeseinheitlicher Vorgabe ermittelten Bedarf stehen zwischen rd. 4.500 bis 4.700 Stellen gegenüber, so daß die Belastung seit Jahren nahezu unverändert hoch ist.

Dieses nachweisliche Stellendefizit erfaßt die Überbelastung der Richter und Staatsanwälte de facto nicht einmal vollständig. Da z.B. die Beschäftigung von Schwerbehinderten und die Teilfreistellungen von Mitgliedern der Personalvertretungen in den Bedarfsberechnungen keine oder nur unzureichende Berücksichtigung finden, ist die tatsächliche Belastung noch höher.

Auch nach dem Verfassungsgebot der Rechtsgewährung und dem Grundsatz der Rechtssicherheit ist für den betroffenen Bürger wegen der überlangen Dauer der Verfahren als Folge unzureichender Stellen- und Personalausstattung die Grenze des Zumutbaren und rechtlich Vertretbaren erreicht.

Der Personalmangel im richterlichen Dienst macht es zunehmend schwerer, die geordnete Durchführung von Umfangstrafverfahren mit überlanger Dauer der Hauptverhandlung sicherzustellen. Dies bedingt zwangsläufig den Einsatz von Ergänzungsrichtern, die in zunehmendem Maß nicht zur Verfügung gestellt werden können.

Es liegt auf der Hand, welche - verlorenen - Kosten auf das Land zukommen, wenn Hauptverhandlungen in Strafverfahren der beschriebenen Art, die sich bereits über Wochen und Monate, möglicherweise sogar Jahre erstreckt haben, nur deshalb abgebrochen werden müssen, weil die Richterbank nicht mehr vollständig besetzt werden kann. Es gibt eine nicht geringe Anzahl von Verfahren, deren Mehrkosten im Falle ihres Abbruchs und anschließenden Neubeginns der Hauptverhandlung die Mehrausgaben für die eine oder andere zusätzliche Richter-Stelle weit übersteigen.

b.

Die Schaffung von 15 neuen Hilfsstellen für Richter auf Probe durch den Haushalt 1991 schafft insoweit zumindest eine gewisse Entlastung.

Als weitere flankierende Maßnahme ist der Wegfall von kw-Vermerken im richterlichen und staatsanwaltlichen Dienst bedeutsam. Der Justiz sind im Haushalt 1990 für die ordentlichen Gerichte und Staatsanwaltschaften 42 zusätzliche Richter-Stellen zugestanden worden, die allerdings - wie die Stellen anderer Ressorts auch - einen kw-Vermerk zum 31.12.1991 erhielten.

Der Wegfall dieser Stellen ist aus folgenden Gründen nicht möglich:

Die 42 Richter-Stellen wurden allesamt geschaffen, um im richterlichen und staatsanwaltlichen Dienst in der Folge der allgemeinen Arbeitszeitverkürzung zumindest ein "Zeichen des guten Willens" setzen zu können. Dieser Grund besteht unverändert fort.

Die 42 zusätzlichen Stellen wurden außerdem eingerichtet, um bei der verstärkten Fahndungstätigkeit der Polizei im Bereich der organisierten Bandenkriminalität, für die auch dem Innenministerium neue Stellen (kw 31.12.1992/93) zugestanden wurden, "mithalten" zu können. Die dadurch mögliche intensivere Kooperation zwischen Polizei und Justiz hat gerade erst begonnen, wie in dem Bericht der Arbeitsgruppe "Bekämpfung der Drogenkriminalität und Drogen sucht in NRW" an die Landesregierung ausdrücklich anerkannt wurde. Diese Zusammenarbeit müßte, kaum daß sie begonnen hat, von Seiten der Justiz wieder eingestellt, zumindest aber stark eingeschränkt werden, wenn die dafür bereitgestellten Stellen zum Jahresende 1991 in Wegfall kommen sollten. Die kw-Vermerke sind daher in Bereiche "verlagert" worden, in denen ein Stellenabbau gerade noch vertretbar erscheint.

Einbezogen wurden dabei auch die im Jahre 1990 mit einem kw-Vermerk: (31.12.1991) neu geschaffenen 5 Stellen für Richter auf Probe bei Verwaltungsgerichten und 3 Planstellen Richter am Finanzgericht, so daß insgesamt 50 kw-Vermerke 31.12.1991 aus Hilfsstellen des gehobenen und mittleren Justizdienstes (je 25) erwirtschaftet werden sollen. Dies erscheint auch deshalb vertretbar, weil der gehobene Justizdienst mit einer landesdurchschnittlichen Belastung von 104,5 % pro Stelle innerhalb der Justiz zu den nicht übermäßig belasteten Dienstzweigen gehört, im mittleren Dienst die Durchschnittsbelastung von 118 % zwar auf den ersten Blick sehr hoch ist, sich hier jedoch die geplanten ADV-Vorhaben belastungsmindernd auswirken werden.

C.

Auch die Überlastung der Sozialarbeiter in der Strafrechtspflege (Bewährungshelfer, Gerichtshelfer, Sozialarbeiter bei den Führungsaufsichtsstellen) ist seit Jahren erheblich. Die Zahl der unter Bewährungsaufsicht stehenden Probanden hat sich in den Jahren seit 1980 von rd. 31.400 auf rd. 40.200 zum 01.08.1990 erhöht (= + rd. 28 %). Diesem Belastungsanstieg ist dadurch Rechnung getragen worden, daß die Stellenzahl für Bewährungshelfer von 554

um 77 auf 631 (= + rd. 14 %) erhöht wurde. Dadurch sind von jedem Bewährungshelfer durchschnittlich (rd.) 64 Probanden zu betreuen, nachdem die Belastung zwischenzeitlich teilweise auf 71 Probanden (im Jahr 1984) gestiegen war.

Zum Abbau der Belastung sind 5 neue Stellen für Sozialarbeiter (Bewährungshelfer) vorgesehen.

6. "DDR-Hilfen"

Vor besondere Aufgaben und Herausforderungen ist die Justiz durch die Hilfen beim Aufbau einer rechtsstaatlichen Rechtspflege und Verwaltung in den neuen Ländern der Bundesrepublik Deutschland gestellt, die ihren ersten Ausdruck im Nachtrag zum Haushalt 1990 gefunden haben. Die Hilfeleistungen erstrecken sich auf die Länder Brandenburg (schwerpunktmäßig) und Mecklenburg-Vorpommern.

Die bereits aufgenommenen und geplanten personellen Hilfsmaßnahmen stellen sich wie folgt dar:

a)

Einsatz von Richtern und Beamten der Justiz NRW bei Gerichten und Behörden in den Ländern Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern

Nach dem Stand vom 1. November 1990 sind in den vorgenannten Ländern bereits 19 Richter(innen) der Verwaltungsgerichtsbarkeit, je 1 Richter der Finanz- und der ordentlichen Gerichtsbarkeit, 4 Ministerialbeamte sowie 2 ehemalige Landesbedienstete (Pensionäre) tätig, und zwar

in Brandenburg

- 11 Verwaltungs- und 1 Finanzrichter bei Bezirks- und Kreisgerichten
- 1 Richterin am OVG zur Unterstützung des Vorsitzenden eines Richterwahlausschusses

- 4 Beamte des Justizministeriums, die im wechselnden Einsatz zwischen Düsseldorf und Potsdam beim Aufbau der Landesjustizverwaltung beratend Hilfe leisten
- 2 ehemalige Angehörige der Justiz (der frühere Präsident des Verfassungsgerichtshofs und des OVG NRW und ein früherer Oberstaatsanwalt) auf Kosten des Landes NRW als freie Mitarbeiter des Landes Brandenburg für die Tätigkeit als Vorsitzende eines Richterwahlausschusses bzw. eines Amnestieausschusses
- 1 Richter am OVG als Berater für die Bezirksverwaltung Neubrandenburg und
- 1 Richter am Oberlandesgericht als Berater für den bisherigen Landessprecher in Mecklenburg-Vorpommern.

Im November 1990 sind die ersten von voraussichtlich 38 Rechtspfliegern entsandt worden, von denen

- 8 als Anlaufberater für zunächst 2 bis 3 Monate den Bezirks- und nachgeordneten Kreisgerichten bei auftretenden Problemen im Aufgabenfeld der Rechtspfleger zur Verfügung stehen sollen, davon 6 in Brandenburg und 2 in Mecklenburg-Vorpommern
- 30 Grundbuchrechtspfleger (davon 7 Ruhestandsbeamte) für zu nächst 6 Monate bei Liegenschaftsämtern tätig werden sollen, davon

im Land Brandenburg 24 Rechtspfleger (davon 6 Ruhestandsbeamte),

im Land Mecklenburg-Vorpommern (Bezirk Neubrandenburg) 6 Rechtspfleger (davon 1 Ruhestandsbeamter).

Derzeit werden die Voraussetzungen dafür geschaffen, um auf Ersuchen von Brandenburg noch im Jahr 1990 weitere Richter (der ordentlichen Gerichtsbarkeit (insgesamt 100), Staatsanwälte (insgesamt 30) und Beamte bei den Justizbehörden in Brandenburg einsetzen zu können. Insoweit bleibt eine Ergänzung dieser Erläuterungen vorbehalten.

b) Sonstige Hilfsmaßnahmen im Personalbereich

- Fortbildung von Richtern;

Im Monat Oktober 1990 haben 11 von der Justiz NRW veranstaltete Kurse zur Fortbildung von Richterinnen und Richtern der ehemaligen DDR im Recht der Bundesrepublik Deutschland an den Bezirksgerichten Frankfurt/Oder, Cottbus, Neubrandenburg, Halle und Leipzig begonnen. Nordrhein-Westfalen hat sich zusätzlich an einem weiteren Kurs in Ost-Berlin durch Stellung von drei Referenten für drei Unterrichtswochen beteiligt.

Es ist geplant, noch im Dezember 1990 an den Bezirksgerichten Potsdam, Frankfurt/Oder (zugleich für Cottbus) und Neubrandenburg je einen einwöchigen Kurs im Nachlaßrecht für Richter durchzuführen.

Anfang Oktober 1990 ist die erste Hälfte des von Nordrhein-Westfalen ausgerichteten Sofortkurses im Verwaltungsrecht in Wustrau durchgeführt worden. Anschließend ist die erste Hälfte eines Sofortkurses für Finanzrichter ebenfalls in Wustrau ausgerichtet worden.

- Fortbildung der Staatsanwälte und Strafrichter;

Zur Fortbildung der Staatsanwälte und Strafrichter in den Bezirken Potsdam, Cottbus, Frankfurt/Oder (in Neubrandenburg und Halle nach Abstimmung mit anderen westlichen Bundesländern) ist ein siebenwöchiger Kurs im Strafrecht und im Strafprozeßrecht vorgesehen, der nach Möglichkeit noch im Dezember 1990 - spätestens im Januar 1991 - beginnen soll.

- Fortbildung von Grundbuchführern;

Als Sofortmaßnahme ist im November 1990 ein Einführungskurs für 20 Bedienstete der Liegenschaftsdienste der Bezirke Potsdam, Cottbus, Frankfurt/Oder und Neubrandenburg an der Fachhochschule für Rechtspflege in Bad Münstereifel durchgeführt worden. Ein weiterer Kursus wird im Januar 1991 folgen.

- Fortbildung der Gerichtssekretäre;

In der zweiten und dritten Oktoberwoche 1990 sind an der Justizakademie in Recklinghausen ca. 60 Leitende Gerichtssekretäre aus Brandenburg in die Arbeitsweise der ordentlichen Gerichtsbarkeit in Nordrhein-Westfalen eingeführt worden.

- Ausbildung der Referendare;

Seit dem 02.11.1990 werden bei den Landgerichten Bielefeld und Münster 38 Rechtspraktikanten (den Justizreferendaren vergleichbar) ausgebildet. Es ist beabsichtigt, den "Vorbereitungsdienst" dieser Praktikanten (jährlich etwa 60) bis 1993 zu übernehmen.

Weitere Hilfen sind geplant oder stehen bereits vor ihrer Ausführung. Insoweit bleiben ergänzende Erläuterungen vorbehalten.

B. Darstellung der Stellenbewegungen (Saldo) im einzelnen

Der Justizhaushalt 1991 sieht per Saldo einen Zugang von 133 neuen Stellen vor, der sich wie folgt errechnet:

1. ordentliche Gerichte/Staatsanwaltschaften
(Kapitel 04 040)

	<u>vgl. Abschnitt</u>
15 Stellen Richter auf Probe	- A 5 -
5 Stellen für Bewährungshelfer	- A 5 -
5 Stellen Richter auf Probe	- A 3 -
1 Stelle für Angestellte (VergGr. III BAT)	- A 3 -
3 Stellen für Angestellte (VergGr. IV a/IV b BAT)	- A 3 -
1 Stelle Oberstaatsanwalt o. Bes.	- A 4 -
2 Stellen Vorsitzender Richter am LG	- A 4 -
4 Stellen Richter am Landgericht	- A 4 -
3 Stellen Richter am Amtsgericht	- A 4 -
5 Stellen Richter auf Probe (StA)	- A 4 -
3 Stellen Regierungsrat z.A. (Wirtschaftsreferent)	- A 4 -
3 Stellen Buchhalter (VergGr. IV b/V b BAT)	- A 4 -
2 Stellen Bürodienst (VergGr. VI b BAT)	- A 4 -
5 Stellen Schreibdienst (VergGr. VII/VIII BAT)	- A 4 -
20 Stellen Schreibdienst (VergGr. VII/VIII BAT)	- C.III. 3.2
_____ - Bewährungshilfe -	
77 Stellen insgesamt	

2. Justizvollzugseinrichtungen
(Kapitel 04 050)

1 Stelle Regierungsrat z.A.	- A 3 -
2 Stellen für Angestellte (VergGr. III BAT)	- A 3 -
2 Stellen für Angestellte (VergGr. IV a/IV b BAT)	- A 3 -
3 Stellen für Angestellte (VergGr. V b BAT)	- A 3 -
2 Stellen Sozialinspektor z.A.	- A 4 -
5 Stellen Suchtkrankenhelfer (aVD)	- A 4 -
1 Stelle Oberlehrer kw (§ 42 LPVG)	- C.IV. 3.3 -

1 Stelle Sozialamtsrat kw (§ 42 LPVG)	- C.IV. 3.3 -
2 Stellen Justizvollzugsamtsinspektor kw _____ (§ 42 LPVG)	- C.IV. 3.3 -
19 Stellen insgesamt	

3. Aus- und Fortbildungseinrichtungen
(Kapitel 04 060)

1 Stelle Richter am Landgericht/Amtsgericht	- A 3 -
1 Stelle Justizoberamtsrat	- A 3 -
<u>1 Stelle Justizhauptsekretär</u>	- A 3 -
3 Stellen insgesamt	

4. Verwaltungsgerichtsbarkeit
(Kapitel 04 070)

für das Oberverwaltungsgericht

1 Stelle Vorsitzender Richter am Oberver- waltungsgericht	- A 1 -
3 Stellen Richter am Oberverwaltungsgericht	- A 1 -
1 Stelle Regierungsassistent z.A.	- A 1 -
2 Stellen für Angestellte des Vorzimmer- und Schreibdienstes (VergGr. VII/VIII BAT)	- A 1 -
1 Stelle Richter auf Probe	- A 3 -
1 Stelle für Angestellte (VergGr. II a BAT)	- A 3 -

für die Verwaltungsgerichte

4 Stellen Vorsitzender Richter am Verwaltungs- gericht	- A 1 -
12 Stellen Richter am Verwaltungsgericht	- A 1 -
2 Stellen Regierungsassistent z.A.	- A 1 -
2 Stellen Justizoberwachtmeister	- A 1 -
2 Stellen für Angestellte des Büro-, Registra- tur- und Kassendienstes (VergGr. VI b BAT)	- A 1 -
8 Stellen für Angestellte des Vorzimmer- und Schreibdienstes (VergGr. VII/VIII BAT)	- A 1 -

1 Stelle für Angestellte (VergGr. IV a/IV b BAT) - A 3 -
40 Stellen insgesamt

5. Finanzgerichtsbarkeit
(Kapitel 04 080)

1 Stelle Vorsitzender Richter am Finanzgericht - A 2 -
5 Stellen Richter am Finanzgericht - A 2 -
1/ Stelle für Angestellte des Büro-, Registratur-
und Kassendienstes (VergGr. VI b BAT) - A 2 -
2 Stellen für Angestellte des Vorzimmer- und
Schreibdienstes (VergGr. VII/VIII BAT) - A 2 -
1 Stelle für Angestellte (VergGr. IV a/IV b BAT) - A 3 -
10 Stellen insgesamt

+ 149 Stellen insgesamt neu

saldiert mit

Ministerium (Kapitel 04 010)

- 1 Stelle des Reinigungsdienstes (LGr. II MTL II)
- Erwirtschaftung eines kw-Vermerks -

ordentliche Gerichte/Staatsanwaltschaften (Kapitel 04 040)

- 8 Stellen des Reinigungsdienstes (LGr. II MTL II)
- Erwirtschaftung von kw-Vermerken -
+ 1 Stelle umgesetzt im Haushaltsvollzug 1990 (VergGr. VII BAT,
Hausmeister) aus dem Epl. 05

Justizvollzugseinrichtungen (Kapitel 04 050)

- 7 Stellen nach dem Landespersonalvertretungsgesetz (LPVG) für
ausgeschiedene Personalratsmitglieder

Aus- und Fortbildungseinrichtungen (Kapitel 04 060)

- 1 Stelle des Reinigungsdienstes (LGr. II MTL II)
- Erwirtschaftung eines kw-Vermerks -

+ 133 Stellen insgesamt

C. Erläuterungen zu den Veränderungen in den Stellenplänen

I. Einzelplan 04 (Justiz) insgesamt

Die Veränderungen stellen sich in der Gesamtübersicht für den Einzelplan der Justiz wie folgt dar:

Stellenübersicht (Personalsoll)

	Höherer Dienst	Gehobener Dienst	Mittlerer Dienst	Einfacher Dienst	insgesamt		+/-
					1991	1990	
<hr/>							
Planmäßige							
Beamte	5.629	4.765	11.334	1.476	23.204	23.086	+ 118
Beamtete							
Hilfskräfte	211	237	465	29	942	982	- 40
Angestellte	23	177	7.695	246	8.141	8.108	+ 33
Arbeiter	--	--	--	700	700	698	+ 2
<hr/>							
Titelgruppen:							
Planmäßige							
Beamte	7	--	--	--	7	7	--
Beamtete							
Hilfskräfte	27	--	--	--	27	27	--
Angestellte	--	--	200	--	200	180	+ 20
Arbeiter	--	--	--	7	7	7	--
<hr/>							
insgesamt	5.897	5.179	19.694	2.458	33.228	33.095	+ 133
<hr/>							
Beamte im Vorbereitungs- dienst	6.400	550	1.249	10	8.209	8.244	- 35
<hr/>							
Auszubildende	--	--	--	--	2.518	2.571	- 53
<hr/>							

Die Stellenbewegungen in den einzelnen Kapiteln ergeben sich aus den folgenden Abschnitten II. bis VII. und werden jeweils dort erläutert.

II.

Ministerium

(Kapitel 04 010)

Stellenübersicht

	Höherer Dienst	Gehobener Dienst	Mittlerer Dienst	Einfacher Dienst	insgesamt		+/-
					1991	1990	
<hr/>							
Planmäßige							
Beamte	74	36	22	17	149	145	+ 4
Beamtete							
Hilfskräfte	—	—	—	—	—	—	—
Angestellte	1	5	52	—	58	57	+ 1
Arbeiter	—	—	—	5	5	6	- 1
<hr/>							
Zwischensumme	75	41	74	22	212	208	+ 4
<hr/>							
Titelgruppen:							
Angestellte	—	—	—	—	—	—	—
Arbeiter	—	—	—	—	—	—	—
<hr/>							
insgesamt	75	41	74	22	212	208	+ 4
<hr/>							
Beamte im Vorberei- tungsdienst	—	—	—	—	—	—	—
<hr/>							
Auszubildende					—	—	—
<hr/>							

1. Umsetzungen

- + 1 Planstelle Justizamtmann (BesGr. A 11) umgesetzt aus Kapitel 04 040.

Die Belastung im Sachbearbeiterbereich ist in den letzten Jahren erheblich gestiegen. Deshalb sind 2 Hilfsstellen der BesGr. A 11 für abgeordnete Beamte im Haushaltsjahr 1990 überplanmäßig bewilligt worden. Die Belastung resultiert aus der Einrichtung eines eigenen ADV-Referats im Ministerium sowie aus der gestiegenen und noch steigenden Belastung durch die Rechtshilfe in Zivilsachen und die Anerkennung ausländischer Ehescheidungen.

Da es sich um Daueraufgaben handelt, soll nunmehr eine Planstelle zur personellen Verstärkung des Ministeriums aus der ordentlichen Gerichtsbarkeit umgesetzt werden.

- + 1 Planstelle Justizamtsinspektor mit Amtszulage (BesGr. A 9)
- + 1 Planstelle Justizamtsinspektor (BesGr. A 9)

umgesetzt aus Kapitel 04 040.

Die Geschäftsstelle (Abteilung II) soll zum Ausgleich der deutlich gestiegenen Belastung in den vorgenannten Aufgabengebieten durch eine Kraft verstärkt werden. Darüber hinaus ist für einen ADV-Systembetreuer (ADV-Anlage des Ministeriums) und wegen der vermehrten Sachbearbeitung (mittlerer Dienst) im Landesjustizprüfungsamt als Folge der steigenden Zahl von Kandidaten für das 2. juristische Staatsexamen die weitere Stellenvermehrung unabweisbar.

- + 1 Planstelle Erster Justizhauptwachtmeister mit Amtszulage (BesGr. A 5) umgesetzt aus Kapitel 04 040.

Der Polizeipräsident Düsseldorf hat gefordert, die Pforte des Ministeriums regelmäßig doppelt zu besetzen. Ein erfahrener Beamter des einfachen Dienstes soll mit dieser Aufgabe betraut werden. Statt seiner ist ein befähigter Beamter aus Kapitel 04 040 an das Ministerium zu versetzen.

- + 1 Hilfsstelle der VergGr. VII/VIII BAT (Registratur-, Bürodienst) umgesetzt aus Kapitel 04 040

Für das Ministervorzimmer und zur Unterstützung des Persönlichen Referenten soll eine Registraturkraft zusätzlich an das Ministerium versetzt werden, da die Belastung durch Eingaben von Privaten, von Verbänden und Interessenvertretungen sowie aus dem politischen Raum in den letzten Jahren erheblich zugenommen hat. Die Vorzimmerkräfte sind ohne weitere personelle Verstärkung nicht mehr in der Lage, die Aufgaben in angemessenem Zeitraum zu erledigen.

2. Wirksamwerden von kw-Vermerken

- 1 Hilfsstelle der IGr. II MTL II (Reinigungsdienst)

Im Haushaltsplan 1989 ist ein kw-Vermerk (31.12.1990) bei einer Stelle des Reinigungsdienstes aufgabenkritisch ausgebracht worden. Dieser Vermerk kann nach dem Ausscheiden einer Arbeiterin nunmehr fristgerecht realisiert werden.

3. Hebungen

- + 2 Planstellen Ministerialrat (BesGr. A 16)
gehoben aus
- 2 Planstellen Regierungsdirektor (BesGr. A 15),
- 1 Planstelle Regierungsdirektor (BesGr. A 15)
umgewandelt in
- + 1 Planstelle Oberregierungsrat (BesGr. A 14),
- + 1 Planstelle Oberregierungsrat (BesGr. A 14)
gehoben aus
- 1 Planstelle Regierungsrat (BesGr. A 13),
- + 1 Planstelle Amtsrat (BesGr. A 12)
gehoben aus
- 1 Planstelle Justizamtman (BesGr. A 11),

im Rahmen der Planstellenschlüsselung.

- + 1 Stelle außertariflicher Angestellter analog BesGr. B 2
(Pressereferent) höhergruppiert aus
- 1 Stelle für einen Angestellten der VergGr. I BAT (Presse-
referent)

4. Hilfsstellen für abgeordnete Beamte/Richter

- + 1 Hilfsstelle BesGr. A 11 (Justizamtman) - aus Kapitel 04 040.

Die Zahl der 2. juristischen Staatsexamen vor dem Landesjustizprüfungsamt hat so zugenommen, daß eine vorübergehende personelle Verstärkung des Amtes unabweisbar ist. Daher soll die Zahl der abgeordneten Beamten um eine Stelle erhöht werden.

HHV 1991, Kap. 040 010 Anl.1-4

Personalhaushalt 04 010 BesGr./Amtsbezeichnung	HH	HH	Ist	davon besetzt mit			
	1991*	1990*	1.10.90	unterw. m. Plan- beamten	beamt. Hilfs- kräften	Angest.	Arbeit.
B 10 Staatssekretär	1	1	1				
B 7 Präsident des LJPA Ministerialdirigent	1 4	1 4	1 4				
B 4 Ltd. Ministerialrat	11	11	11				
B 2 Ministerialrat	17	17	17			2	
A 16 Ministerialrat	20	18	18		15		
A 15 Regierungsdirektor	11	14	14	1	10		
A 14 Oberregierungsrat	6	4	4	1	3		
A 13 Regierungsrat	3	4	4				
Zwischensumme höh.Dienst	74	74	74	2	28	2	
A 13 Oberamtsrat	18	18	18				
A 12 Amtsrat Bibl.-amtsrat	11	10	10	5	4		
A 11 Regierungsamtmann	7	7	7	1			
A 10 Regierungsoberinsp.							
Zwischensumme geh.Dienst	36	35	35	6	4		
A 9 Zulage Reg.amtsinsp.	7	6	6				
A 9 Reg.amtsinsp.	15	14	14	4	2		
Zwischensumme mi. Dienst	22	20	20	4	2		
A 5 Zulage 1.JHWMeister	2	1	1				
A 5 1.JHWMeister	15	15	15			1	1
Zwischensumme einf.Dienst	17	16	16			1	1
Planstellen insgesamt	149	145	145	12	34	3	1

HHV 1991, Kap. 040 010 Anl.1-4

Hilfsstellen für abgeordnete Beamte/Richter	HH -1991-	HH -1990-	Ist 1.10.90-
R 2 (aus Kap. 04 040)	14	14	15 1 üpl.
R 2 (aus Kap. 04 070)	1	1	1
R 1 (aus Kap. 04 040)	2	2	2
R 1 (aus Kap. 04 070)	1	1	1
A 16(aus Kap. 04 050)	1	1	1
A 15(aus Kap. 04 0 0)			
A 14(aus Kap. 04 050)			1 üpl.
A 13(aus Kap. 04 050)	2	2	2
A 11(aus Kap. 04 040)	1		2 üpl.
A 5(aus Kap. 04 040)			1 üpl.
Summe Hilfsstellen	22	21	26

HHV 1991, Kap. 040 010 Anl.1-4

Stellen für Angestellte (VergGr. BAT)	HH *1991*	HH *1990*	Ist 1.10.90	davon unterwertig be- setzt m. Angest.	besetzt m. Arbeitern
Referent - außertarifl.- Referent I	1	1	1		1
Bürodienst pp. IV b	3	3	3		
IV b/V b	1	1	1		
V b/V c	1	1	1		
V c/VI b	3	3	3		
VI b	5	5	5		1
VI b/VII VII/VIII	5	4	4		
Zwischensumme Büro-,Reg. und Buchereidienst	18	17	17		1
Vorzimmerdienst IV b/V b	1	1	1		
V b/V c	1	1	1		
V c/VI b	5	5	5		2
VI b/VII	11	11	11		
Zwischensu. Vorzi.-dienst	18	18	18		2
Schreibdienst VII/VIII	19	19	19		
Fernsprech- u.-schreib- dienst	2	2	2		
Angest.-stellen insges.	58	57	57		4

HHV 1991. Kap. 040 010 Anl.1-4

Stellen für Arbeiter	HH 1991*	HH 1990*	Ist 1.10.90	davon unterwertig besetzt
Reinigungsdienst	5	6	5.5	-

davon -(1) kw 31.12.1990

III.

Ordentliche Gerichte und Staatsanwaltschaften

(Kapitel 04 040)

Stellenübersicht

	Höherer Dienst	Gehobener Dienst	Mittlerer Dienst	Einfacher Dienst	insgesamt		+/-
					1991	1990	
<hr/>							
Planmäßige							
Beamte	4.590	4.041	5.374	1.426	15.431	15.364	+ 67
Beamtete							
Hilfskräfte	174	212	147	29	562	590	- 28
Angestellte	2	84	6.316	183	6.585	6.573	+ 12
Arbeiter	—	—	—	561	561	569	- 8
<hr/>							
Zwischensumme	4.766	4.337	11.837	2.199	23.139	23.096	+ 43
<hr/>							
Titelgruppen:							
<hr/>							
Planmäßige							
Beamte	—	—	—	—	—	—	—
Beamtete							
Hilfskräfte	10	—	—	—	10	10	—
Angestellte	—	—	200	—	200	180	+ 20
Arbeiter	—	—	—	7	7	7	—
<hr/>							
insgesamt	4.776	4.337	12.037	2.206	23.356	23.293	+ 63
<hr/>							
Beamte im Vorbereitungs-							
tungsdienst	6.400	519	566	10	7.495	7.452	+ 43
<hr/>							
Auszubildende	—	—	—	—	2.393	2.440	- 47
<hr/>							

1. Umsetzungen

- + 1 Planstelle Justizoberamtsrat (BesGr. A 13) umgesetzt aus Kapitel 04 060
im Tausch gegen
- 1 Planstelle Justizamtsrat (BesGr. A 12) umgesetzt nach Kapitel 04 060

- Begründung siehe dort -;

- + 1 Stelle VergGr. VII BAT (Hausmeister) aus Epl. 05 (KM) Kapitel 05 120 Titel 425 10 im Haushaltsvollzug 1990.

Die Justizverwaltung hat vom Kultusministerium das Gebäude Haus Leyental in Krefeld übernommen. Die Stelle für den Hausmeister (VergGr. VII BAT) wurde im Einvernehmen mit dem KM aus seinem Einzelplan in den Einzelplan der Justiz umgesetzt. Sie wurde mit einem ku-Vermerk versehen, da nach dem Ausscheiden des Angestellten die tarifliche Besetzung der Stelle neu zu prüfen ist.

- 1 Planstelle Justizamtmann (BesGr. A 11)
- 2 Planstellen Justizamtsinspektor, dav. 1 mit Amtszulage (BesGr. A 9)
- 1 Planstelle Erster Justizhauptwachtmeister mit Amtszulage (BesGr. A 5)
- 1 Stelle VergGr. VII/VIII BAT

- alle umgesetzt nach Kapitel 04 010, Begründung siehe dort -;

- 1 Stelle VergGr. VI b BAT (Bürodienst) und
- 1 Stelle VergGr. VII/VIII BAT (Schreibdienst)

umgesetzt im Haushaltsvollzug 1990 in das Kapitel 04 080, Begründung siehe dort.

2. Wirksamwerden von kw- und ku-Vermerken

- 4 Stellen Erster Staatsanwalt (BesGr. R 1 mit Amtszulage) umgewandelt in 4 Stellen Staatsanwalt (BesGr. R 1) durch Realisierung von ku-Vermerken. Die Beamten (Erste Staatsanwälte) werden im Haushaltsjahr 1990 in den Ruhestand treten.
- 8 Stellen LGr. II MTL II (Reinigungsdienst).
Von den 14 im Haushaltsjahr 1989 ausgebrachten kw-Vermerken im Reinigungsdienst konnten 1989 zunächst 6 erwirtschaftet werden, der Rest der Stellen wird 1990 frei. Damit sind sämtliche kw-Vermerke aus 1989 im Reinigungsdienst erwirtschaftet.
- 42 kw-Vermerke 31.12.1991 bei Stellen für Richter auf Probe (BesGr. R 1),
- + 25 kw-Vermerke 31.12.1991 bei Hilfsstellen Justizinspektor z.A. und
- + 25 kw-Vermerke 31.12.1991 bei Hilfsstellen Justizassistent z.A.

Wegen der "Verlagerung" der kw-Stellen des richterlichen und staatsanwaltlichen Dienstes wird auf Abschnitt A 5 verwiesen.

3. Neue Stellen/Stellenwegfall

3.1 Umwandlung von beamteten Hilfsstellen in Planstellen

- + 2 Planstellen Regierungsrat (Wirtschaftsreferent)
- BesGr. A 13 -,
- + 14 Planstellen Sozialinspektor (BesGr. A 9),
- + 25 Planstellen Justizassistent (BesGr. A 5),
- + 20 Planstellen Justizoberwachtmeister (BesGr. A 3)

gegen Wegfall von 61 beamteten Hilfsstellen. Die Beamten erfüllen 1991 die Voraussetzungen zur planmäßigen Anstellung.

3.2 Stellenzugang/-wegfall

- + 2 Planstellen Vorsitzender Richter am Landgericht (BesGr. R 2),
- + 1 Planstelle Oberstaatsanwalt (BesGr. R 2) - ohne Besoldungsaufwand -,
- + 7 Planstellen Richter am Amts-/Landgericht (BesGr. R 1),
- + 25 Hilfsstellen Richter auf Probe (BesGr. R 1),
- + 3 beamtete Hilfsstellen Regierungsrat z.A. (BesGr. A 13)
- Wirtschaftsreferent -,
- + 5 beamtete Hilfsstellen Sozialinspektor z.A. (BesGr. A 9),
- + 1 Stelle für einen Angestellten VergGr. III BAT,
- + 3 Stellen für Angestellte VergGr. IV a/IV b BAT,
- + 3 Stellen für Angestellte VergGr. IV b/V b BAT (Buchhalter),
- + 2 Stellen für Angestellte VergGr. VI b BAT (Bürodienst),
- + 5 Stellen für Angestellte VergGr. VII/VIII BAT (Schreibdienst),
- + 20 Stellen für Angestellte VergGr. VII/VIII BAT (Schreibdienst
_____ Bewährungshilfe)
- + 77 insgesamt Stellenzugang.

Wie in Abschnitt A 3 - 5 dargestellt, sind zur Bekämpfung der Drogenkriminalität bei den ordentlichen Gerichten und Staatsanwaltschaften insgesamt 28 Stellen neu eingerichtet worden, für die ADV 9 neue Stellen. Weitere 15 neue Stellen für Richter auf Probe bei Gerichten und Staatsanwaltschaften sowie 5 Stellen für Sozialarbeiter in der Strafrechtspflege dienen dem Abbau der seit Jahren ungewöhnlich hohen Belastung.

Jedem Bewährungshelfer sollen im Rahmen der haushaltsrechtlichen Möglichkeiten bis zu 15 Wochenstunden für Büro- und Schreibhilfen zugestanden werden. Bei 631 Bewährungshelfern (Haushalt 1990) wären dies rd. 246 Stellen, vorhanden waren bislang 180 Stellen. Die 20 neuen Stellen sollen dazu dienen, Aushilfs- und Vertretungskräften eine feste Anstellung im Sinne einer Entlastung der Bewährungshelfer zu sichern.

4. Hebungen

4.1 Planstellen

- + 1 Planstelle Vorsitzender Richter am OLG (BesGr. R 3) aus
- 1 Planstelle Richter am OLG (BesGr. R 2)

Die Senate der Oberlandesgerichte sind in ganz beträchtlichem Maße belastet. Die jährlichen Eingänge sind in den Jahren 1980 bis 1989 in

- Zivilsachen von 14.472 auf 17.612 (+ 21,7 %)
 - Familiensachen von 9.467 auf 16.261 (+ 71,8 %)
- gestiegen.

Damit konnte der Richtereinsatz bei den Oberlandesgerichten nicht Schritt halten. Zwar wurde von 1980 bis 1989 die Zahl der in Zivilsachen eingesetzten Richter um 18 % und der in Familiensachen eingesetzten Richter um immerhin 40 % erhöht, jedoch ist die Belastung pro Richter auf ein nicht mehr vertretbares Maß angestiegen. Daher soll die Hebung der Planstellen der Einrichtung eines weiteren Senats für Familiensachen dienen.

- + 1 Planstelle Oberstaatsanwalt (BesGr. R 2) aus
- 1 Planstelle Staatsanwalt (BesGr. R 1).

Nach Fußnote 6 zur BesGr. R 2 BBesO R soll auf je 5 Planstellen für Staatsanwälte eine Planstelle für einen Abteilungsleiter (Oberstaatsanwalt) ausgebracht werden. Diese Quote ist bei den Staatsanwaltschaften in NRW nicht ausgeschöpft. Für die Staatsanwaltschaft in Krefeld wird daher eine Oberstaatsanwalt-Stelle gegen Wegfall einer Planstelle für einen Staatsanwalt gehoben.

- + 2 Planstellen Richter am Amtsgericht als der ständige Vertreter eines Direktors (BesGr. R 2) aus
- 2 Planstellen Richter am Amtsgericht (BesGr. R 1)

- + 1 Planstelle Direktor des Amtsgerichts (BesGr. R 2 mit Amtszulage) aus
- 1 Planstelle Direktor des Amtsgerichts (BesGr. R 2).

Der Direktor des Amtsgerichts Kerpen wird 1991 die Voraussetzungen zur Hebung seiner Planstelle nach BesGr. R 2 mit Amtszulage erfüllen (11 und mehr Richterplanstellen). Sein ständiger Vertreter ist in BesGr. R 2 einzustufen (FN 2 und 3 zu BesGr. R 2 BBesO R). Da auch der Direktor der Amtsgerichts Gummersbach im Jahre 1991 diese Voraussetzungen erfüllen wird (für ihn steht eine Planstelle R 2 mit Zulage zur Verfügung), ist für seinen ständigen Vertreter die Stelle aus R 1 zu heben.

Im übrigen 274 weitere Hebungen aufgrund Schlüsselung der Planstellenzugänge 1988 bzw. der Planstellenzugänge im einfachen Dienst im Haushalt 1991.

4.2 Umwandlungen/Höhergruppierungen (Angestellte)

- + 1 Stelle VergGr. III BAT (Dipl.-Ing.)
höhergruppiert aus
- 1 Stelle VergGr. IV a BAT (Fallgr. 2 zu VergGr. III BAT),

- + 8 Stellen VergGr. VI b BAT
höhergruppiert aus
- 8 Stellen VergGr. VI b/VII BAT (Fallgr. 42 Anl. 1 a zum BAT)

zur Erfüllung tarifrechtlicher Ansprüche.

- + 23 Stellen VergGr. VI b/VII BAT
verlagert und höhergruppiert aus
- 23 Stellen VerGr. VII/VIII BAT.

Es handelt sich um besonders bewährte Geschäftsstellenkräfte, die nach 9-jähriger Bewährung nunmehr einen tarifrechtlichen Anspruch haben. Sie wurden bislang auf Stellen der VergGr. VII/VIII BAT - Schreibdienst - geführt.

4.3 Umwandlungen/Höhergruppierungen (Arbeiter)

- + 3 Stellen LGr. VIII MTL II (Hausmeister)
höhergruppiert aus
- 3 Stellen LGr. VI/V MTL II (Nr. 1 des Lohngruppenverzeichnis-
ses zu LGr. VIII MTL II),

- + 2 Stellen LGr. VII MTL II (Hausmeister)
höhergruppiert aus
- 2 Stellen LGr. VI/V MTL II (Nr. 2 des Lohngruppenverzeichnis-
ses zu LGr. VII MTL II),

- + 12 Stellen Pauschallohnguppe Fahrer
verlagert aus
- 12 Stellen LGr. VI/V MTL II (Aushelfer).

Es handelt sich um die Erfüllung tarifrechtlicher Ansprüche.

R51991

HHV 1991, Richter, Kap. 04 040

RICHTER (KAP. 04 040)		Ist			davon	
Amtsbez./BesGr.	HH 1991	HH 1990	1.10.90*	unterw.bes.	beamtete	Arbeiter
				m.Planbeamt.	Hilfskraft.	
PrasOLG R 8	3	3	3,00			
PrasLG R 6	10	10	10,00			
PrasLG R 5	4	4	3,00			
PrasAG	3	3	3,00			
VizeprasOLG R 4	3	3	2,00			
PrasLG R 4	5	5	5,00			
PrasAG R 4	1	1	1,00			
VorsRi am OLG R 3	109	108	108,00			
VizeprasLG R 3	14	14	13,00			
VizeprasAG R 3	3	3	3,00			
VizeprasLG R 2 Z	5	5	5,00			1,00
VorsRi am LG R 2	433	431	427,50			11,50
- o.Bes.	2	2	2,00			2,00
Richter a.OLG R 2	321	322	326,50			3,00
- o.Bes.	17	17	12,50			9,50
- Professor	12	12	1,70			
VizeprasAG R 2	1	1	1,00			
Richter am AG R 2	127	125	125,00	1,00		23,00
- o.Bes.	1	1	1,00			
Direktor des AG (mit Amtszulage)	56	55	46,00			1,00
Direktor des AG	53	54	61,00			1,00
Direktor des AG R 1 (mit Amtszulage)	17	17	19,00			
Richter am AG/LG R 1	2.303	2.298	2.283,50			118,00
- o.Bes.	15	15	15,00			4,00
- Professor	2	2	1,00			
Summe Planstellen	3.520	3.511	3.478,70	1,00		174,00

STA91

HHV 1991, Staatsanwälte, Anl. 1

Staatsanwälte				Ist		davon		
Amtsbezeichnung	StGr.	HH 1991	HH 1990	1.10.90	unterwert.	beamtete	Hilfskräfte	Angest. Arbeiter
					bes. m. Plan-			
					beamten			
Generalstaatsanw	R 6	3,00	3,00	3,00				
Ltd. Oberstaatsanw	R 4	12,00	12,00	12,00	1,00			
Ltd. Oberstaatsanw	R 3	19,00	19,00	17,00		1,00		
Oberstaatsanwalt	R 2 AZ	23,00	23,00	22,00				
Oberstaatsanwalt	R 2	223,00	222,00	213,90		5,00		
"	o. Bes.	9,00	8,00	5,00				
"	LPVG	2,00	2,00	1,00				
Erster Staatsanw	R 1 AZ	8,00	12,00	9,00		1,00		
"	o. Bes.							
Staatsanwalt	R 1	682,00	679,00	676,00		52,00		
"	o. Bes.	3,00	3,00	4,00				
"	LPVG	1,00	1,00	1,00				
Summe Planstell.		985,00	984,00	963,90	1,00	59,00		

HD1991

HHV 1991, hon. Verw. Dienst, 04040

Kontingent sonstiger höherer Dienst	Bes.-Gr.	HH 1991	HH 1990	Ist 1.10.90	davon		
					unterwert. bes. m. Plan- beamten	beamtete Hilfskräfte	Angest. Arbeiter
Regierungsdirektor A 15 Reg.-Dir. (Wirtsch.-ref.)		9	3	3			
Oberregierungsrat A 14 Oberreg.-rat (Wirtsch.-ref.)		28	28	28	2		
Regierungsrat A 13 Reg.-rat (Wirtsch.-ref.)		11	17	17	1		
		12	10	9		1	
Summe		85	83	82	3	1	2
davon Verwaltung		48	48	48	3		
Wirtsch.-Referenten		37	35	34		1	2

GD1991

HHV 1991,geh.Dienst 04040.An11

gehobener Dienst Amtsbezeichnung	BesGr.	HH 1991	HH 1990	Ist 1.10.90*	davon		
					unterw.bes.* m.Planbeamte	beamtete Hilfskräfte	Angestellte Arbeiter
Justizoberamtsrat A 13 Z		28					
Justizoberamtsrat A 13		116	143	136,15	5,00	21,00	
" LPVG		4	4	3,00			
" o.Bes.		1	1				
Sozialoberamtsrat A 13		23	22	21,00		2,00	2,00
Oberamtsanwalt A 13 Z		39					
Oberamtsanwalt A 13		158	197	186,00			
" LPVG		1	1				
Justizamtsrat A 12		511	510	510,00	9,25	13,00	
" o.Bes.		2	2				
" LPVG		2	2	1,00			
Sozialamtsrat		68	66	66,00			4,00
Amtsanwalt		131	131	120,00			
Regierungsamtsrat		2	2	2,00			
Justizamtmann A 11		1.137	1.138	1.128,75	6,50	8,50	
" o.Bes.				2,00			
" LPVG		7	7	2,00			
Sozialamtmann		170	166	166,00	2,00		1,00
Bibl.-amtmann		2	2	1,50			
Justizoberinsp. A 10		824	818	814,30	3,00	5,50	
" o.Bes.		4	4				
" LPVG		5	5				
Sozialoberinsp.EA A 10			17	17,00			1,00
Sozialoberinsp. A 10		200	180	179,00			4,00
Justizinspektor A 9		445	453	451,60		134,00	
" o.Bes.		3	3	2,00			
" LPVG		1	1				
Sozialinspektor		157	153	150,00		2,00	5,00
Summe Planstell.		4.041	4.028	3.959,30	25,75	186,00	17,00
dav. geh. JustizDi.		3.090	3.091	3.050,80	23,75	182,00	
" o.Bes.		10	10	4,00			
" LPVG		19	19	6,00			
dav. Amtsanwälte		328	328	306,00			
" LPVG		1	1				
dav. Sozialdienst		618	587	582,00	2,00	4,00	16,00
dav. Regier.Di.		2	2	2,00			
dav. Bibl.Dienst		2	2	1,50			

MD1991

HHE 1991, m. D. . . Kap. 04040, Anl. 1

MITTLERER DIENST		Ist			davon		
Amtsbezeichnung	BesGr.	HH 1991	HH 1990	1.10.1990	•unterw.bes.	•beamtete	
					•m.Planbeamt	•Hilfskräfte	•Angestellte
							•Arbeiter
Obergerichtsvoll.	A 9 AZ	192	188,00	188,00	14,00	2,00	
Justizamtsinsp.	A 9 AZ	353	345,00	345,00	22,75	11,50	1,00
-	LPVG	3	3,00	2,00			
Obergerichtsvollz.	A 9	451	441,00	441,00	7,00		
Justizamtsinsp.	A 9	828	819,00	818,18	54,75	4,00	1,00
-	LPVG	5	5,00	3,00			
Gerichtsvollzieh.	A 8	289	303,00	303,00	28,50	12,00	
Justizhauptsekr.		1.183	1.179,00	1.179,00	26,50	9,25	1,00
-	o.Bes.	1	1,00			1,00	
-	LPVG						
JustVollstrHauptSekt.	A 8	29					
Justizobersekr.	A 7	1.268	1.270,00	1.269,25	54,25	15,25	2,00
-	o.Bes.	1	1,00	1,00			
-	LPVG			1,00			
JustVollstrOSekt.		30	59,00	59,00	2,00		
Justizsekretar	A 6	473	471,00	471,00	60,50	4,00	
-	o.Bes.	1	1,00	1,00		1,00	
-	LPVG						
JustVollstrSekt.		10	10,00	10,00	6,00		
Justizassistent	A 5	248	246,00	246,00		20,00	
-	o.Bes.	1	1,00	1,00		1,00	
-	LPVG	1	1,00				
JustVollstrAss.		6	6,00	6,00			
BibliotheksAss.		1	1,00	1,00		1,00	
Summe Planstellen		5.374	5.351,00	5.345,43	279,25	82,00	5,00
dav. mittl. Justizdienst		4.366	4.343,00	4.337,43	221,75	67,00	5,00
- o.Bes.		4	4,00	3,00		3,00	
- LPVG		9	9,00	6,00	3,00		
dav. Gerichtsvollzieher		932	932,00	932,00	49,50	14,00	
dav. Justizvollstr.-dst.		75	75,00	75,00	8,00		
dav. Bibliotheksdienst		1	1,00	1,00		1,00	

HIST91

HHV 1991 Anl.2,beamt.HiKräfte

Übersicht beamtete Hilfskräfte (Anlage 2)

Amtsbezeichnung	* 1991 *	* 1990 *	Ist 1.10.90*	davon	
				Angestellte	Arbeiter
Richter auf Probe	166	141,00	141,00		
davon ohne Besold.	2	2,00	2,00		
dav. kw 31.12.1991		42,00			
Regierungsräte z.A.	8	7,00	7,00		
Justizinspektor z.A.	126	126,00	126,00		
davon ohne Besold.					
dav.kw 31.12.1991	25				
Sozialinspektor z.A.	86	95,00	90,00	37,00	
Justizassistent z.A.	147	172,00	172,00		
dav.kw 31.12.1991	25				
Justizoberwachtm.zA.	29	49,00	44,00	3,00	35,00
insgesamt	562	590,00	580,00	40,00	35,00

Stellen für abgeordnete Beamte

A 13 JustizOARat	2	2,00	1,00
A 12 Justizamtsrat	1	1,00	

HITG79

HHV 1991 Anl.2,beHi, TGr.79

Übersicht beamtete Hilfskräfte (Anlage 2)

Kap. 04 040 TGr.79

davon

Amtsbezeichnung	* 1991 *	* 1990 *	Ist 1.10.90*
-----*			
Richter auf Probe	10	10,00	
dav. kw 31.12.1991	6	6,00	
" kw 31.12.1992	4	4,00	

Anl.3,HHE 1991,Angestellte 040

Stellen für Angestellte Kap. 04 040 - Anlage 3 - * 1991 * * 1990 * 1.10.90*	Haushaltjahr	Ist	davon unterwertig besetzt mit Angestellten	davon besetzt mit Arbeitern
Büro-,Registratur- und Kassendienst				
VergGr. IV b/ V b	49	49,00	49,00	6,25
" V b/ V c	85	85,00	85,00	11,50
" V b/ V c LPVG	4	4,00	3,00	
" V c	376	376,00	376,00	42,50
" VI b	434	425,00	423,50	28,25
" VI b LPVG	1	1,00	1,00	1,00
" VI b/ VII	1.380	1.365,00	1.365,00	6,75
" VI b/ VII LPVG	5	5,00	3,00	
insgesamt B-Dienst				
	2.334	2.310,00	2.305,50	95,25
Vorzimmer- u. Schreib- dienst				
VergGr. V b/Vc	3	3,00	2,00	
" V c				
" VI b	122	122,00	120,75	
" VI b/ VII	6	6,00	6,00	
" VII/ VIII	3.840	3.860,00	3.835,50	
insgesamt K-Dienst				
	3.971	3.991,00	3.964,25	
Fernsprech- u. Fern- schreibdienst				
VergGr. VI b	1	1,00	1,00	1,00
" VII/ VIII	44	44,00	44,00	
insgesamt FSpr.-Dienst				
	45	45,00	45,00	1,00

Anl.3.HHE 1991.Angestellte 040

Stellen für Angestellte	Haushaltsjahr		Ist	davon	
Kap. 04 040 - Anlage 3 -	1991	1990	1.10.90	unterwertig besetzt	davon besetzt mit
.....			mit Angestellten	Arbeitern
Wirtschaftsreferenten					
VergGr. I a	1	1,00	1,00		
" I b/II a	1	1,00	1,00		
Buchhalter					
VergGr. IV b/V b	30	27,00	27,00		
" V b/V c					
.....					
insgesamt Buchhalter	30	27,00	27,00		
Sozialarbeiter					
VergGr. IVa/IVb					
Sonstiger Dienst					
Kindergärtnerin VII/VIII	1	1,00	1,00		
ADV					
VergGr. III	1				
" IVa/IVb	3				
" Vb					
" VIb/VII					
" VII/VIII					
.....					
insgesamt ADV	4				
Maschinenmeister					
VergGr. III	1				
VergGr. IV a		1,00	1,00		
" V c/VI b	10	10,00	10,00		
" VI b				2,00	
" VI b/VII					
.....					
insgesamt Masch.-mstr.	11	11,00	11,00	2,00	
Justizaushelfer, Boten					
VergGr. IX a/IX b	183	183,00	182,50	2,00	78,50
" IX b/X					
.....					
insgesamt Aush., Boten	183	183,00	182,50	2,00	78,50
Hausmeister					
VergGr. VII/VIII	3	3,00	3,00	2,00	
VergGr. VII	1	1,00	1,00		
.....					
zusammen Angestellte	6.585	6.574,00	6.542,25	102,25	79,50
davon kw LPVG	10	10,00	7,00		

hh91bh

HHE 1991 Bewährungshilfe

Stellen für Ange- stellte BewHilfe - Anlage 3 -	HH 1991 *	HH 1990	Ist 1.10.1990	dav. unter- wert. besetzt m. Angest.	dav. besetzt mit Arbeit.
Bürodienst VergGr. VIb/VII	23,00	23,00	23,00		
Schreibdienst VergGr. VII/VIII	177,00	157,00	157,00	0,50	
Insgesamt	200,00	180,00	180,00	0,50	

Stellen für Ar- beiter i.d. BewH. - Anlage 4 -	HH 1991 *	HH 1990 *	Ist 1.10.1990	dav. unterw. besetzt
Reinigungsdienst LGr. II MTL II	7,00	7,00	6,80	

HHV 1991, Arbeiter, Anlage 4

Übersicht Arbeiter (Anlage 4)		Haushaltsjahr			davon unter-
Stellen nach MTL II		1991	1990	Istwert	wertig be-
Bezeichnung	Lohngruppe	1991	1990	1.10.90	setzt
Heizer, Haus-	IX	3	3	3.00	1,00
meister, Facharb.	VIII a	4	4	4.00	1,00
usw.	VIII	3			
	VII	4	2	2.00	
	VI	3	3	3.00	
	VI/V		5	5.00	
	V				
	V/IV				
	IV				
	III				
Drucker	VI	1	1	1.00	
Justizaushelfer	IX				
	VI/V	85	97	97.00	21.00
Boten	V				
	V/IV				
Fahrdienst	Pauschal	36	24	24.00	
" LPVG	"	1	1		
Reinigungsdienst	VI				
	V	1	1	1.00	1,00
	V/IV	11	11	11.00	0,94
	IV				
	III	1	1	1.00	
	II	408	416	405.26	
davon -(14) Stellen kw 1989					
Summe Arbeiterstellen		561	569	557.26	24.94
Kontingent	Heizer, Hausmstr.	17	17	17.00	2.00
"	Drucker	1	1	1.00	
"	Justizaushelfer	85	97	97.00	21.00
"	Botendienst				
"	Fahrdienst	37	25	24.00	
"	Reinigungsdienst	421	429	418.26	1.94

ani591

Anlage 5 zum HHV 1991

Übersicht

Anlage 5 z.A.Stellen am 1.10.90 vorhandene z.A.-Beamte, deren Probezeit begann
 HHJ 1990 • HHJ 1990 • HHJ 1989 • HHJ 1988 • 1987 u. früh. • insges. •

Hoh. Dienst
 ("Aufst.-beamte")

Hoh. Dienst (Wirtsch.-ref.)	7,00	2,00	6,00			8,00
Richter	108,00	59,00	81,00	80,00	70,00	290,00
Staatsanwälte	33,00	33,00	28,00	18,00	5,00	84,00
geh. Just.-dienst dazu Aufst.-beamt	126,00		117,00	131,00	60,00	308,00
geh. Sozialdienst	95,00	17,00	23,00	13,00	4,00	57,00
Amtsanwälte						
mittl. Dienst dazu Aufst.-beam.	172,00	61,00	122,00	45,00	25,00	253,00
Gerichtsvollz.		28,00	1,00			29,00
JustVollstrDi.		2,00	2,00			4,00
einf. Dienst	49,00	36,00	5,00	1,00		42,00
geh. Bibl.-Dienst						
mitt. Bibl.-Dienst			1,00			1,00

IV.

Justizvollzugseinrichtungen

(Kapitel 04 050)

Stellenübersicht

	Höherer Dienst	Gehobener Dienst	Mittlerer Dienst	Einfacher Dienst	insgesamt		+/-
					1990	1989	
<hr/>							
Planmäßige							
Beamte	296	592	5.821	12	6.721	6.707	+ 14
Beamtete							
Hilfskräfte	24	20	314	—	358	372	+ 14
Angestellte	18	71	802	12	903	905	- 2
Arbeiter	—	—	—	58	58	45	+ 13
<hr/>							
Titelgruppen:							
Beamtete							
Hilfskräfte	3	—	—	—	3	3	—
Angestellte	—	—	—	—	—	—	—
Arbeiter	—	—	—	—	—	—	—
<hr/>							
insgesamt	341	683	6.937	82	8.043	8.032	+ 11
<hr/>							
Beamte im Vorbereitungs- dienst	—	31	683	—	714	792	- 78
<hr/>							
Auszubildende	30	50	—	—	80	80	+/- 0
<hr/>							

1. Umsetzungen

- 1 Stelle für Angestellte des sonstigen Dienstes (Dienststart 07) der VergGr. I b/II a BAT

Im Vollzug des Haushalts 1990 ist eine Stelle des sonstigen Dienstes der VergGr. I b/II a BAT zur Stellenführung einer Historikerin bei der Justizakademie des Landes NRW - Gustav-Heinemann-Haus in das Kapitel 04 060 umgesetzt worden.

2. Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken

2.1 Planstellen

- 1 Stelle Regierungsamtsinspektor (BesGr. A 9)
kw (§ 42 LPVG)
- 6 Stellen Justizvollzugsoberssekretär (BesGr. A 7)
kw (§ 42 LPVG)

Realisierung von kw-Vermerken nach dem Ergebnis der Personalratswahlen 1990.

2.2 Hilfsstellen

Im Haushaltsjahr 1990 sind 16 neue Stellen des allgemeinen Vollzugsdienstes der VergGr. VII/VIII BAT - ku zum 31.12.1991 - als Ersatz für die im sog. "Kurden-Prozeß" vor dem Oberlandesgericht Düsseldorf eingesetzten Beamten eingerichtet worden. Die Notwendigkeit der Amtshilfe besteht über den 31.12.1991 fort. Der ku-Vermerk ist daher auf den 31.12.1992 zu verlängern.

3. Neue Stellen

3.1 ADV im Justizvollzug

- + 1 Stelle Regierungsrat z.A. (BesGr. A 13)
- + 2 Stellen für Angestellte (VergGr. III BAT)
- + 2 Stellen für Angestellte (VergGr. IV a/IV b BAT)
- + 3 Stellen für Angestellte (VergGr. V b BAT)
- + /8 Stellen insgesamt.

Das begonnene ADV-Verfahren BASIS kann nur dann erfolgreich abgeschlossen und landesweit eingeführt werden, wenn das hierfür dringend benötigte zusätzliche Personal bereitgestellt wird. Auf Abschnitt A 3 wird verwiesen.

3.2 Bekämpfung der Drogenkriminalität und der Drogensucht in NRW

- + 2 Stellen Sozialinspektor z.A. (BesGr. A 9)
- + 5 Stellen für Angestellte des allgemeinen Vollzugsdienstes (Dienstort 06) der VergGr. VI b/VII BAT ("Drogenberater")

Wegen des Anstiegs der organisierten Drogenkriminalität sind ressortübergreifend Konzepte zur Bekämpfung des internationalen Drogenhandels entwickelt worden. Auf Abschnitt A 4 wird hingewiesen.

In den Justizvollzugseinrichtungen des Landes ist es bei einer großen Zahl drogenabhängiger Gefangener trotz aller Anstrengungen bisher nicht gelungen, sie für die Aufnahme einer Therapie zu motivieren. Daraus ergibt sich ein Handlungsbedarf. Es gilt, das Betreuungsangebot für drogenabhängige Gefangene zu verbessern, nämlich durch

- verstärkte Kooperation zwischen dem Justizvollzug, den Drogenberatungsstellen und externen Therapieeinrichtungen und/oder
- eine Erweiterung der derzeitigen Behandlungseinrichtungen des Vollzugs, namentlich durch eine Einbeziehung des Frauenvollzugs, der in besonderem Maße durch drogenabhängige Gefangene belastet ist.

Zur Intensivierung der Bekämpfung der Drogenkriminalität und der Drogensucht im Lande sollen daher in einem ersten Schritt für das Jahr 1991 die 7 Stellen für den Strafvollzug zusätzlich eingerichtet werden.

3.3 Stellenzugang im übrigen

3.3.1 Planstellen

- + 9 Stellen Regierungsrat - Psychologen - (BesGr. A 13) gegen Wegfall von 9 Stellen Regierungsrat z.A. (BesGr. A 13)
- + 4 Stellen Regierungsinspektor (BesGr. A 9) gegen Wegfall von 4 Stellen Regierungsinspektor z.A. (BesGr. A 9)
- + 4 Stellen Sozialinspektor (BesGr. A 9) gegen Wegfall von 4 Stellen Sozialinspektor z.A. (BesGr. A 9)

Die Beamten erfüllen die laufbahnrechtlichen Voraussetzungen für die planmäßige Anstellung.

- + 1 Stelle Oberlehrer (BesGr. A 13) - kw (§ 42 LPVG)

Der Bezirksvertrauensmann der Schwerbehinderten im Geschäftsbereich des PJVA Westfalen-Lippe ist im Jahre 1989 von seinen Dienstgeschäften freigestellt worden. Die Stelle wird benötigt, um die notwendige Ersatzein-
stellung vornehmen zu können.

- + 1 Stelle Sozialamtsrat (BesGr. A 12) - kw (§ 42 LPVG)
- + 2 Stellen Justizvollzugsamtsinspektor (BesGr. A 9)
 - davon 1 mit Amtszulage - kw (§ 42 LPVG)

Die Stellenausbringung ist nach dem Ergebnis der Personalratswahlen 1990 erforderlich.

4. Hebungen

Aufgrund der Planstellenschlüsselung der Planstellenzugänge 1988 und nach Umsetzung des Fünften Gesetzes zur Änderung besoldungsrechtlicher Vorschriften vom 28.05.1990 (verbesserter Stellenschlüssel im allgemeinen Vollzugsdienst) sind insgesamt 2351 Planstellen zu heben.

5. Umwandlungen

5.1 Hilfsstellen für Arbeiter

- + 2 Stellen für Arbeiter des technischen Dienstes (Dienststart 02) der LGr. VIII/VII MTL II aus 2 Stellen für Angestellte des allgemeinen Vollzugsdienstes (Dienststart 06) der VergGr. VI b/VII BAT.
- + 1 Stelle für Arbeiter des technischen Dienstes (Dienststart 02) der LGr. VII/VI MTL II aus 1 Stelle für Angestellte des sonstigen Dienstes (Dienststart 07) der VergGr. VII BAT.
- + 10 Stellen für Arbeiter des technischen Dienstes (Dienststart 02) der LGr. VI MTL II aus 10 Stellen für Angestellte des allgemeinen Vollzugsdienstes (Dienststart 06) der VergGr. VII/VIII BAT.

6. Verlagerungen

- + 19 Stellen für Angestellte des Büro-, Registratur- und Kassendienstes (Dienststart 01) der VergGr. VI b/VII BAT aus allgemeinem Vollzugsdienst (Dienststart 06)
- + 3 Stellen für Angestellte des Vorzimmer- und Schreibdienstes (Dienststart 02) der VergGr. VII/VIII BAT aus allgemeinem Vollzugsdienst (Dienststart 06)

7. Höhergruppierungen aufgrund tarifrechtlicher Ansprüche

- + 1 Stelle für Arbeiter des technischen Dienstes (Dienststart 02) der LGr. IX MTL II aus LGr. VIII/VII MTL II; Fallgruppe 3 b MTL II
- + 1 Stelle für Arbeiter des Fahrdienstes (Dienststart 01) der Gr. III MTL II aus Gr. II MTL II; Fahrer mit einer Monatsarbeitszeit von mehr als 199 - 224 Stunden.

HHV 1991, Kap. 050, Anl. 1

Kapitel 04 050 Anlage 1 Amtsbezeichnung	Planstellen BesGr. 1991	Planstellen		Ist mit planm. Bes. 1.10.90	unterw. bes. Beamt.	davon	
		1990	1.10.90			Beamt. Hilfskräfte	Angest. Arbeiter
Präsident eines JVAmts	B 3	2	2	2,0			
Abteilungsdirektor	B 2	2	2	2,0			
Ltd. RegDirektor m. AZ	A 10 Z	4					
Ltd. RegDirektor	A 16	18	20	19,0	1		
dav. ohne Besold.-aufw.		1	1				
Ltd. RegDirektor (Psych.)		1	1	1,0	1		
Ltd. RegMedDirektor		11	11	9,0	2	2	1
RegDirektor	A 15	40	42	42,0		2	
RegDirektor (Psych.)		21	21	21,0			
RegMedDirektor		22	22	20,0	3	3	10
Studiendirektor		1	1	1,0			
Dekan		8	8	8,0			
ORegRat	A 14	30	28	27,0	1		
ORegRat (Psych./Soz.)		36	31	31,0			
Rektor		1	1	1,0			
Schulrat		2	2	2,0			
Oberstudienrat		2	2	2,0			
ORegMedRat		1	1				1
Pfarrer		24	24	20,0			2
RegRat	A 13	19	21	19,0		3	1
RegRat (Psych./Soziol.)		35	31	31,0			4
Studienrat							
RegMedRat		5	5	5,0			3
Pfarrer		11	11	11,0			3
höh. Dienst insg.		296	287	274,0	8	10	25
Sozialoberamtsrat	A 13	5	5	5,0			
Sonderschullehrer		10	10	10,0			1
Oberlehrer an einer JVA		106	105	105,0		1	3
dav. kv § 42 LPVG		1					
RegOberamtsrat		11	11	11,0			
Sozialamtsrat	A 12	26	23	22,0		1	1
davon. kv § 42 LPVG		2	1	1,0			
RegAmtsrat		33	33	33,0			
dav. ohne Besold.-aufw.		1	1	1,0			
Sozialamtman	A 11	57	54	54,0		1	
RegAmtman		81	78	75,0	1		
dav. ohne Besold.-aufw.		1	1				
Sozialoberinspektor	A 10	66	65	64,0			1
RegOberinspektor		94	92	90,0			
dav. ohne Besold.-aufw.		1	1				
Sozialinspektor	A 9	50	52	52,0		2	1
RegInspektor		53	54	48,0			
geh. Dienst insgesamt		592	582	569,0	1	5	7

HHV 1991, Kap. 050, Anl. 1

Kapitel 04 050 Anlage 1 Amtsbezeichnung	BesGr.	Planstellen			• 1st • 1.10.90 mit planm. Beamt.	• unterw. bes. beamt. Hilfs- kräfte	davon	
		1991	1990	1990			Angest.	Arbeiter
RegAmtsinspektor m. AZ	A 9 Z	17	16	15,0				
davon kw § 42 LPVG		1	1	1,0				
JVollzAmtsinspektor AZ		310	122	120,0		4		
davon kw § 42 LPVG		2	1	1,0				
Betriebsinspektor m. AZ		27	27	27,0				
RegAmtsinspektor	A 9	40	38	36,0			2	2
davon kw § 42 LPVG		1	2	1,0				
JVollzAmtsinspektor		723	287	261,0		8		
davon kw § 42 LPVG		2	1	1,0				
Betriebsinspektor		64	64	61,0		2	1	
RegHauptsekretär	A 8	84	86	84,0				
JVollzHauptsekretär		1.551	1.538	1.499,0		19		19
davon kw § 42 LPVG		7	7	7,0				
Hauptwerkmeister		145	145	145,0		1	1	
RegSekretär	A 7	104	106	106,0			1	5
JVollzObersekretär		2.058	2.045	2.044,0		21		3
davon kw § 42 LPVG			6					
Oberwerkmeister		91	91	91,0				
RegSekretär	A 6	40	40	40,0		1	1	3
JVollzSekretär		514	769	769,0				13
Werkmeister		36	36	36,0			7	
RegAss.	A 5	17	17	16,0				
JVollzAss.			399	394,0				19
Werkführer								
.....								
mittlerer Dienst insg.		5.821	5.826	5.744,0		56	13	64
.....								
Erster JHWachtmeister	A 5 Z	2	2	2,0				
Erster JHWachtmeister	A 5	5	5	5,0				3
JHWachtmeister	A 4	5	4	4,0				4
JOWachtmeister	A 3		1					
.....								
einfacher Dienst insge.		12	12	11,0				3
.....								4
Planstellen insgesamt		6.721	6.707	6.598,0		65	28	99
.....								4

HHV 1991, 04 050, Anl. 2

Kapitel 04 050 Übersicht über d.beamtet. Hilfskräfte

Amtsbezeichnung Anlage 2	BesGr.	1991	1990	Ist 1.10.90	davon Angest. • Arbeiter
RegRat z.A.	A 13	3	2	2,00	
RegRat z.A.(Psych)		11	20	14,00	4,00
RegRat z.A.(Soz.)		1	1	1,00	
RegMedRat z.A.		5	5	1,00	1,00
Pfarrer z.A.		4	4	4,00	
Oberlehrer z.A.	A 13				
RegInsp. z.A.	A 9	9	13	11,00	
SozInsp. z.A.		11	13	13,00	3,00
JVollzSchr. z.A.	A 6	308			
Werkmeister z.A.		1	1	1,00	
RegAss. z.A.	A 5	5	5	5,00	1,00
JVollzAss. z. A.			308	308,00	118,00
insgesamt		358	372	360,00	127,00

Abgeordn. Beamte

ORegRat	A 14	1	1		
RegAmtsrat	A 12	1	1		
RegAmtmann	A 11	1	1		
RegHSekretär	A 8	1	1		
insgesamt		4	4		

Titelgruppe 79

Hilfen des Landes für Rechtspflege und Verwaltung der neuen Länder
der Bundesrepublik Deutschland

RegRat z.A.					
kw 31.12.1992	A 13	3	3		

HHV 1991, 04 050, Anl. 3

Kapitel 04 050 Übersicht über die Angestelltenstellen

VergGr. BAT	1991	1990	Ist 1.10.90	davon		
				unterwertig besetzt mit Angestellten	besetzt mit Arbeitern	
Anlage 3						
I	6	6,0	4,0			
I a	5	5,0	4,0	3		
I b/II a	7	8,0	6,5			
III	4	2,0	2,0	1		
IV a/IV b	13	11,0	11,0			
IV b/V b	12	12,0	12,0			
V b	42	39,0	38,0	2		
V b/V c	9	9,0	9,0			
V c	25	25,0	25,0			
V c/VI b	4	4,0	4,0	1		
VI b	74	74,0	74,0	16		2
VIb/VII	384	381,0	380,5	27		2
dav.kw 31.12.95	80	80,0	80,0			
VII		1,0	1,0			1
VII/VIII *)	224	234,0	229,5			10
dav.ku 31.12.92	16	16,0	16,0			
IX a/IX b	12	12,0	12,0			
Kr. IX	1	1,0	1,0			
Kr. VII	2	2,0	2,0			
Kr. VI	17	17,0	17,0	2		
Kr. Va	22	22,0	22,0			
Kr. V	40	40,0	40,0			
Zusammen	903	905,0	894,5	52		15
Praktikanten	80	80	64,00			

*) 16 Stellen VergGr. VII/VIII BAT ku zum 31.12.1992 in
6 Stellen der VergGr. IXa/IXb BAT und 10 Stellen der
Lohngruppe VI/V MTL II in Kapitel 04040:

HHV 1991. 04 050. Anlage 4

Kapitel 04 050 Übersicht ü.d. Arbeiterstellen

Lohngruppe MTL	1991 • 1990		Ist davon
	1991	1990	•1.10.90•unterwertig besetzt
IX	3	2	2
VIII a	6	6	6
VIII/VII	21	20	17
VII/VI	3	2	2
VI	14	4	4
V/IV			
III			
II	5	5	5
Fahrer			
III	3	2	2
II	3	4	4
insgesamt	58	45	42

Übersicht über Beamte im Vorbereitungsdienst und Beamte z.A.
 Stellen - Neueinstellungen - am 1.10.90 vorhanden. Anwärter, die eingestellt worden sind
 Anlage 5 zahl 1990 • HHJ 1991 • HHJ 1990 • HHJ 1990 • HHJ 1989 • HHJ 1988 • HHJ 1987 • 1986 u.fruh. • insg. •

Hoh. Vollzugs-
 und Verwaltungsd.

Ärzte

Geistliche

Psychol./Soziol.

hoh. päd. Dienst

geh. päd. Dienst

geh. Sozialdienst

geh. Vollzugs- u. Verw.-dienst dazu Aufstiegsb/	30	6	8	8	5	10	23
				1	2	4	7
mittl. VerwDienst dazu Aufstiegsb.	37	10	21	20	4		24
Werkdienst	55	15	32	31	3	1	35
allg.VollzDienst	670	220	207	204	128	1	333
einf. Dienst							

Anlage 5 zum HHV 1991 04 050

Übersicht

Anlage 5	z.A.Stellen am 1.10.90 vorhandene z.A.-Beamte, deren Probezeit begann					insges.
	HHJ 1990	HHJ 1990	HHJ 1989	HHJ 1988	HHJ 1987	
Hoh. Vollzugs- und Verwaltungsd.	2	3	2	2		7
Ärzte	5	2			3	5
Geistliche	4	2	2			4
Psychol/Soziol.	21	1	5	2	2,0	10,0
höh. päd. Dienst						
geh. päd. Dienst			1			1
geh./Sozialdienst	13	8	1	2	3	14
gen. Vollzugs- u. Verw.-dienst dazu Aufstiegsb.	13	4	5	2		11
mittl. VerwDienst dazu Aufstiegsb.	5	5	3			8
Werkdienst	1	5	5			10
allg.VollzDienst	308	131	51	2	1	185
einf. Dienst						

Übersicht

Anlage 5	Planstellen- am 1.10.90 Ruhestand voraussichtlich im Jahre								
	zahl 1990	*ang.Beamte *	HHJ 90	HHJ 91	HHJ 92	HHJ 93	HHJ 94	HHJ 95	HHJ 96
Hoh. Vollzugs- und Verwaltungsd.	115	105			2	3	1		1
Ärzte	39	15						1	
Geistliche	43	34						2	3
Psychol./Soziol.	84	80,0				1		1	
höh. päd. Dienst	6	6							
geh. päd. Dienst	115	110			1	2			2
geh. Sozialdienst	199	190				2		3	1
geh. Vollzugs- u. Verw.-dienst dazu Aufstiegsb.	268	257			1	1		1	2
mittl. VerwDienst dazu Aufstiegsb.	303	283	4		3	2	5	5	6
Werkdienst	363	351	1	8	7	11	7	12	12
allg.VollzDienst	5.160	5.033	27	83	80	103	157	140	119
einf. Dienst	12	4		1					

V.

Aus- und Fortbildungseinrichtungen

(Kapitel 04 060)

Stellenübersicht

	Höherer Dienst	Gehobener Dienst	Mittlerer Dienst	Einfacher Dienst	insgesamt		+/-
					1991	1990	
Planmäßige							
Beamte	22	20	13	6	61	58	+ 3
Beamtete							
Hilfskräfte	—	—	—	—	—	—	—
Angestellte	1	—	23	1	25	24	+ 1
Arbeiter	—	—	—	49	49	50	- 1
Titelgruppen:							
Angestellte	—	—	—	—	—	—	—
Arbeiter	—	—	—	—	—	—	—
insgesamt	23	20	36	56	135	132	+ 3
Beamte im Vorberei- tungsdienst	—	—	—	—	—	—	—
Auszubildende					—	—	—

1. Umsetzungen

- + 1 Planstelle Justizamtsrat (BesGr. A 12) umgesetzt aus Kapitel 04 040,
- 1 Planstelle Justizoberamtsrat (BesGr. A 13) umgesetzt nach Kapitel 04 040.

Der geschäftsleitende Beamte der Justizaus- und -fortbildungsstätte in Monschau ist verstorben. Nachfolger ist ein Justizamtsrat, der jedoch die Voraussetzungen einer Beförderung zum Justizoberamtsrat noch nicht erfüllt. Die Planstelle soll daher im Kapitel 04 040 bis auf weiteres zur Förderung eines bewährten Geschäftsleiters eines Amtsgerichts, dessen Behördenleiter der BesGr. R 2 mit Amtszulage angehört, verwendet werden.

2. Wirksamwerden von kw-Vermerken

- 1 Stelle LGr. II MTL II (Einsparung aus 1989).

Der 1989 bei einer Stelle des Reinigungsdienstes aufgabenkritisch ausgebrachte kw-Vermerk (31.12.1990) wird erwirtschaftet.

3. Neue Stellen

3.1 ADV

- + 1 Planstelle Richter am Amts-/Landgericht (BesGr. R 1),
- + 1 Planstelle Justizoberamtsrat (BesGr. A 13),
- + 1 Planstelle Justizhauptsekretär (BesGr. A 8).

Für die Entwicklung, Erprobung und Einführung sowie zur Schulung der Anwender von ADV-Verfahren an der Fachhochschule für Rechtspflege NRW in den verschiedenen Aufgabenbereichen der Rechtspfleger konnten bisher Sonderstellen (Plan- und Hilfsstellen) nicht

zur Verfügung gestellt werden. Deshalb konnten sich die drei damit beauftragten Beamten nur sporadisch der Entwicklung von Verfahren für die Zuständigkeitsbereiche der Rechtspfleger zuwenden. Die ADV-Aufgaben sollen nunmehr einem erfahrenen Richter aus der freiwilligen Gerichtsbarkeit, einem Rechtspfleger so wie einem Urkundsbeamten des mittleren Dienstes im Hauptamt übertragen werden.

3.2 Stellenzugang im übrigen

+ 1 Stelle VergGr. I b/II a BAT (Historikerin) umgesetzt aus Kapitel 04 050 im Haushaltsvollzug 1990.

An der Justizakademie des Landes NRW - Gustav-Heinemann-Haus - in Recklinghausen ist im Jahre 1988 im Zuge der Förderung einer allgemeinen Maßnahme zur Arbeitsbeschaffung (§§ 91 - 96 Arbeitsförderungsgesetz - AFG -) das Dokumentationsprojekt "Justiz und Nationalsozialismus" entwickelt und seither mit großem Erfolg ausgebaut worden. Das Projekt soll über die Geschehnisse in den Jahren 1933 - 1945 im Bereich der Justiz des Landes Nordrhein-Westfalen informieren und zur Auseinandersetzung ermutigen. Durch das Projekt können jährlich mehr als 4.000 Tagungsteilnehmern auf Schautafeln, durch Akten, Pressematerialien, Filme und Sekundärliteratur Kenntnisse über die Justiz im Dritten Reich näher gebracht werden.

Dadurch bietet sich für Nordrhein-Westfalen die einmalige Möglichkeit und Verpflichtung, in unserem Land mit Hilfe des Dokumentationsprojekts die Rolle der Justiz im Dritten Reich weiter zu erforschen und darzustellen.

Gleichzeitig wird damit den seit vielen Jahren an den Justizminister des Landes gerichteten Aufforderungen aus dem politischen Raum entsprochen, Untersuchungen über die Justiz im Dritten Reich durchzuführen.

Da die AB-Maßnahme im September 1990 auslief, ist im Haushaltsvollzug 1990 eine Angestelltenstelle der VergGr. I b/II a BAT aus Kapitel 04 050 (Justizvollzugseinrichtungen) umgesetzt worden.

4. Hebungen

- + 1 Planstelle Justizamtman (BesGr. A 11)
gehoben aus
- 1 Planstelle Justizoberinspektor (BesGr. A 10),
- + 1 Planstelle Justizamtsinspektor mit Amtszulage (BesGr. A 9 Z)
gehoben aus
- 1 Planstelle Justizhauptsekretär (BesGr. A 8),
- + 1 Planstelle Regierungsobersekretär (BesGr. A 7)
gehoben aus
- 1 Planstelle Regierungssekretär (BesGr. A 6)
- + 1 Planstelle Erster Justizhauptwachtmeister (BesGr. A 5)
gehoben aus
- 1 Planstelle Justizhauptwachtmeister (BesGr. A 4)

im Rahmen der Planstellenschlüsselung.

5. Umwandlungen

- + 2 Planstellen Regierungsrat (BesGr. A 13)
umgewandelt aus
- 2 Planstellen Justizoberamtsrat (BesGr. A 13).

An der Fachhochschule für Rechtspflege NRW in Bad Münstereifel sind bislang 8 Professoren und 10 Dozenten des gehobenen Dienstes planmäßig tätig. Bei den Beamten des gehobenen Dienstes handelt es sich naturgemäß um Spitzenbeamte aus der Rechtspflege und dem Strafvollzug, denen bislang ein Aufstieg in den höheren Dienst

verwehrt war. In Anlehnung an die Praxis bei den Fachhochschulen für Finanzen und öffentliche Verwaltung NRW sollen aus Gründen der Gleichbehandlung 2 Planstellen Regierungsrat für Dozenten des gehobenen Dienstes an der FHS für Rechtspflege zum Aufstieg in den höheren Dienst eingerichtet werden.

p06091

HHE 1991, Kap. 04 060, Anl.1-4

Personalhaushalt 1991 Kapitel 04 060		Aus- und Fortbildungs- einrichtungen		davon		
		HH 1991	HH 1990	Ist 1.10.90-	unterw. beamtete besetzt Hilfskräfte m. Planb.	Angestellte
Direktor der FHS	B 3	1	1	1,0		
Professor	C 3	4	4	4,0		
Professor	C 2	4	4	4,0		2,0
Richter am AG/LG	R 1	1	•	•		
•		•	•	•		
Ltd. RegDirektor	A 16	3	3	3,0		1,0
Regierungsdirektor	A 15	2	2	2,0	1,0	
Oberregierungsrat	A 14	3	3	3,0		1,0
Regierungsrat	A 13	4	2	2,0		2,0

Zwischensumme hoh. Di.		22	19	19,0	1,0	6,0

Justizoberamtsrat	A 13	11	13	13,0	2,0	
•		•	•	•		
RegOberamtsrat		2	2	2,0		
Sozialoberamtsrat		1	1	1,0		
Oberlehrer		2	2	2,0		
•		•	•	•		
Justizamtsrat	A 12	1	•	•		
Regierungsamtmann	A 11	1	1	1,0		
Justizamtmann	A 11	1	•	•		
•		•	•	•		
Justizoberinspektor	A 10	•	1	1,0		
•		•	•	•		
Regierungsinspektor	A 9	1	1	1,0		
•		•	•	•		

Zwischensumme geh. Di.		20	21	21,0	2,0	

RegAmtinsp.	A 9 Amtsz.	1	1	1,0	1,0	
JustAmtinsp.	A 9 Amtsz.	3	2	2,0		
•		•	•	•		
JustAmtinsp.	A 9	4	4	3,0	1,0	
•		•	•	•		
RegAmtinsp.	A 9	1	1	1,0		
•		•	•	•		
JustHauptsekretar	A 8	3	3	2,8		
•		•	•	•		
•		•	•	•		
RegOberSkr.	A 7	1	•	•		
RegSekretar	A 6	•	1	1,0		
•		•	•	•		

Zwischensumme m.D.		13	12	10,8	2,0	

Erster JHWMeister	A 5	3	2	2,0		
Justizhauptwachtm.	A 4	3	4	4,0	1,0	

Zwischensumme e.D.		6	6	6,0	1,0	

insgesamt Planstellen		61	58	56,8	6,0	6,0

p06091

HHE 1991, Kap.

Personalhaushalt 1991 Kapitel 04 060	Aus- und Fortbildungs- einrichtungen		
abgeordnete Beamte	*	*	*
R 2	6	6	6.0
R 1	5	5	5.0
A 15 (aus Kap. 04 050)	2	2	1.0
A 14 (" " ")	2	2	*
A 13 (" " ")	3	3	1.0
A 13 g.D. (aus 04 040)	1	1	1.0
(aus 04 050)	2	2	*
A 12 (aus Kap. 04 040)	2	2	2.0
A 11 (" " 04 050)	2	2	*
A 10 (" " 04 040)	6	6	4.0
(" " 04 050)	2	2	*
A 9 (" " 04 040)	5	5	6.0
A 9 m.D. (aus 04 050)	7	7	3.0
A 8 (aus Kap. 04 050)	2	2	2.0
A 4 (aus Kap. 04 040)	*	*	*
zusammen abgeordn. Bea.	47	47	31.0

p06091

HHE 1991, Kap. 04 060, Anl.1-4

Personalhaushalt 1991 Kapitel 04 060	Aus- und Fortbildungs- einrichtungen			davon	besetzt mit mit Arbei- Angestell. tern
Stellen für Angestellte	*	*	*		
** VergGr. BAT *****	*	*	*		
Historiker	*	*	*		
VergGr. II a	1	*	*		
Bürodienst	*	*	*		
VergGr. VI b	3	3	2,0		
Vorzimmer-u.Schreibdienst	*	*	*		
VergGr. VI b	1	1	2,0		
- VII/VIII	10	10	9,5		
Fernsprechdienst	*	*	*		
- VII/VIII	1	1	1,0		
Maschinen-u.Hausmeister	*	*	*		
VergGr. VI b/VII	3	3	3,0		
- VII	1	1	1,0		1,0
- VIII	*	*	*		
Kuchen-u.Wirtschaftsdi.	*	*	*		
VergGr. V c/VI b	2	2	2,0		
- VII/VIII	1	1	1,0		
- IX a/IX b	1	1	1,0		
Bibliotheksdienst	*	*	*		
VergGr. V c/VI b	1	1	1,0		
	*	*	*		
	*	*	*		
zusammen Angestellte	25	24	23,5		1,0

p06091

HHE 1991, Kap. 04 060, Anl.1-4

Personalhaushalt 1991 Kapitel 04 060	Aus- und Fortbildungs- einrichtungen			davon
Arbeiter (LGr.MTL II)	•	•	•	dav. unter- wertig bes.
-----	•	•	•	-----
Hausmeister, Handwerker	•	•	•	
LGr. VIII a	1	1	1,0	
VI/V	1	1	1,0	
V	1	1	1,0	
V/IV	5	5	5,0	
Kuchendienst	•	•	•	
LGr. VII/VI	1	1	1,0	
V/IV	4	4	3,5	1,5
IV	2	2	2,0	0,4
III	1	1	1,0	1,0
II	4	4	4,0	
Waschebeschließer	•	•	•	
LGr. V/IV	1	1	1,0	
Reinigungsdienst	•	•	•	
LGr. II (- (1)kw 31.12.89)	27	28	26,4	
Fahrdienst	•	•	•	
Pauschallohnguppe Fahrer	1	1	1,0	
-----	-----	-----	-----	-----
zusammen Arbeiter	49	50	47,9	2,9
-----	-----	-----	-----	-----

Anlage 5 zum HHE 1991. K.04060

Übersicht über Be	z.A.Stellen am 1.10.90 vorhandene z.A.-Beamte, deren Probezeit begann				
Kap. 04 060	HHJ 1990	•HHJ 1990	• HHJ 1989	• HHJ 1988	•1987 u. früh. • insges. •
Anlage 5
Hoherer Dienst					
BesGr. A 13 - B 3					2,00
C 2 - C 3					
R 1					
<hr/>					
Gehobener Dienst					
BesGr. A 9 - A 13					
<hr/>					
Mittlerer Dienst					
BesGr. A 5 - A 9					
<hr/>					
Einfacher Dienst					
BesGr. A 3 - A 5					
<hr/>					

Anlage 5 zum HHE 1991, K.04060

Übersicht über Be		Planstellen- am 1.10.90							Ruhestand voraussichtlich im Jahr		
Kap. 04 060	Anlage 5	zahl 1990	ang. Beamte	HHJ 90	HHJ 91	HHJ 92	HHJ 93	HHJ 94	HHJ 95	HHJ 96	
.....											
Höherer Dienst											
JesGr. A 13 - B 3		19,00	13,00								
C 2 - C 3											
R 1											

Gehobener Dienst		21,00	21,00								
BesGr. A 9 - A 13								1,00			

Mittlerer Dienst		12,00	10,80							1,00	
BesGr. A 5 - A 9											

Einfacher Dienst		6,00	6,00								
BesGr. A 3 - A 5											

VI.

Gerichte der allgemeinen Verwaltungsgerichtsbarkeit

(Kapitel 04 070)

Stellenübersicht

	Höherer Dienst	Gehobener Dienst	Mittlerer Dienst	Einfacher Dienst	insgesamt		+/-
					1991	1990	
<hr/>							
Planmäßige							
Beamte	461	40	65	12	578	556	+ 22
Beamtete							
Hilfskräfte	13	—	3	—	16	12	+ 4
Angestellte	1	10	412	39	462	447	+ 15
Arbeiter	—	—	—	25	25	26	- 1
<hr/>							
Titelgruppen:						—	
Planmäßige							
Beamte	5	—	—	—	5	5	—
Beamtete							
Hilfskräfte	14	—	—	—	14	14	—
Angestellte	—	—	—	—	—	—	
Arbeiter	—	—	—	—	—	—	
<hr/>							
insgesamt	494	50	480	76	1.100	1.060	+ 40
<hr/>							
Beamte im Vorberei- tungsdienst					—	—	
<hr/>							
Auszubildende					45	51	- 6
<hr/>							

1. Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken

Im Haushalt 1990 sind 5 Stellen für Richter auf Probe (BesGr. R 1) - kw 31.12.1991 - zum Ausgleich der Arbeitszeitverkürzung im öffentlichen Dienst und wegen der Belastung in Asylsachen eingerichtet worden. Die Belastungssituation der Verwaltungsgerichtsbarkeit hat sich durch die Eingangsflut in Asylsachen deutlich verschlechtert, so daß nicht nur die kw-Vermerke nicht wegfallen können, sondern im Haushalt 1991 neue Stellen ausgebracht werden müssen. Wegen der Eingangsentwicklung im Asylbereich wird auf Abschnitt A 1 und wegen der Übernahme der kw-Vermerke zu Lasten von Stellen des gehobenen und mittleren Justizdienstes auf Abschnitt A 5 verwiesen.

2. Neue Stellen

2.1 Asylverfahren

2.1.1 Verwaltungsgerichte 1. Instanz

- + 4 Stellen Vorsitzender Richter am Verwaltungsgericht (BesGr. R 2)
- + 12 Stellen Richter am Verwaltungsgericht (BesGr. R 1)
- + 2 Stellen Regierungsassistent z.A. (BesGr. A 5)
- + 2 Stellen Justizoberwachtmeister (BesGr. A 3)
- + 2 Stellen für Angestellte des Büro-, Registratur- und Kassendienst (VergGr. VI b BAT)
- + 8 Stellen für Angestellte des Vorzimmer- und Schreibdienstes (VergGr. VII/VIII BAT)

Wegen der Entwicklung der Eingänge in asylgerichtlichen Verfahren wird auf Abschnitt A 1 hingewiesen. Sie geht auf den extremen Anstieg der Asylanträge bei dem Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge in Zirndorf zurück, der sich wie folgt darstellt:

	<u>Asylanträge</u>	<u>davon für NRW</u>
1987	57.379	16.804
1988	103.076	34.409
1989	121.318	35.824

Im Jahre 1990 sind bis Ende Oktober bundesweit bereits 162.081 Anträge gestellt worden (davon 53.488 für NRW, also bereits erheblich mehr als in den Jahren 1987 und 1988 zusammen). Zum gleichen Zeitpunkt des Vorjahres hatten 98.699 Personen im Bundesgebiet um Asyl nachgesucht, wovon 28.736 Personen auf das Land NRW entfielen. Für das Gesamtjahr 1990 zeichnen sich hochgerechnet etwa 195.000 Asylanträge ab, davon werden rd. 64.000 Anträge auf NRW entfallen.

Entwicklung der "Rückstände"

Es ist unausweislich, daß bei einer solchen Antrags- und Verfahrensflut mit dem vorhandenen Personalbestand auch unter Berücksichtigung der 9 im Haushalt 1990 neu eingerichteten Hilfsstellen für Richter auf Probe nicht Schritt gehalten werden kann. Bereits jetzt ist festzustellen, daß der Bestand unerledigter Asylverfahren seit Jahren kontinuierlich ansteigt:

Ende 1985	3.939 Verfahren
1986	6.082
1987	9.976
1988	12.368
1989	14.241
30.09.1990	16.546

Dabei ist noch nicht berücksichtigt, daß beim Bundesamt in Zirndorf noch über 100.000 Asylanträge unerledigt sind. Auch ein nachhaltiger und spürbarer künftiger Rückgang der Eingänge beim Bundesamt würde sich daher auf Sicht bei den Gerichten nicht auswirken.

2.1.2 Oberverwaltungsgericht

- + 1 Stelle Vorsitzender Richter am Oberverwaltungsgericht (BesGr. R 3)
- + 3 Stellen Richter am Oberverwaltungsgericht (BesGr. R 2)
- + 1 Stelle Regierungsassistent z.A. (BesGr. A 5)
- + 2 Stellen für Angestellte des Vorzimmer- und Schreibdienstes (VergGr. VII/VIII BAT)

Die Verstärkung des Oberverwaltungsgericht in Münster ist vor dem Hintergrund der erforderlichen Aufstockung der 1. Instanz bereits aus diesem Grunde unabweisbar.

Aber auch unabhängig hiervon ist trotz der zu erwartenden Änderungen des Asylverfahrensgesetzes die Einrichtung eines weiteren Senates geboten, damit vor allem auch ein Mindestmaß an zeitnahe Rechtsschutz in den Berufungs- und Beschwerdeverfahren der "klassischen" Materien sichergestellt werden kann.

2.1.3 Nichtrichterlicher Dienst in der Verwaltungsgerichtsbarkeit

Die Verstärkung des richterlichen Dienstes infolge des Anstiegs der Asylverfahren muß mit einer Verstärkung des sog. "Unterbaus" einhergehen, weil nur so eine Erhöhung der Erledigungskapazität in der Verwaltungsgerichtsbarkeit sichergestellt werden kann. Diesem Zweck dienen die insgesamt 17 neuen Stellen des nichtrichterlichen Dienstes.

2.2 ADV in der Verwaltungsgerichtsbarkeit

- + 1 Stelle Richter auf Probe (BesGr. R 1)
- + 1 Stelle für Angestellte (VergGr. II a BAT)
- + 1 Stelle für Angestellte (VergGr. IV a/IV b BAT)
- + 3 Stellen insgesamt.

Für die Entwicklung, Erprobung und Einführung sowie zur Schulung der Anwender des ADV-Verfahrens SOJUS-VG konnte der Verwaltungsgerichtsbarkeit bisher lediglich 1 Sonderstelle (Richter auf Probe) zur Verfügung gestellt werden. Damit sind die vielfältigen Aufgaben nicht zu leisten.

Zur weiteren Umsetzung der unter Abschnitt A. 3 dargestellten Konzeption muß nunmehr die notwendige personelle Ausstattung des Oberverwaltungsgerichts in Münster und der Arbeitsgruppe erfolgen, um den von der TA Wuppertal ansonsten als unabwendbar bezeichneten Stillstand in der Entwicklung des ADV-Verfahrens in der Verwaltungsgerichtsbarkeit abzuwenden. Zu diesem Zweck sollen die 3 neuen Stellen eingerichtet werden.

3. Hebungen

Aufgrund der Schlüsselung der Planstellenzugänge 1988 im mittleren Dienst bzw. 1991 im einfachen Dienst sollen insgesamt 15 Planstellen gehoben werden.

4. Umwandlungen

+ 1 Stelle für Angestellte des Botendienstes (Dienststart 06) der VergGr. IX a/IX b BAT aus 1 Stelle für Arbeiter (Heizer/Dienststart 02) der LGr. VI MTL II.

5. Verlagerungen

+ 1 Stelle für Angestellte des Büro-, Registratur- und Kassendienstes (Dienststart 01) der VergGr. VI b BAT aus Vorzimmer- und Schreibdienst (Dienststart 02).

HHV 1991, Kap. 070, Anl. 1

Kapitel 04 070 Amtsbezeichnung Anlage 1	Planstellen BesGr. 1991	Planstellen			• Ist • 1.10.90	• unterw. bes. • m. planm. • Beamten	• davon • beamtete • Hilfs- • kräfte	Angest.	Arbeiter
		• 1990	• 1.10.90	• m. planm.					
Präsident des VGH und des OVG	B 10	1	1	1,00					
Präsident d. VG	R 5	2	2	2,00					
Vizepräsident d. OVG	R 4	1	1	1,00					
Präsident d. VG		2	2	2,00					
Präsident d. VG	R 3	3	3	3,00		1			
Vizepräsident d. VG		2	2	2,00					
Vors. Richter am OVG		24	23	23,00					
davon kw § 42 LPVG		1	1	1,00					
Vizepräsident d. VG	R 2 2	5	5	5,00					
Vors. Richter am VG	R 2	78	74	74,00					
Richter am OVG	R 2	73	70	69,00					
davon ohne Bes.-aufwand		3	3	2,00					
von ku in BesGr. R 1*)		1	1	1,00					
Richter am VG	R 1	263	251	248,00			36,50		
davon ohne Bes.-aufwand		5	5	5,00					
davon kw § 42 LPVG		3	3	3,00					
Regierungsdirektor	A 15	2	2	2,00					
Oberregierungsrat	A 14	3	2	2,00		1		1	
Regierungsrat	A 13	2	3	3,00			1,00		
höh. Dienst insgesamt		461	441	437,00		2	37,50	1	

Kapitel 04 070 Amtsbezeichnung Anlage 1	BesGr.	Planstellen		Ist = 1.10.90-	unterw. bes. = m. planm. Beamten	davon beamtete = Hilfs- kräfte	Angest.	Arbeiter
		1991	1990					
Reg. Oberamtsrat	A 13	2	2	2,00				
Reg. Amtsrat	A 12	5	5	5,00				
Reg. Amtmann	A 11	12	12	11,50	1			
Reg. Oberinsp. / tor	A 10	15	15	14,50		1,00		
Reg. Inspektor	A 9	6	6	6,00		3,00	3	
geh. Dienst insgesamt		40	40	39,00	1	4,00	3	
Reg. Amts. Inspektor	A 9 Z	4	3	3,00				
Reg. Amts. Inspektor	A 9	11	10	10,00				
Reg. Hauptsekretär Justizhauptsekretär	A 8	18	15	14,50				
Regierungsobersekretär Justizobersekretär	A 7	19	18	18,00	1			
Regierungssekretär Justizsekretär	A 6	9	15	15,00	2		3	
Regierungsassistent Justizassistent	A 5	4	4	4,00		3,00		
mittl. Dienst insgesamt		65	65	64,50	3	3,00	3	
Erster Justizhaupt- wachtmeister	A 5 Z	1	1	1,00				
Erster Justizhaupt- wachtmeister	A 5	6	6	6,00	3			
Justizhauptwachtmeister	A 4	4	3	3,00				
Justizoberwachmeister	A 3	1						
einf. Dienst insges.		12	10	10,00	3			
Planstellen insges.		578	556	550,50	9	44,50	7	
Titelgruppe 79 Hilfen des Landes für Rechtspflege und Verwaltung der neuen Länder der Bundesrepublik Deutschland								
Ministerialrat o. Bes. - kw 31.12.1992 -	B 2	1	1	1,00				
Vors. Richter am VG - kw 31.12.1992 -	R 2		2					
Richter am OVG - kw 31.12.1992 -	R 2	4	2					
insgesamt		5	5	1,00				

Kapitel 04 070 Übersicht über die Angestelltenstellen

VergGr. BAT	• 1991 • 1990 •		Ist	davon	
	• 1991 •	• 1990 •	1.10.90	unterwertig besetzt mit Angest.	besetzt mit Arbeitern

Anlage 3					
Ila	1				
IVa/IVb	1				
IV b/V b	9	9	9	3	
V b/V c	12	12	11	1	
dav. kw LPVG	4	4	4		
V c	17	17	17	7	
VI b	78	76	76	2	
VI b/VII	98	98	98	1	
VII/VIII	207	197	197	5	4
IX a/IX b	26	25	25		8
IX b/X	13	13	12		4

insgesamt	462	447	445	19	16
dav. kw LPVG	4	4	4		
Auszubildende	45	51	33		

Kapitel 04 070 Übersicht u.d. Arbeiterstellen

Lohngruppe MTL

	1991 *	1990	Ist +1.10.90-davon unterwertig besetzt
Anlage 4			
VII	3	3	3
VI		1	1
VI (Pausch.)	9	9	9
II	13	13	13
insgesamt	25	26	26

Übersicht beamtete Hilfskräfte (Anlage 2)

Amtsbezeichnung	* 1991 *	* 1990 *	Ist *1.10.90*	davon Angest.* Arbeiter
Richter a. Probe R1	13,00	12,00	12,00	
-dav. kw 31.12.91-		5,00	5,00	
Reg.Assistent z.A.	3,00			

.....
insgesamt 16,00 12,00 12,00

Stellen für abge-
ordnete Beamte

.....

RegOberinsp. A 10	1,00	1,00	
RegInsp. A 9	1,00	1,00	0,50

.....

insgesamt 2,00 2,00 0,50

Titelgruppe 79

Hilfen des Landes für Rechtspflege und Verwaltung der neuen Länder
der Bundesrepublik Deutschland

.....

Richter a. Probe R1	14	14
davon:		
kw 31.12.1991	1	1
kw 31.12.1992	13	13

Anlage 5 zum MHV 1991 04 070

Übersicht über Beamte im Vorbereitungsdienst und Beamte z. A.
Kap. 04 070 Stellen - Neueinstellungen am 1.10.90 vorhanden Anwärter, die eingestellt worden sind
Anlage 5 zahl 1990 • MHJ 1991 • MHJ 1990 • MHJ 1990 • MHJ 1989 • MHJ 1988 • MHJ 1987 • 1986 u. fruh. • insg. •

Meh. Dienst

Richter

Geh. Dienst	1.00	1.00	2.00
Mittl. Dienst (im Kap. 04040)	3.00	6.00	

Einf. Dienst

*) ohne Tgr. 79

Anlage 5 zum HHV 1991 04 070

Übersicht
Kap. 04 070 z.A.Stellen am 1.10.90 vorhandene z.A.-Beamte, deren Probezeit begann
Anlage 5 HHJ 1990 *HHJ 1990 * HHJ 1989 * HHJ 1988 * HHJ 1987 *1986 u. fruh.* insges. *

Hoh. Dienst				1,00		1,00
Richter	12,00 *)	21,00	9,00	16,50	2	48,50
Geh. Dienst		2,00	1,00	1,00		4,00
Mittl. Dienst	(2,00	1,00			3,00
Einf. Dienst						

*) ohne Tgr. 79

Anlage 5 zum HHV 1991 04 070

Übersicht Kap. 04 070 Anlage 5	Planstellen- am 1.10.90 Ruhestand voraussichtlich im Jahre zahl 1990 ang.Beamte • HHJ 90 HHJ 91 HHJ 92 HHJ 93 HHJ 94 HHJ 95 HHJ 96							
Hoh. Dienst	7,00	6,00						1,00
Richter	434,00 *)	392,50	3,00	2,00	4,00	1,00	3,00	4,00
Geh. Dienst	40,00	32,00				1,00		2,00
Mittl. Dienst (65,00	55,50						
Einf. Dienst	10,00	10,00						
*) ohne Tgr. 79	115,00	106,50		1,00	2,00	2,00		

VII.

Finanzgerichte Düsseldorf, Köln und Münster

(Kapitel 04 080)

Stellenübersicht

	Höherer Dienst	Gehobener Dienst	Mittlerer Dienst	Einfacher Dienst	insgesamt		+/-
					1991	1990	
<hr/>							
Planmäßige							
Beamte	186	36	39	3	264	256	+ 8
Beamtete							
Hilfskräfte	—	5	1	—	6	8	- 2
Angestellte	—	4	93	11	108	102	+ 6
Arbeiter	—	—	—	2	2	2	—
<hr/>							
Titelgruppen:							
Planmäßige							
Beamte	2	—	—	—	2	2	—
Angestellte	—	—	—	—	—	—	—
Arbeiter	—	—	—	—	—	—	—
<hr/>							
insgesamt	188	45	133	16	382	370	+ 12
<hr/>							
Beamte im Vorbereitungs- dienst							
<hr/>							
Auszubildende							
<hr/>							

1. Umsetzungen

- + 1 Stelle für Angestellte des Büro-, Registratur- und Kassendienstes (Dienststart 01) der VergGr. VI b BAT sowie
- + 1 Stelle für Angestellte des Vorzimmer- und Schreibdienstes (Dienststart 02) der VergGr. VII/VIII BAT

umgesetzt aus Kapitel 04 040 im Haushaltsvollzug 1990.

2. Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken

Im Haushalt 1990 sind 3 Stellen für Richter am Finanzgericht (BesGr. R 2) - kw 31.12.1991 - zum Ausgleich der Arbeitszeitverkürzung im öffentlichen Dienst und zum Abbau der Rückstände eingerichtet worden.

Die Belastungssituation der Finanzgerichtsbarkeit hat sich nicht verbessert. Die Entwicklung der "Rückstände" macht nicht nur den Wegfall der kw-Vermerke unabweisbar, sondern erfordert zudem die Einrichtung zusätzlicher Stellen (vgl. Abschnitt A 2). Die kw-Vermerke bei den 3 Richter-Stellen des Haushalts 1990 sollen daher zu Lasten von Stellen des gehobenen und mittleren Justizdienstes übernommen werden (vgl. Abschnitt A 5).

3. Neue Stellen

3.1 Abbau der "Rückstände"

- + 1 Stelle Vorsitzender Richter am Finanzgericht (BesGr. R 3)
- + 5 Stellen Richter am Finanzgericht (BesGr. R 2)
- + 1 Stelle für Angestellte des Büro-, Registratur- und Kassendienstes (VergGr. VI b BAT)
- + 2 Stellen für Angestellte des Vorzimmer- und Schreibdienstes (VergGr. VII/VIII BAT)

Wegen der Notwendigkeit der Stelleneinrichtung wird auf Abschnitt A 2 verwiesen.

Die Stellenverbesserung im richterlichen Dienst um 6 Stellen muß dabei mit einem Mindestmaß an Stellenvermehrungen im nichtrichterlichen Dienst einhergehen, für den 3 neue Stellen eingerichtet werden sollen.

3.2 ADV in der Finanzgerichtsbarkeit

+ 1 Stelle für Angestellte (VergGr. IV a/IV b BAT)

Für die Entwicklung, Erprobung und Einführung sowie zur Schulung der Anwender des ADV-Verfahrens SOJUS-FG sind in der Finanzgerichtsbarkeit schon 3 Sonderstellen (Plan- und Hilfsstellen) zur Verfügung gestellt worden. Der auf diese Weise aus eigener Kraft erzielte Ausstattungsstandard reicht noch nicht aus, um die eingeleitete Dezentralisierung (vgl. Abschnitt A 3) funktionsgerecht durchführen zu können. Deshalb soll eine weitere Stelle für den technischen Bereich des ADV-Verfahrens eingerichtet werden.

3.3 Stellenzugang im übrigen

- + 1 Stelle Regierungsinspektor (BesGr. A 9) gegen Wegfall von 1 Stelle Regierungsinspektor z.A. (BesGr. A 9) zur planmäßigen Anstellung eines Beamten.
- + 1 Stelle Regierungsassistent (BesGr. A 5) gegen Wegfall von 1 Stelle Regierungsassistent z.A. (BesGr. A 5) zur planmäßigen Anstellung eines Beamten.

4. Hebungen

Aufgrund der Schlüsselung der Planstellenzugänge 1988 soll eine Planstelle Regierungssekretär (BesGr. A 6) nach BesGr. A 7 (Regierungsobersekretär) gehoben werden.

5. Verlagerungen

- + 10 Stellen für Angestellte (Justizaushelfer/Dienststart 06) der VergGr. IX a/IX b BAT verlagert aus Dienststart 01 (Büro-, Registratur- und Kassendienst) und Dienststart 04 (sonstiger Dienst).
- + 1 Stelle für Angestellte des Vorzimmer- und Schreibdienstes (Dienststart 02) der VergGr. VII/VIII BAT verlagert aus Dienststart 01 (Büro-, Registratur- und Kassendienst) unter gleichzeitiger Höhergruppierung aus VergGr. IX a/IX b BAT wegen tarifrechtlichen Anspruchs.

HHV 1991, Kap. 080, Anl. 1

Kapitel 04 080 Amtsbezeichnung Anlage 1	Planstellen BesGr. 1991	Planstellen			davon		
		1990	1.10.90	m. planm.	unterw. bes. Beamten	beamtete Hilfs- kräften	Angest. Arbeiter
Präsident d. FG	R 6	3	3	3			
Vizepräsident d. FG Die Stelleninhaber er- halten eine Amtszulage	R 3	3	3	3			
Vors. Richter am FG		41	40	39			
Richter am FG dav. kw 31.12.1991	R 2	136	131	125	1	10	
Oberregierungsrat	A 14	3	3	2	1		
höherer Dienst insges.		186	180	172	2	10	
Regierungsoberamtsrat	A 13	3	3	3			
Regierungsamtsrat	A 12	6	6	6	2		
Regierungsamtmann	A 11	9	9	9	1		
Regierungsoberinspek.	A 10	9	9	9			
Regierungsinspektor	A 9	9	8	7			
geh. Dienst insges.		36	35	34	3		
RegAmtsInsp. m. AZ	A 9 AZ	3	3	3			
RegAmtsInsp.	A 9	5	5	4	1		
Regierungshauptsekr.	A 8	9	9	9	2	1	
Regierungsobensekr.	A 7	12	11	11	2	1	
Regierungssekretär	A 6	7	8	8	1		2
Regierungsassistent	A 5	3	2	2			
mittl. Dienst insges.		39	38	37	6	2	2
Erster JHauptwachtm.	MAZ A 5 Z	1					
Erster JHauptwachtm.	A 5	2	3	3			1
Planstellen insges.		264	256	246	11	12	3
Titelgruppe 79							
Hilfen des Landes für Verwaltung und Rechtspflege der neuen Länder der Bundesrepublik Deutschland							
Richter am FG kw 31.12.1992	R 2	2	2				

HHV 1991 Anl. 2, beamt. HiKräfte

Übersicht beamtete Hilfskräfte (Anlage 2)

Amtsbezeichnung		* 1991 *	* 1990 *	Ist *1.10.90*	davon Angest.*	Arbeiter
.....						
Rikr.Auftrag	R 1					
RegInsp. z.A.	A 9	5,00	6,00	5,00		
RegAss. z.A.	A 5	1,00	2,00	2,00	1,00	
.....						
insgesamt		6,00	8,00	7,00	1,00	
Stellen für abgeordnete Beamte						
.....						
RegDir.	A 15	1,00	1,00	1,00		

HHV 1991, 04 080, Anl. 3

Kapitel 04 080 Übersicht über die Angestelltenstellen

VergGr. BAT	1991	1990	Ist unterwertig	
			1.10.90 besetzt mit Angest.	besetzt mit Arbeitern

Anlage 3				
IVa/IVb	1			
V b	3	3	3,0	
V b/V c	1	1	1,0	
V c	4	4	4,0	
VI b	23	21	20,0	4
dav. kw LPVG	1	1	1,0	
VI b/VII	10	10	9,0	1
VII/VIII	55	51	50,5	2
IX a/IX b	11	12	11,0	

insgesamt	108	102	98,5	7

Kapitel 04 080 Übersicht ü.d. Arbeiterstellen

Lohngruppe MTL	1991	1990	Ist •1.10.90•	davon
				unterwertig besetzt
VI	2	2	2	

Anlage 5 zum HHV 1991 04 080

Übersicht über Beamte im Vorbereitungsdienst und Beamte z.A.
Stellen - Neueinstellungen * am 1.10.90 vorhand. Anwärter, die eingestellt worden sind
Anlage 5 zahl 1990 • HHJ 1991 • HHJ 1990 • HHJ 1990 • HHJ 1989 • HHJ 1988 • HHJ 1987 • 1986 u. früh. • insg. •

Höh. Dienst

Richter

Geh. Dienst	im Epl. 12		6	6	1	7
Mittl. Dienst	im Kap. 040	1	3	3		3
Einf. Dienst						

-) ohne Igr. 79

Anlage 5 zum HHV 1991 04 080

Übersicht

z.A.Stellen am 1.10.90 vorhandene z.A.-Beamte, deren Probezeit begann
Anlage 5 HHJ 1990 • HHJ 1990 • HHJ 1989 • HHJ 1988 • HHJ 1987 • 1986 u. fruh. • insges. •
.....

Hoh. Dienst

Richter

Geh. Dienst	6		3	2	5
Mittl. Dienst	2	2	1		3
Einf. Dienst					

•) ohne Tgr. 79

Anlage 5 zum HHV 1991 04 080

Übersicht

Planstellen- am 1.10.90 Ruhestand voraussichtlich im Jahre
Anlage 5 zahl 1990 ang. Beamte = HHJ 90 HHJ 91 HHJ 92 HHJ 93 HHJ 94 HHJ 95 HHJ 96

	1990	1991	1992	1993	1994	1995	1996	
Hoh. Dienst	3	2	1					
Richter	177 *)	160		2	2	2	4	2
Geh. Dienst	35	34						
Mittl. Dienst	38	33						
Einf. Dienst	3	2						

*) ohne Tgr. 79

D.

Schlüsselung der Planstellen

(zu nachstehend I. bis III., soweit die Schlüsselungen aufgrund von § 26 BBesG oder entsprechender Landesschlüssel erfolgen)

Vorbemerkungen:

Die Stellenpläne im Entwurf des Haushalts 1991 sind von der Landesregierung so aufgestellt worden, daß die Nachschlüsselung von Stellenzugängen grundsätzlich mit dreijähriger Phasenverschiebung erfolgt. Die nachfolgende Schlüsselung berücksichtigt also die bis einschließlich 1988 geschaffenen Planstellen.

Über die nachgeschlüsselten Stellen 1988 und die neuen Stellen 1989 - 1991 unterrichtet die folgende Übersicht:

Planstellenschlüsselung 1991
Übersicht "neue Stellen"

	Kapitel 04 040 *	Kapitel 04 05	Kapitel 04 060 *	Kapitel 04 070 *	Kapitel 04 080 *
	höh.VerwD. WirtschRef.	höh.VerwD. Psych/Soz.	Lehrer	Pfarrer	Lehrer
* 1988 nachr.	10	4	1	1	2
* 1989	1	3			
* 1990		2			
* 1991		2			
insgesamt	1	7	9	2	2

gehobener Dienst	Kapitel 04 040	Kapitel 04 050	Kapitel 04 060	Kapitel 04 070	Kapitel 04 080 *
	geh.JDiensD. geh.SozDi.	geh.VVD geh.SozDi.	geh.SozDi.	*04 070	*04 080 *
* 1988 nachr.	10	16	6	8	
* 1989		8			
* 1990		28			3
* 1991		14	4	4	1
insgesamt	10	50	4	13	4

mittlerer Dienst	Kapitel 04 040	Kapitel 04 050	Kapitel 04 060	Kapitel 04 070	Kapitel 04 080 *
	JVollstrDi. GV	mittl.JDi. Werkdienst mi.VerwDi.	aVDi.	*04 070	*04 080 *
* 1988 nachr.	20	20	45	8	2
* 1989	13			2	2
* 1991		26			1
insgesamt	13	25	2	2	3

einfacher Dienst	Kap. 04 010	Kap. 04 040	Kap. 04 050	Kap. 04 060	Kap. 04 070	Kap. 04 080
* 1991						
insgesamt						

I.

Höherer Dienst

1.

Von den Planstellen des höheren Dienstes im Haushalt 1991 sind die Planstellen für Richter und Staatsanwälte aufgrund von § 26 BBesG nicht zu schlüsseln. Es sind danach schlüsselungsfähig (ohne Planstellen ohne Besoldungsaufwand, Planstellen mit kw-Vermerk gemäß § 42 LPVG, Planstellen B 10 - B 3 BBesO, neue Planstellen seit 1989)

im Kapitel 04 010:	57 Planstellen (bis einschließlich B 2)
im Kapitel 04 040:	77 Planstellen
im Kapitel 04 050:	284 Planstellen (ohne die Präsidenten der Justizvollzugs- ämter)
im Kapitel 04 060:	10 Planstellen (ohne B- und C-Besol- dung)
im Kapitel 04 070:	7 Planstellen (ohne B-Besoldung)
im Kapitel 04 080:	<u>3 Planstellen</u>
insgesamt	438 Planstellen.

2.

Es ergibt sich folgende Berechnung:

Kapital 04 040 - 04 080

Kapital 04 010		Kapital 04 040 - 04 080						Kapital 04 080		
BesGr.	Sonder- schlüssel	Stellen	BesGr.	allgem. Schlüssel	Stellen	Stellen	Stellen	Stellen	Zusammen- fassung allgemeiner Schlüssel	möglicher allgemeiner Schlüssel
B 2	30 %	17	B 2	10 %	2	0	0	0	2	2
A 16	35 %	20	A 16 Z *)		4	—	—	—	4	4
A 15	20 %	11	A 16	10 %	22	1	0	0	32	32
A 14	9,75 %	6	A 15	30 %	86	3	2	1	115	114
A 13	5,25 %	3	A 14	39 %	110	4	3	1	148	149
			A 13	21 %	60	2	1	1	80	80
	100 %	57		100 %	284	10	7	3	381	381

Es sind ausgebracht (ohne Stellen o.Bes., einschließlich Stellen, die nach 1988 neu geschaffen wurden):

allgemeiner Stellenschlüssel

BesGr.	04 010	BesGr.	04 040	04 050	04 060	04 070	04 080	insgesamt
B 2	17	—	—	2	—	—	2	2
A 16	20	—	—	4	—	—	4	4
A 15	11	—	3	29	—	—	32	32
A 14	6	18	2	92	2	—	114	114
A 13	3	44	3	96	3	3	149	149
		23	4	70	2	0	99	
	57	85	12	293	7	3	400	
		(dav. 8 neu)	(dav. 9 neu)	(dav. 2 neu)			(dav. 19 neu)	

*) Anm. zu BesGr. A 16 Z:

30 % für die Leiter besonders großer und besonders bedeutender unterer Verwaltungsbehörden (BesGr. A 16).

Im Geschäftsbereich des Justizministeriums sind dies bei 15 Behördenleitern in BesGr. A 16, die die Kriterien erfüllen, 4 Planstellen A 16 mit Zulage.

II.

Gehobener Dienst

1.

Der Haushalt 1991 enthält 4.765 Planstellen des gehobenen Dienstes. Hiervon sind 4.531 Planstellen schlüsselungsfähig, da die Planstellenzugänge der Jahre 1989 bis 1991 (+ 71 Stellen) noch nicht eingeschlüsselt werden dürfen. Außerdem sind die in den Kapiteln 04 050/04 060 enthaltenen Stellen für Lehrer/Dozenten (115/12), die Planstellen ohne Besoldungsaufwand (13) und die für Freistellungen aufgrund von § 42 LPVG geschaffenen kw-Planstellen (23) gemäß § 26 BBesG nicht zu schlüsseln.

2.

Vor der Schlüsselung ist eine Trennung nach Planstellen, die unter den allgemeinen Schlüssel fallen, und Planstellen, auf die Sonderschlüssel anzuwenden sind, vorzunehmen:

a) Justizministerium	36
b) Sonderlaufbahn Amtsanwälte	328
c) Sonderschlüssel Rechtspfleger	1.482
d) Sonderschlüssel Vorprüfungsstellen	149
e) Sonderschlüssel Betriebsprüfer	6
f) Allgemeiner Schlüssel	<u>2.530</u>
insgesamt	4.531.

3.

Es ergibt sich danach folgende Berechnung:

Sonderschlüssel

BesGr.	Kapitel 04 010		. Amtsanwälte		- Kapitel 04 040 -		Rechtspfleger		- Kapitel 04 070 -		- Kapitel 04 080 -				
	Schlüssel	Stellen	Schlüssel	Stellen	Vorprüfung	Stellen	Schlüssel	Stellen	Schlüssel	Stellen	Vorprüfung	Stellen	Betriebsprüfer	Stellen	Schlüssel
A 13 Z	---	---	---	39	---	---	---	28	---	---	---	---	---	---	---
A 13	50 %	18	60 %	158	10 %	15	5 %	46	---	---	---	---	50 %	3	---
A 12	30 %	11	40 %	131	30 %	44	20 %	297	---	---	---	---	50 %	3	---
A 11	20 %	7	---	---	30 %	43	45 %	666	---	---	---	---	---	---	---
A 10	---	---	---	---	19,5 %	29	19,5 %	289	---	---	---	---	---	---	---
A 9	---	---	---	---	10,5 %	16	10,5 %	156	---	---	---	---	---	---	---
		36		328		147		1.482			2				6

allgemeiner Schlüssel *

BesGr.	Kapitel 04 040		Kapitel 04 050		Kapitel 04 060		Kapitel 04 070		Kapitel 04 080		insg.	allg. Schlüssel - möglichst -
	Schlüssel	geh. JD	geh. SD	geh. D	geh. SD	geh. SD	geh. SD	geh. SD	insg.			
A 13 Z	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---
A 13	4 %	57	---	11	---	---	---	---	---	---	---	---
A 12	12 %	173	23	31	---	---	2	4	3	102	101	101
A 11	30 %	431	68	80	1	3	11	8	8	302	304	304
A 10	35,1 %	504	170	93	3	2	14	9	9	760	759	759
A 9	18,9 %	271	200	50	2	2	7	5	5	888	888	888
		1.436	568	265	189	8	38	26	26	2.530	2.530	2.530

* ohne Stellen o. Bes., kw IPVG, neue Stellen!

Es sind ausgebracht (ohne Stellen, die nicht zu schlüsseln sind):

BesGr.	Kapitel 04 010	Kapitel 04 060	Kapitel 04 070	Kapitel 04 080	Kapitel 04 050	Kapitel 04 040	allg. Vorpr.	allg. Betr.Pr.	g.D. g.SD	AA	VP	Rpfl. g.SD	g.JD
A 13 Z	--	--	--	--	--	28	--	39	--	--	--	--	67
A 13	18	4	2	--	11	46	3	158	15	23	55	340	
A 12	11	1	4	1	32	297	3	131	44	68	172	791	
A 11	7	2	11	1	80	666	9	--	43	170	430	1.476	
A 10	--	--	15	9	93	289	9	--	29	200	506	1.207	
A 9	--	1	6	5	49	156	5	--	16	107	273	650	
	36	8	38	2	265	1.482	26	6	328	147	1.436	4.531	

ohne kw LPVG, ohne Besoldungsaufwand, neue Stellen 1989 - 1991

III.

Mittlerer Dienst

1.

Der Haushalt 1991 enthält 11.334 Planstellen des mittleren Dienstes. Von diesen Planstellen sind die Planstellenzugänge der Jahre 1989 bis 1991 (+ 43 Stellen) sowie die Planstellen ohne Besoldungsaufwand (4) und die für Freisstellungen aufgrund von § 42 LPVG geschaffenen kw-Planstellen (22) gemäß § 26 BBesG nicht zu schlüsseln. Grundsätzlich schlüsselungsfähig sind 11.265 Planstellen.

2.

Vor der Schlüsselung ist eine Trennung nach Planstellen, die unter den allgemeinen Schlüssel fallen, und Planstellen, auf die Sonderschlüssel anzuwenden sind, vorzunehmen:

a) Sonderlaufbahn Gerichtsvollzieher	932
b) Sonderschlüssel Sachbearbeiter	
(04 040: 1.163; 04 050: 41; 04 060: 9; 04 070: 14;	
04 080: 6)	1.233
c) Sonderschlüssel Werkdienst	363
d) Sonderschlüssel allgemeiner Vollzugsdienst	5.145
e) Allgemeiner Schlüssel	3.564
f) Schlüssel Justizvollstreckungsdienst	75
g) Justizministerium	<u>22</u>
	11.334

3.

Daraus ergibt sich folgende Berechnung:

Sonderschlüssel

GV J.Vollstreck.D. Werkdienst allg.Vollzugs.D. Sachbearbeiter-Stellen
 BesGr. Schlüssel Stellen Schlüssel Stellen Schlüssel 04 040 04 050 04 060 04 070 04 080 alle Kap.

A 9	70 %	643	—	25 %	91	20 %	1.029	80 %	930	34	7	11	5	987
A 8	30 %	289	38 %	40 %	145	30 %	1.544	20 %	233	7	2	3	1	246
A 7	—	—	40 %	25 %	91	40 %	2.058	—	—	—	—	—	—	—
A 6	—	—	14,3 %	10 %	36	10 %	514	—	—	—	—	—	—	—
A 5	—	—	7,7 %	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		932			363		5.145		1.163	41	9	14	6	1.233
		(dav. 13 neu)												

allgemeiner Schlüssel

BesGr.	Schlüssel	04 040	04 050	04 060	04 070	04 080	alle Kap.
A 9	8 %	253	21	—	4	2	280
A 8	30 %	950	77	2	15	9	1.053
A 7	40 %	1.266	104	1	19	12	1.402
A 6	14,3 %	476	37	1	9	7	530
A 5	7,7 %	246	20	—	4	3	273
		3.191	259	4	51	33	3.538

Bei der Schlüsselung ist die Phasenverschiebung insoweit nicht berücksichtigt worden, als neue Stellen im 1. Beförderungssamt ausgebracht wurden.

Schlüsselung Sachbearbeiterstellen Epl. Schlüsselung "allgemeiner Schlüssel" Epl.

A 9 Z	296	A 9 Z	84
A 9	691	A 9	197
A 8	246	A 8	281
		A 7	1.052
		A 6	1.403
		A 5	530
	1.233		272
			3.538

Es sind ausgebracht (ohne Stellen o. Bes., kw IPVG):

BesGr.	04 040 GV JVD	mD SaSch.	aS	mD SaSch.	mVD	04 050 aVD	WD	04 060 SaSch.	aS	04 070 SaSch.	aS	04 080 SaSch.	aS	Schlüsselung in 04 010	Sa.	
A 9 Z	192	--	280	73	10	6	308	27	2	2	3	1	1	2	7	914
A 9	451	--	650	178	24	15	721	64	5	--	8	3	4	1	15	2.139
A 8	289	29	233	950	7	77	1.544	145	2	1	3	15	1	8	--	3.304
A 7	--	30	--	1.268	--	104	2.058	91	--	1	--	19	--	12	--	3.583
A 6	--	10	--	473	--	40	514	36	--	--	--	9	--	7	--	1.089
A 5	--	6	--	249	--	17	--	--	--	--	--	4	--	3	--	279
	932	75	1.163	3.191	41	259	5.145	363	9	4	14	51	6	33	22	11.308*

(einschließlich neuer Stellen)

(* dazu 22 Planstellen kw IPVG,
4 Planstellen ohne Besoldungsaufwand
= 11.334 Planstellen Epl. 04)

IV.

Einfacher Dienst

1.

Der Haushaltsplan 1991 enthält 1.476 Planstellen des einfachen Dienstes (einschließlich 1 kw-Stelle gemäß § 42 LPVG), davon 17 für das Justizministerium.

2.

Von diesen Stellen sind 1.458 schlüsselungsfähig (ohne 1 Stelle kw LPVG), wobei der Sonderschlüssel des Justizministeriums (17 Stellen) nicht berücksichtigt ist:

BesGr. A 5 Z = 10 %
 BesGr. A 5 = 50 %
 BesGr. A 4 = 35 %
 BesGr. A 3 A 3 = 5 %

3.

Es ergibt sich folgende Berechnung:

BesGr.	schlüssel- lungsfähig	es sind als schlüsselungsfähig ausgebracht				
		04 040	04 050	04 060	04 070	04 080
A 5 Z	145	141	2	--	1	1
A 5	730	714	5	3	6	2
A 4	510	498	5	3	4	--
A 3	73	72	--	--	1	--
	1.458	1.425	12	6	12	3

1. Auflage
Zur Vorlage
IV 215

G e s a m t ü b e r b l i c k
über
die Personalbedarfsberechnung
im Einzelplan 04 (Justizministerium)

- Anlageband Personalbedarfsberechnungen -

Haushaltsentwurf 1991

Rechtsausschuß

und

Haushalts- und Finanzausschuß

Gesamtüberblick
über
die Personalbedarfsberechnung
im Einzelplan 04 (Justizministerium)

- Anlageband Personalbedarfsberechnungen -

Haushaltsentwurf 1991

Rechtsausschuß

und

Haushalts- und Finanzausschuß

111

Seite

Inhalt

I. Justizministerium (Kapitel 04 010)	1
II. Gerichte und Staatsanwaltschaften (Kapitel 04 040)	2 - 47
III. Justizvollzugseinrichtungen (Kapitel 04 050)	48 - 55
IV. Fachhochschule für Rechtspflege NRW in Bad Münstereifel (Kapitel 04 060)	56 - 59
V. Gerichte der allgemeinen Verwaltungsgerichtsbarkeit (Kapitel 04 070)	60 - 65
VI. Finanzgerichte Düsseldorf, Köln und Münster (Kapitel 04 080)	66 - 68
VII. Reinigungsdienst	69 - 82

I.

Justizministerium

(Kapitel 04 010)

Eine Personalbedarfsrechnung mit festgelegten Bewertungszahlen für die einzelnen Arbeitsaufgaben gibt es für das Justizministerium nicht. Der Personalbedarf wird nach der tatsächlichen Arbeitsbelastung durch den regelmäßigen Geschäftsanfall in den Referaten bemessen.

Personalbedarfsberechnungen für die Landesministerien mit allgemeinverbindlichen Bewertungsgrundsätzen können (falls überhaupt) nur gemeinsam für alle Ressorts aufgestellt werden. Daran fehlt es bisher.

Einen ersten Schritt in diese Richtung hat der Landesrechnungshof NRW durch seine vergleichenden Untersuchungen zum Inneren Dienst und zum Allgemeinen Verwaltungsdienst (OPH-Untersuchung) getan.

Eine ausführliche Darstellung über das Ergebnis der Prüfung des Inneren Dienstes im Justizministerium findet sich im Erläuterungsband zum Haushaltsentwurf 1985 (Vorlage 9/2015, S. 14 - 20), auf den zur Vermeidung von Wiederholungen Bezug genommen wird. Nach dem Ergebnis dieser Prüfungen bestehen keine weiteren Möglichkeiten zu personellen Einsparungen.

II.

Gerichte und Staatsanwaltschaften

(Kapitel 04 040)

Zur Ermittlung des Personalbedarfs für den Bereich der ordentlichen Gerichtsbarkeit (Zivil- und Strafgerichte, Staatsanwaltschaften) gibt es bundeseinheitliche Bewertungszahlen. Es handelt sich dabei um Durchschnittswerte, die durch eine Auswertung der statistischen Daten aller Bundesländer in enger Zusammenarbeit mit der Praxis ermittelt worden sind. Der für das einzelne Land oder einen Bezirk errechnete Gesamtbedarf stellt einen Annäherungswert dar.

Anhand dieser Schlüsselwerte wird der Personalbedarf im Rahmen der jährlichen Haushaltsaufstellung ermittelt. Die Werte dienen ferner der koordinierten Auswertung der Geschäftszahlen des/der einzelnen Gerichts/e - Staatsanwaltschaft/en als Grundlage für eine gleichmäßige Personal- und Stellenverteilung. Als Durchschnittswerte sind sie nicht geeignet, die zumutbare Arbeitsbelastung des einzelnen Richters oder Staatsanwalts usw. oder eines Spruchkörpers zu bestimmen. Örtlichen Besonderheiten (Struktur des Gerichtsbezirks, Verfahrensstruktur, personellen Verhältnissen) können die Bewertungszahlen nicht Rechnung tragen.

Die Ergebnisse der Personalbedarfsberechnung können nicht die Verpflichtung der Präsidien/Behördenleiter ersetzen, alle Geschäfte nach pflichtgemäßem Ermessen unter Berücksichtigung der Leistungsfähigkeit des einzelnen zu verteilen.

II.1

Personalbedarfsberechnungen für Richter und Staatsanwälte

Das seit 1975 für die Ermittlung des Bedarfs an Richtern, Staatsanwälten und Amtsanwälten geltende bundeseinheitliche Berechnungssystem, das im Auftrag der Justizministerkonferenz von einer

Kommission der Landesjustizverwaltungen (Kommission für Fragen der Personalbedarfsberechnung) entwickelt wurde, geht nicht - wie früher - von der erledigten Arbeit (z. B. der Zahl der durch Urteil oder Vergleich erledigten Zivilprozeßsachen) aus, sondern von den zu erledigenden Geschäften (z. B. der Zahl der Neueingänge in Zivilprozeßsachen). Dabei wird grundsätzlich jedem Eingang eine bestimmte Bewertungszahl zugeordnet. Aus der Multiplikation der Zahl der Geschäfte mit den jeweiligen Bewertungszahlen ergibt sich der Personalbedarf. Dieses Bewertungssystem ist zeitnäher, weil die Eingänge den Personalbedarf bestimmen, nicht jedoch die tatsächlich erreichten Erledigungen.

A.

Berechnung des Personalbedarfs im richterlichen Dienst bei den Oberlandesgerichten

lfd. Nr.	Bezeichnung der Geschäfte	Zahl der Geschäfte im Geschäftsjahr 1989	Bewertungszahl	Personalbedarf
<hr/>				
A.	<u>Zivilsachen</u>			
1	Gewöhnliche Berufungen	17.534	54	324,69
2	Entschädigungs- und Rückerstattungssachen		tats. Einsatz	0,70
3	Beschwerden in Landwirtschaftssachen, in Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit einschließlich der Kostensachen auf diesem Gebiet und der Beschwerden nach § 156 KostO sowie Anträge nach § 23 EGGVG	1.180	85	13,88
4	sonstige Beschwerden	7.599	180	42,22
			Summe A.	<u>381,50</u>

lfd. Nr.	Bezeichnung der Geschäfte	Zahl der Geschäfte im Geschäftsjahr 1989	Bewertungszahl	Personalbedarf
----------	---------------------------	------------------------------------------	----------------	----------------

B. Familiensachen

1	Berufungen und Beschwerden gegen Entscheidungen und sonstige Beschwerden		tats. Einsatz	<u>105,99</u>
---	--------------------------------------------------------------------------	--	---------------	---------------

C. Strafsachen und Bußgeldverfahren

1	Verfahren erster Instanz		tats. Einsatz	10,23
2	Revisionen, Rechtsbeschwerden und Anträge auf Zulassung von Rechtsbeschwerden	2.913	120	24,28
3	Allgemeine Beschwerden einschließlich der Kostenbeschwerden und Anträge nach § 23 EGGVG	5.132	280	18,33
4	Haftprüfungsverfahren	1.396	210	6,65
5	Auslieferungsverfahren	48	100	0,48
6	Anträge nach § 99 BRAGeBO	672	300	2,24
7	Klageerzwingungsverfahren einschließlich der Anträge auf Bewilligung der Prozeßkostenhilfe	542	200	2,71
			Summe C.	<u>64,92</u>

lfd. Nr.	Bezeichnung der Geschäfte	Zahl der Geschäfte im Geschäftsjahr 1989	Bewertungszahl	Personalbedarf
D.	<u>Zuschlag für Verwaltungsarbeit</u>		tats. Einsatz Summe	30,31
			A.-D.	<u>582,72</u>
E.	<u>Ausbildung</u>			
1	Referendararbeitsgemeinschaften Zahl der hauptamtlichen Leiter von			
	a) zivilrechtlichen Arbeitsgemeinschaften	2,00	x 0,50	1,00
	b) strafrechtlichen Arbeitsgemeinschaften	--	x 0,25	--
2	Einführungslehrgänge		tats. Freistellung	--
3	Stationsausbildung	Anzahl Monate 2.336	x 0,1 je 12 Monate Referen- darzeit	19,47
			Summe E.	<u>20,47</u>
F.	<u>Schwerbehinderte</u>	Anzahl: 18	x 0,10	<u>1,80</u>
	richterlicher Dienst bei den Oberlandes- gerichten insgesamt			<u>604,99</u>

B.

Berechnung des Personalbedarfs im richterlichen Dienst bei den Landgerichten

lfd. Nr.	Bezeichnung der Geschäfte	Zahl der Geschäfte im Geschäftsjahr 1989	Bewertungszahl	Personalbedarf
<hr/>				
A.	<u>Zivilsachen</u>			
1	Gewöhnliche Zivilsachen erster Instanz	83.130	125	665,04
2	Verfahren erster Instanz vor der Kammer für Handelssachen	16.429	185	88,81
3	Gewöhnliche Berufungen	30.386	125	243,09
4	Berufungen vor der Kammer für Handelssachen	320	185	1,73
5	Beschwerden	23.213	200	116,07
6	Entschädigungs- und Rück- erstattungssachen		tats. Einsatz	2,55
			Summe A.	<u>1.116,99</u>

lfd. Nr.	Bezeichnung der Geschäfte	Zahl der Geschäfte im Geschäftsjahr 1989	Bewertungszahl	Personalbedarf
B. Strafsachen				
1	Anklagen vor dem Schwurgericht	299	12	24,92
2	Anklagen vor der Großen Strafkammer und Jugendkammer	3.215	30	107,13
3	Verfahren erster Instanz mit mehr als 10 Hauptverhandlungstagen (ohne Wirtschaftsstrafsachen gem. § 74 c GVG)	1.322 HVT	x 0,04	52,88
3a	Anklagen in Wirtschaftsstrafsachen nach § 74c GVG	1.773 HVT	x 0,05	88,65
4	Berufungen vor der Großen Strafkammer und der Jugendkammer	5.903	65	90,82
5	Berufungen vor der Kleinen Strafkammer	8.667	195	44,45
6	Beschwerden einschließlich Kostenbeschwerden	15.388	400	38,47
7	Verfahren vor der kleinen Strafvollstreckungskammer	16.225	700	23,18
8	Verfahren vor der großen Strafvollstreckungskammer	4.176	350	11,93
9	Gnadensachen	7.243	1.400	5,17
			Summe B.	<u>487,60</u>

Summe A. + B. 1.604,59

lfd. Nr.	Bezeichnung der Geschäfte	Zahl der Geschäfte im Geschäftsjahr 1989	Bewertungszahl	Personalbedarf
<hr/>				
C.	<u>Verwaltung</u>			
1	Zahl der Behördenangehörigen	5.522	x 0,007	38,65
2	Zahl der Richter des eigenen Gerichts	1.354	x 0,01	13,54
3	Zahl der Richter der nachgeordneten Amtsgerichte	1.387	x 0,02	27,74
4	Pressestelle		tats. Einsatz bis 0,30	5,40
			Summe C.	<u>85,33</u>
D.	<u>Ausbildung</u>			
	Referendararbeitsgemeinschaften			
1	Zahl der hauptamtlichen Leiter von			
	a) zivilrechtlichen Arbeitsgemeinschaften	0,34	x 0,50	0,17
	b) strafrechtlichen Arbeitsgemeinschaften	--	x 0,25	--
2	Einführungslehrgänge		tats. Freistellung	0,81

lfd. Nr.	Bezeichnung der Geschäfte	Zahl der Geschäfte im Geschäftsjahr 1989	Bewertungszahl	Personalbedarf
3	Stationsausbildung	Anzahl Monate 7.852	x 0,1 je 12 Monate Referen- darzeit	65,43
			Summe D.	<u>66,41</u>
E	<u>Schwerbehinderte</u>	Anzahl: 60	x 0,10	<u>6,00</u>
	richterlicher Dienst bei den Landgerichten insgesamt			<u>1.762,33</u>

C.

Berechnung des Personalbedarfs im richterlichen Dienst bei den
Amtsgerichten

lfd. Nr.	Bezeichnung der Geschäfte	Zahl der Geschäfte im Geschäftsjahr 1989	Bewer- tungs- zahl	Perso- nalbe- darf
A. <u>Zivilsachen</u>				
1	Zivilprozeßsachen	390.071	660	591,02
2	Rechtshilfeersuchen an den Richter (auch in An- gelegenheiten der frei- willigen Gerichtsbarkeit)	23.318	1.800	12,95
3	Binnenschiffahrtssachen und Verklarungssachen	79	160	0,49
4	Anträge auf Konkurser- öffnung, von Vergleichs- verfahren zur Abwendung des Konkurses	9.893	660	14,99
5	Haftanordnungen in Ver- fahren zur Abnahme der eidesstattlichen Versi- cherung	175.581	11.000	15,96
6	Sonstige nicht erfaßte richterliche Geschäfte in Zivilsachen		5% des aus Nrn.1,3,4 und 5 er- rechneten Bedarfs	31,13
			Summe A.	<u>666,54</u>

lfd. Nr.	Bezeichnung der Geschäfte	Zahl der Geschäfte im Geschäftsjahr 1989	Bewertungszahl	Personalbedarf
B.	<u>Familiensachen</u>	199.144	600	<u>331,91</u>
C.	<u>Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit</u>			
1	Anhängige Vormundschaften, Pflegschaften und Beistandschaften	299.022	10.000	29,90
2	Andere familienrechtliche Angelegenheiten einschließlich Adoptionssachen	42.382	4.000	10,60
3	Erziehungsbeistandschaften und Fürsorgeerziehungssachen	312	500	0,62
4	Freiheitsentziehungs- und Unterbringungssachen sowie Verfahren nach §§ 1631 b, 1800 BGB	28.747	500	57,49
5	Nachlaßsachen	77.440	3.200	24,20
6	Bestehende Eintragungen im Handelsregister B	123.775	2.500	49,51
7	Standesamtssachen	3.066	500	6,63
8	Landwirtschafts- und Höfesachen	3.325	350	9,50

lfd. Nr.	Bezeichnung der Geschäfte	Zahl der Geschäfte im Geschäftsjahr 1989	Bewer- tungs- zahl	Perso- nalbe- darf
9	Sonstige nicht erfaßte richterliche Geschäfte der freiwilligen Ge- richtsbarkeit		10 % des aus Nrn. 1,2,5,6 und 8 er- rechneten Bedarfs	12,22
			Summe C.	<u>198,61</u>
D.	<u>Strafsachen und Buß- geldverfahren</u>			
1	Anträge auf Erlaß von Strafbefehlen	119.853	5.500	21,79
2	Verfahren vor dem Strafrichter ohne Buß- geldverfahren und Er- zwingungshaftanträge	105.878	500	211,76
3	Verfahren vor dem Jugendrichter ohne Bußgeldverfahren und Erzwingungshaftanträge	44.030	400	110,08
4	Bußgeldverfahren und Erzwingungshaftanträge	201.233	800	251,54
5	Verfahren vor dem Schöffengericht	23.066	200	115,33
6	Verfahren vor dem Jugendschöffengericht	15.229	160	95,18

lfd. Nr.	Bezeichnung der Geschäfte	Zahl der Geschäfte im Geschäftsjahr 1989	Bewertungszahl	Personalbedarf
7	Verfahren vor dem erweiterten Schöffengericht	1.838	60	30,63
8	Vollstreckungsverfahren in Jugendgerichtsverfahren			
	a) bei der Vollstreckung von Jugendstrafen:	1.971	350	5,63
	b) bei der Vollstreckung von Jugendarrest:	10.774	1.500	7,18
9	Anträge auf Erlaß sonstiger gerichtlicher Entscheidungen oder Anordnungen einschl. Haft-sachen	188.803	2.500	75,52
10	Rechtshilfeersuchen	20.328	1.800	11,29
11	Kleine Strafvollstreckungskammer (soweit als Außenstelle des Landgerichts den Amtsgerichten angegliedert)	2.259	700	3,23
			Summe D.	<u>949,16</u>
E.	<u>Verwaltung</u>			
1	Zahl der Behördenangehörigen nach dem Stand vom 31.12.1988	16.905*	x 0,007	118,34

(* mindestens 0,20 bei Amtsgerichten unter 30 Beschäftigten)

127

lfd. Nr.	Bezeichnung der Geschäfte	Zahl der Geschäfte im Geschäftsjahr 1989	Bewertungszahl	Personalbedarf
2	Zusätzlich bei Amtsgerichten mit einem Präsidenten: Zahl der Richter des eigenen Gerichts nach dem Stand vom 31.12.1989	365	x 0,01 Summe E	3,65 <u>121,99</u>
F.	<u>Ausbildung</u>			
1	Referendararbeitsgemeinschaften	0,13	x 0,25	0,07
2	Einführungslehrgänge		tats. Freistellung	0,02
3	Stationsausbildung	Anzahl Monate 8.897,5	x 0,1 je 12 Monate Referendarzeit Summe F.	74,15 <u>74,22</u>
G.	<u>Schwerbehinderte</u>	Anzahl: 60	x 0,10	<u>6,00</u>
richterlicher Dienst bei den Amtsgerichten insgesamt				<u>2.338,43</u>

D.

Berechnung des Personalbedarfs im staatsanwaltlichen Dienst bei den Generalstaatsanwaltschaften

lfd. Nr.	Bezeichnung der Geschäfte	Zahl der Geschäfte im Geschäftsjahr 1989	Bewer- tungs- zahl	Perso- nalbe- darf
<hr/>				
A.	<u>Staatsanwaltliche Tätigkeit</u>			
1	Revisionen, Rechtsbeschwerden und Anträge auf Zulassung der Rechtsbeschwerden in Bußgeldsachen	3.017	330	9,14
2	Beschwerden gegen Maßnahmen und Entscheidungen der Staats- und Amtsanwälte (ZS)	5.941	400	14,85
3	Beschwerden in Strafsachen (WS)	5.693	660	8,63
4	Haftprüfungsverfahren	1.211	500	2,42
5	Aus- und Durchlieferungsverfahren	949	100	9,49
6	Verfahren nach der Bundesrechtsanwaltsordnung, der Bundesnotarordnung und nach dem Steuerberatergesetz	1.882	100	18,82
7	Gnadensachen	21	600	0,04

lfd. Nr.	Bezeichnung der Geschäfte	Zahl der Geschäfte im Geschäftsjahr 1989	Bewertungszahl	Personalbedarf
----------	---------------------------	------------------------------------------	----------------	----------------

8	Andere Angelegenheiten von besonderer Bedeutung (z.B. OJs-Sachen, Zentralstelle zur Bekämpfung unzüchtiger Schriften und Abbildungen, Kartellbußgeldsachen usw.)		tats. Einsatz	6,70
			Summe A.	<u>70,09</u>

B.	<u>Verwaltung</u> Verwaltungstätigkeit		tats. Einsatz	<u>42,14</u>
----	-------------------------------------------	--	---------------	--------------

C.	<u>Ausbildung</u>			
1.	Referendararbeitsgemeinschaften	--	x 0,25	--
2	Einführungslehrgänge		tats. Freistellung	--
3	Stationsausbildung	Monate: 6	x 0,1 je 12 Monate Referendarzeit	0,05
			Summe C.	<u>0,05</u>

D.	<u>Schwerbehinderte</u>	Anzahl: 10	x 0,10	<u>1,00</u>
----	-------------------------	------------	--------	-------------

staatsanwaltlicher Dienst bei
den Generalstaatsanwälten
insgesamt

113,28

E.

Berechnung des Personalbedarfs im staatsanwaltlichen Dienst bei den Staatsanwaltschaften

lfd. Nr.	Bezeichnung der Geschäfte	Zahl der Geschäfte im Geschäftsjahr 1989	Bewertungszahl	Personalbedarf
<u>A. Staatsanwaltliche Tätigkeit</u>				
1	Ermittlungsverfahren (abzgl. Verfahren gegen unbekannte Täter sowie ohne Verfahren nach Nr. 5)	388.286	660	588,31
2	Bußgeldverfahren	4.934	3.000	1,64
3a	Gnadensachen	5.349	1.000	5,35
3b	Tätigkeit des Gnadenbeauftragten bei dem Landgericht, soweit von Staatsanwälten wahrgenommen	1.155	1.400	0,83
4	Gesamtstundenzahl der Sitzungen (ausgenommen die Verfahren nach 5)	277.241	1.760	157,52
5	a) Wirtschaftsstrafsachen (§ 74 c GVG)		zu a)-d):	146,86
	b) NSG-Verfahren		jeweils tats.	4,35
	c) Staatsschutzstrafsachen (§ 74 a GVG)		Einsatz	
	d) Großverfahren, soweit sie nicht unter a) bis c) aufgeführt sind			3,40
				18,05
			Summe A.	<u>925,94</u>

lfd. Nr.	Bezeichnung der Geschäfte	Zahl der Geschäfte im Geschäftsjahr 1989	Bewertungszahl	Personalbedarf
----------	---------------------------	------------------------------------------	----------------	----------------

B. Verwaltung

1	Zuschlag für Verwaltungsarbeit	5.052	0,40 zuzüglich 0,01 für jeden Behördenangehörigen	58,12
2	Pressestelle		tats. Bedarf bis 0,3	5,65
			Summe B.	<u>63,77</u>

C. Ausbildung

1	Referendararbeitsgemeinschaften	--	x 0,25	--
2	Einführungslehrgänge		tats. Freistellung	0,53
3	Stationsausbildung	Anzahl Monate: 7.024	0,1 je 12 Monate Referendarzeit	58,53
			Summe C.	<u>59,06</u>

D.	<u>Schwerbehinderte</u>	Anzahl: 25,75	x 0,10	<u>2,58</u>
----	-------------------------	---------------	--------	-------------

staatsanwaltlicher Dienst bei
den Staatsanwaltschaften
insgesamt

1.051,35

1.

Hiernach ergibt sich folgender Personalbedarf an

a)

Richtern bei den

A. Oberlandesgerichten	604,99
B. Landgerichten	1.762,33
C. Amtsgerichten	<u>2.338,43</u>
Zwischensumme Richter	4.705,75

Zuschläge

4 v. H. für Ausfallzeiten	188,23
für die Einarbeitung neu	
eingestellter Richter 88 x 0,25	<u>22,00</u>

Richterbedarf somit 4.915,98

b)

Staatsanwälten bei den

D. Generalstaatsanwaltschaften	113,28
E. Staatsanwaltschaften	<u>1.051,35</u>
Zwischensumme Staatsanwälte	1.164,63

Zuschläge

4 v. H. für Ausfallzeiten	46,59
für die Einarbeitung neu	
eingestellter Staatsanwälte 32 x 0,25	<u>8,00</u>

Bedarf an Staatsanwälten somit 1.219,22

Personalbedarf insgesamt: 6.135,20

2.

Stellen im Haushalt 1990

a. Richter	3.571,5
b. Staatsanwälte	1.003,0

Stellen im Haushaltsentwurf 1991

a. Richter	3.597,5
b. Staatsanwälte	1.011,0

3. /

Stellenfehlbestand nach dem Haushalt 1990

a. Richter	1.344,48
b. Staatsanwälte	216,22

Stellenfehlbestand nach dem Haushaltsentwurf 1991

a. Richter	1.318,48
b. Staatsanwälte	208,22

(Die Stellen für freigestellte Personalvertretungsmitglieder und die Stellen ohne Besoldungsaufwand sind nicht, Planstellen für Universitätsprofessoren zu einem Viertel mitgezählt.)

II.2

Personalbedarfsberechnung für Amtsanwälte

1.

Auf der Grundlage des bundeseinheitlichen Berechnungssystems ergibt sich folgender Personalbedarf:

lfd. Nr.	Bezeichnung der Geschäfte	Zahl der Geschäfte im Geschäftsjahr 1989	Bewertungszahl	Personalbedarf
<hr/>				
A.	<u>Amtsanwaltliche Tätigkeit</u>			
1	Ermittlungsverfahren (abzgl. Verfahren gegen unbekannte Täter)	368.638	1.600	230,40
2	Bußgeldverfahren	88.690	3.000	29,56
3	Gesamtstundenzahl der Sitzungen	119.644	1.760	67,98
			Summe A.	<u>327,94</u>
B.	entfällt			
C.	<u>Stationsausbildung</u>	Anzahl Monate 132	0,1 je 12 Monate Aus- bildungs- zeit	<u>1,10</u>
D.	<u>Schwerbehinderte</u>	Anzahl: 33,59	x 0,10	<u>3,36</u>
			Summe A-D	<u>332,40</u>

- Übertrag -	<u>332,40</u>
<u>Zuschläge</u>	
a)	
4 v.H. für Ausfallzeiten	13,30
b)	
für die Einarbeitung neuer Kräfte 8 x 0,25	2,00
c)	
Kräfte des Amtsanwaltdienstes, die gemäß Nr. 24 Abs. 2 der Anordnung über Organisation und Dienstbetrieb der Staatsanwaltschaft zur Unterstützung von Staatsanwälten eingesetzt sind (tatsächliche Zahl)	<u>35,89</u>
 Amtsanwälte insgesamt	 <u>383,59</u>

2.	
Stellen (Planstellen) im Haushalt 1990 (ohne 1 Stelle kw LPVG)	328
Stellen (Planstellen) im Haushaltsentwurf 1991 (ohne 1 Stelle kw LPVG)	328

3.	
Stellenfehlbestand (Planstellen) nach dem Haushalt 1990	55,59
Stellenfehlbestand (Planstellen) nach dem Haushaltsentwurf 1991	55,59.

II.3

Personalbedarfsberechnung für den gehobenen Justizdienst

Für den gehobenen Justizdienst im Bereich der ordentlichen Gerichtsbarkeit hat die von der Justizministerkonferenz eingesetzte Kommission der Landesjustizverwaltungen für Fragen der Personalbedarfsberechnung ein bundeseinheitliches Berechnungssystem erarbeitet, das zusammen mit einem neuen System zur Erfassung der Grundbuchsachen im Jahre 1978 in der Praxis erprobt worden ist.

Bezüglich der Staatsanwaltschaften ist für den gehobenen Justizdienst ein entsprechendes Berechnungssystem erarbeitet und zu Beginn des Jahres 1979 auf der Basis der Geschäftszahlen des Jahres 1978 erprobt worden.

Nach diesen Systemen wird die Personalbedarfsberechnung seit 1980 durchgeführt, obwohl die Bewertungszahlen für Grundbuchsachen noch nicht endgültig festliegen. Das mußte und muß weiterhin in Kauf genommen werden, weil die früheren Systeme sowohl die Erfassung anderer Geschäfte als auch Doppelberechnungen für den Personalbedarf an Richtern, Staatsanwälten und Amtsanwälten erforderten, mithin eine nicht unerhebliche Mehrarbeit verursachten. Das sollte vermieden werden.

A.

Der Personalbedarf im gehobenen Dienst bei den Oberlandesgerichten wird nach dem tatsächlichen Einsatz bemessen (= 178,5).

B.

Berechnung des Personalbedarfs im gehobenen Dienst bei den Landgerichten

lfd. Nr.	Bezeichnung der Geschäfte	Zahl der Geschäfte im Geschäftsjahr 1989	Bewertungszahl	Personalbedarf
<u>A. Zivilsachen</u>				
1	Zivilsachen erster Instanz	99.787	1.500	66,52
2	Berufungen und Beschwerden	53.919	4.000	13,48
			Summe A.	<u>80,00</u>
B.	<u>Strafsachen</u>	33.765	4.000	<u>8,44</u>
<u>C. Verwaltung</u>				
1	Für Angehörige der eigenen Behörde	5.522	x 0,008	44,18
2	Für Angehörige nachgeordneter Amtsgerichte außer Präsidialgerichten	13.474	x 0,005	67,37
3	Bezirksrevisoren		tats. Einsatz	81,26
			Summe C.	<u>192,81</u>
<u>D. Ausbildung</u>				
1	Arbeitsgemeinschaften		tats. Freistellung	--
2	Einführungslehrgänge		tats. Freistellung	--
3	Ausbildung am Arbeitsplatz	266,0 Monate	0,15 je 12 Monate Anwärterdienst	3,32
			Summe D.	<u>3,32</u>
E.	<u>Schwerbehinderte</u>	Anzahl: 24	x 0,10	<u>2,40</u>
	gehobener Dienst bei den Landgerichten insgesamt			<u>286,97</u>

C.

Berechnung des Personalbedarfs im gehobenen Dienst bei den Amtsgerichten

lfd. Nr.	Bezeichnung der Geschäfte	Zahl der Geschäfte im Geschäftsjahr 1989	Bewertungszahl	Personalbedarf
A. <u>Zivilsachen</u>				
1	Mahnsachen	1.433.020	17.000	84,30
2	Zivilprozeßsachen	390.222	2.000	195,11
3	Regelunterhaltssachen, Vereinfachte Verfahren zur Abänderung von Unterhaltstiteln, Beweissicherungsverfahren und sonstige Anträge außerhalb eines anhängigen Verfahrens	38.770	2.000	19,39
4	Rechtshilfeersuchen an den Rechtspfleger, auch in Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit	36.141	1.800	20,08
5	Verteilungsverfahren, Anträge auf Anordnung der Zwangsversteigerung oder Zwangsverwaltung von unbeweglichen Gegenständen	16.526	90	183,62
6	Eröffnungen von Konkursverfahren und von Vergleichsverfahren zur Abwendung des Konkurses	1.132	35	32,34
7	Sonstige Vollstreckungssachen (M)	987.492	4.500	219,44
			Summe A.	<u>754,28</u>

lfd. Nr.	Bezeichnung der Geschäfte	Zahl der Geschäfte im Geschäftsjahr 1989	Bewertungszahl	Personalbedarf
B.	<u>Familiensachen</u>		tats. Einsatz	<u>99,41</u>
C.	<u>Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit</u> (ohne Grundbuchsachen)			
1	Angelegenheiten, die in das Urkundsregister eingetragen werden			
	a) Urkundsregister I	36.142	2.000	18,07
	b) Urkundsregister II + III (ohne Beratungshilfe)	11.647	1.000	11,65
2	Zur Verwahrung übergebene oder abgegebene, abgelieferte oder zur Aufbewahrung übersandte Verfügungen von Todes wegen	87.794	1.800	48,77
3	Sonstige Handlungen des Nachlaßgerichts	72.455	1.500	48,30
4	Anhängige Vormundschaften, Pflegschaften und Beistandschaften	299.022	2.600	115,01
5	andere vormundschaftsgerichtliche Angelegenheiten	39.650	3.000	13,22
6	bestehende Eintragungen			
	a) im Vereinsregister	68.450	2.000	34,23
	b) im Handelsregister A	88.507	2.000	44,25
	c) im Handelsregister B	123.775	3.000	41,26
	d) im Genossenschaftsregister	1.627	300	5,42

lfd. Nr.	Bezeichnung der Geschäfte	Zahl der Geschäfte im Geschäftsjahr 1989	Bewertungszahl	Personalbedarf
	e) im Schiffsregister, Schiffsbauregister, Luftfahrzeugregister	2.732	1.200	2,28
7	Neueintragungen und Löschungen			
	a) im Musterregister	2.013	2.000	1,01
	b) im Güterrechtsregister	3.422	2.000	1,71
			Summe C.	<u>385,18</u>
D.	<u>Grundbuchsachen</u>			
I.	<u>Gewöhnliche Geschäfte</u>			
1.	Aufteilung in Raumeigentum nach § 8 WEG	10.910	2.600	4,20
2	Eigentumsänderungen	341.024	2.000	170,51
3	Belastungen	611.527	3.500	174,72
4	Löschungen und Teillö- schungen	578.404	6.000	96,40
5	Veränderungen im Woh- nungsgrundbuch	173.522	15.000	11,57
6	Veränderungen in sonstigen Fällen	421.775	8.000	52,72
II.	<u>Reiheneintragungen</u>			
7	Aufteilung in Raumeigentum nach § 8 WEG	17.841	5.200	3,43
8	Eigentumsänderungen	26.003	4.000	6,50
9	Belastungen	50.294	7.000	7,18

lfd. Nr.	Bezeichnung der Geschäfte	Zahl der Geschäfte im Geschäftsjahr 1989	Bewertungszahl	Personalbedarf
10	Löschungen und Teillösungen	68.652	12.000	5,72
11	Veränderungen im Wohnungsgrundbuch	189.478	35.000	5,41
12	Veränderungen in sonstigen Fällen	45.785	20.000	2,29
			Summe D.	<u>540,65</u>
E. Strafsachen				
1	Verfahren vor dem Straf-richter, dem Schöffengericht und dem erweiterten Schöffengericht	320.266	6.600	48,53
2	Verfahren vor dem Jugend-richter und dem Jugend-schöffengericht	70.752	1.000	70,75
			Summe E.	<u>119,28</u>
F. Sonstige Angelegenheiten				
	Angelegenheiten, die nicht unter A. - E. erfaßt sind		2 v.H. der Summe des unter A - E errechneten Bedarfs	
			1.898,80	<u>37,98</u>

lfd. Nr.	Bezeichnung der Geschäfte	Zahl der Geschäfte im Geschäftsjahr 1989	Bewertungszahl	Personalbedarf
----------	---------------------------	------------------------------------------	----------------	----------------

G. Verwaltung

1	Für alle Angehörigen der Behörde	16.905	x 0,015	253,58
2	Bezirksrevisoren bei Amtsgerichten		tats. Einsatz	16,31
3	Gerichtskassen		tats. Einsatz	64,21
			Summe G.	<u>334,10</u>

H. Ausbildung

1	Arbeitsgemeinschaften		tats. Freistellung	0,10
2	Einführungslehrgänge		tats. Freistellung	1,33
3	Ausbildung am Arbeitsplatz Anzahl Monate	1.657,5	x 0,15 je 12 Monate Anwärterzeit	20,72
			Summe H.	<u>22,15</u>

I. Schwerbehinderte

gehobener Dienst
bei den Amtsgerichten
insgesamt

Anzahl: 188	x 0,10	<u>18,80</u>
-------------	--------	--------------

2.311,83

D.

Der Personalbedarf im gehobenen Dienst bei den Generalstaatsanwaltschaften wird nach dem tatsächlichen Einsatz bemessen (= 25,37).

E.

Berechnung des Personalbedarfs im gehobenen Dienst bei den Staatsanwaltschaften

lfd. Nr.	Bezeichnung der Geschäfte	Zahl der Geschäfte im Geschäftsjahr 1989	Bewertungszahl	Personalbedarf
A.	<u>Strafvollstreckungs- sachen</u>	268.348	650	<u>412,84</u>
B.	<u>Verwaltung</u> Für alle Angehörigen der Behörde	5.052	0,015	<u>75,78</u>
C.	<u>Ausbildung</u>			
1	Arbeitsgemeinschaften		tats. Frei- stellung	--
2	Einführungslehrgänge		tats. Frei- stellung	--
3	Ausbildung am Arbeitsplatz	190,0	0,15 je 12 Monate Anwärter- zeit	<u>2,37</u>
D.	<u>Schwerbehinderte</u>	Anzahl: 37,0	x 0,10	<u>3,70</u>
	gehobener Dienst bei den Staatsanwaltschaften insgesamt			<u>494,69</u>

1.

Hiernach ergibt sich folgender Personalbedarf im gehobenen Dienst

a)

bei den Gerichten:

A. Oberlandesgerichten	178,50
B. Landgerichten	286,97
C. Amtsgerichten	<u>2.311,83</u>
<u>Zwischensumme</u>	<u>2.777,30</u>

Zuschläge

4 v.H. für Ausfallzeiten	111,09
Fortbildung (1.826 AT : 220)	8,30
Einarbeitung neuer Kräfte (108 x 0,25)	27,00
Freistellung für Personal- vertretungen	<u>20,00</u>
	<u>166,39</u>
<u>Bedarf bei den Gerichten</u>	<u>2.943,69</u>

b)

bei Staatsanwaltschaften

D. Generalstaatsanwaltschaften	25,37
E. Staatsanwaltschaften	<u>494,69</u>
<u>Zwischensumme</u>	<u>520,06</u>

Zuschläge

4 v.H. für Ausfallzeiten	20,80
Fortbildung (586 AT : 220)	2,66
Einarbeitung neuer Kräfte (16 x 0,25)	4,00
Freistellung für Personal- vertretungen	<u>4,33</u>
	<u>31,79</u>
<u>Bedarf bei den Staatsanwaltschaften</u>	<u>551,85</u>

Personalbedarf gehobener Dienst insgesamt 3.495,54

2.

Stellen im Haushalt 1990	3.188
Stellen im Haushaltsentwurf 1991	3.187 (dav. 25 kw 31.12.1991)

3.

Stellenfehlbestand nach dem Haushalt 1990	307,54
----------------------------------------------	--------

Stellenfehlbestand nach dem Haushaltsentwurf 1991	308,54
------------------------------------------------------	--------

(Stellen für freigestellte Personalratsmitglieder sowie Stellen ohne Besoldungsaufwand sind nicht mitgezählt.)

11/6

II.4

Personalbedarfsberechnung für den Gerichtsvollzieherdienst

1.

Auf der Grundlage des bundeseinheitlichen Berechnungssystems ergibt sich der nachstehend errechnete Personalbedarf:

lfd. Nr.	Bezeichnung der Geschäfte	Zahl der Geschäfte im Geschäftsjahr 1989	Bewertungszahl	Personalbedarf
1	Persönliche Zustellungen	442.774	9.600	46,12
2	Zustellungen durch die Post	491.215	12.000	40,93
3	Protestaufträge	8.652	4.800	1,80
4	Zwangsvollstreckungsaufträge in Parteisachen	1.985.229	2.000	992,61
5	Amtliche Vollstreckungsaufträge	148.022	3.600	<u>41,20</u>
	Personalbedarf insgesamt			<u>1.122,66</u>

2.

Stellen (Planstellen) im Haushalt 1990	932
Stellen (Planstellen) im Haushaltsentwurf 1991	932

3.

Stellenfehlbestand nach dem Haushalt 1990	190,66
Stellenfehlbestand nach dem Haushaltsentwurf 1991	190,66

147

II.5

Bewährungshilfe, Führungsaufsicht und Gerichtshilfe

1.

Mit der außerordentlich starken Zunahme der Probandenzahlen in der Vergangenheit hat die Entwicklung der Stellenzahlen für hauptamtliche Bewährungshelfer in Nordrhein-Westfalen nicht Schritt halten können.

Eine bundeseinheitliche Personalbedarfsberechnung für Bewährungshilfe wurde bislang nicht beschlossen. Man geht derzeit davon aus, daß 45 Probanden pro Bewährungshelfer zumutbar sind und einen angemessenen Betreuungserfolg erwarten lassen. Danach ergibt sich nach dem Probandenstand vom 01.07.1990 folgender Personalbedarf:

a)

Zahl der von den Bewährungshelfern
betreuten Probanden am 01.07.1990 40.193

Personalbedarf - gerundet - 893

b)

Stellen für ausschließlich in der
Bewährungshilfe tätige Sozialarbeiter
im Haushalt 1990 631

Haushaltsentwurf 1991 636

c)

Stellenfehlbestand
nach dem Haushalt 1990 261

nach dem Haushaltsentwurf 1991 257

2.

Für die Gerichtshelfer und die Sozialarbeiter in der Führungsaufsicht gibt es bislang ebenfalls noch keine Empfehlungen für eine Personalbedarfsberechnung. 1990 sind bei den Führungsaufsichtsstellen 25, in der Gerichtshilfe 43 Sozialarbeiter tätig.

3.

Die zur Minderung der hohen Belastung der Sozialarbeiter etatierten 5 neuen Stellen Sozialinspektor z.A. des Haushalts 1991 sollen aufgabenkritisch nach dem Belastungsvergleich am 01.01.1991 zugewiesen werden.

Dabei ist in Aussicht genommen, sie vornehmlich für Bewährungshelfer zu verwenden.

4.

Für den gehobenen Sozialdienst sind in Kapitel 04 040 Titel 425 60 und 426 60 die Stellen für die Schreibkräfte und für die Reinigungskräfte in der Bewährungshilfe veranschlagt.

Für 1991 stehen im Landesdurchschnitt den 631 Bewährungshelfern 13 Wochenstunden im Schreibdienst zur Verfügung. Damit wird die - unverbindliche - Vorgabe von 15 Wochenstunden pro Bewährungshelfer nahezu erreicht.

II.6

Personalbedarfsberechnung für den mittleren Justizdienst und den Schreibdienst

Für den mittleren Justizdienst und den Schreibdienst bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften hat die Kommission der Landesjustizverwaltungen für Fragen der Personalbedarfsberechnung bundeseinheitliche Berechnungssysteme erarbeitet, die seit 1979 zur Anwendung kommen.

A.

Berechnung des Personalbedarfs im mittleren und Schreibdienst bei den Oberlandesgerichten

lfd. Nr.	Bezeichnung der Geschäfte	Fundstelle und Personalbedarf im richterlichen Dienst	Multiplikator	Personalbedarf
1	Zivilsachen	A 1-A 4 381,50	0,65	247,98
2	Familiensachen		tats. Einsatz	86,84
3	Strafsachen	C 1-C 7 64,92	0,40	25,97
4	Verwaltung	PÜ 5a M 2000, M 3000	tats. Einsatz	292,37
5	Schwerbehinderte	Anzahl: 34	x 0,10	3,40
	insgesamt			<u>656,56</u>

B.

Berechnung des Personalbedarfs im mittleren und Schreibdienst bei den Landgerichten

lfd. Nr.	Bezeichnung der Geschäfte	Fundstelle und Personalbedarf im richterlichen Dienst	Multiplikator	Personalbedarf
1	Zivilsachen	A 1-A 6 1.116,99	1,0	1.116,99
2	Strafsachen	B 1-B 8 482,43	0,8	385,94
3	Verwaltung	PÜ 4, M 2000	tats.Einsatz	282,31
4	Ausbildung am Arbeitsplatz	Anzahl Monate 427,0	0,15 je 12 Monate An- wärterzeit	5,34
5	Ausbildung in Lehrgängen	--	tats. Frei- stellung	--
6	Schwerbehinderte	Anzahl: 89	x 0,10	8,90
	insgesamt			<u>1.799,48</u>

C.

Berechnung des Personalbedarfs im mittleren und Schreibdienst bei den Amtsgerichten

lfd. Nr.	Bezeichnung der Geschäfte	Fundstelle und Personalbedarf im richterlichen Dienst (Ri.) bzw. gehobenen Dienst (geh. D.)	Multiplikator	Personalbedarf
1	Mahnsachen	geh. D. A 1 84,30	3,30	278,19
2	Zivilprozeßsachen (einschl. H-Sachen und Rechtshilfeersuchen)	Ri. A 1 + A 2 603,97 Ri. A 1 + A 2 603,97 + geh.D. A 2 - A 4 <u>234,58</u> 838,55	0,50 1,35	301,99 1.132,04
3	In Abteilung I des Vollstreckungsregisters erfaßte Verfahren	Ri. A 4 14,99 + geh. D. A 5 + A 6 <u>215,96</u> 230,95	 1,20	 277,14
4	In Abteilung II des Vollstreckungsregisters erfaßte Verfahren	Ri. A 5 15,96 + geh. D. A 7 <u>219,44</u> 235,40	 2,30	 <u>541,42</u>
Zwischensumme				2.530,78

lfd. Nr.	Bezeichnung der Geschäfte	Fundstelle und Personalbedarf im richterlichen Dienst (Ri.) bzw. gehobenen Dienst (geh. D.)	Multiplikator	Personalbedarf	
5	Familiensachen	Pü 2, M 1100	tats. Einsatz	599,78	
6	Grundbuchsachen	geh. D. D 1 - D 12	540,65	1,40	756,91
		geh. D. D 1 - D 12	540,65	0,70	378,46
7	Sonstige Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit	C 1 - C 8 + geh. D. C 1 - C 7	186,39 <u>385,18</u>		
			571,57	1,40	800,20
8	Strafsachen	Ri. D 1 - D 11	949,16	0,50	474,58
		Ri. D 1 - D 11	949,16	1,40	1.328,82
9	Verwaltung				
	a) AG ohne Präsident	Ri. E +			
		geh. D. G 1	298,20	1,10	328,02
	b) AG mit Präsident	Ri. E +			
		geh. D. G 1	77,97	0,80	<u>62,38</u>
Zwischensumme					7.259,93

lfd. Nr.	Bezeichnung der Geschäfte	Fundstelle und Personalbedarf im richterlichen Dienst (Ri.) bzw. gehobenen Dienst (geh. D.)	Multiplikator	Personalbedarf
10	Gerichtskassen, /Gerichtszahlstellen	PÜ 2, M 2100	tats. Einsatz	383,78
	Vervielfältigungsstellen	PÜ 2, M 2300	tats. Einsatz	47,72
	Fernsprechstellen	PÜ 2, M 2400	tats. Einsatz	46,29
11	Sonstige nicht erfaßte Geschäfte	Ri. A 6 + C 9 43,35 + geh. D. F <u>37,98</u> 81,33	1,30	105,73
12	Ausbildung am Arbeitsplatz	- Anzahl Monate 13.212,50	0,15 je 12 Monate Anwärterzeit	165,16
13	Ausbildung auf Lehrgängen		tats. Freistellung	64,69
14	Schwerbehinderte	Anzahl: 404	x 0,10	40,40
	insgesamt			<u>8.113,70</u>

D.

Der Personalbedarf im mittleren und Schreibdienst bei den Generalstaatsanwaltschaften wird nach dem tatsächlichen Einsatz bemessen (= 66,50).

E.

Berechnung des Personalbedarfs im mittleren und Schreibdienst bei den Staatsanwaltschaften

lfd. Bezeichnung Nr. der Geschäfte	Fundstelle und Personalbedarf im staatsanwalt- lichen (StA), amts- anwaltlichen (AA) und gehobenen (geh.D.) Dienst	Multi- plikator	Personal- bedarf
1 Ermittlungs- und Buß- geldverfahren, Gnaden- sachen	StA A 1 - A 3a 595,30 + AA A 1 - A 2 <u>259,96</u>		
		855,26	1,50
			1.282,89
2 Wirtschaftsstrafsachen nach § 74 c GVG, NSG- Sachen, Strafsachen nach § 74 a GVG und Großver- fahren	StA A 5 172,66 + Zahl der tat- sächlich ein- gesetzten Wirt- schaftsfachkräfte (Wirtschafts- referenten und Buchhalter)		
		+ <u>68,25</u>	
		240,91	1,00
			240,91
3 Strafvollstreckungs- sachen	geh. D. A. 412,84	1,80	743,11
4 Verwaltung	StA B 1 + B 2 63,77 + geh. D. B <u>75,78</u>		
		139,55	0,80
			111,64

lfd. Nr.	Bezeichnung der Geschäfte	Fundstelle und Personalbedarf im staatsanwalt- lichen (StA), amts- anwaltlichen (AA) und gehobenen (geh.D.) Dienst	Multi- plikator	Personal- bedarf
-------------	------------------------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--------------------	---------------------

5	Ausbildung am Arbeits- platz	Anzahl Monate: 472,0	0,15 je 12 Mon- nate An- wärter- zeit	5,90
6	Ausbildung in Lehrgängen		tats.- Frei- stellung	—
7	Schwerbehinderte	Anzahl: 131,92	x 0,10	13,19
	insgesamt			<u>2.397,64</u>

1.

Hiernach ergibt sich folgender Personalbedarf im mittleren und Schreibdienst:

a)

bei den Gerichten

A. Oberlandesgerichten	656,56
B. Landgerichten	1.799,48
C. Amtsgerichten	<u>8.113,70</u>
	<u>10.569,74</u>

Zuschläge

6 v.H. für Ausfallzeiten	634,18
Fortbildung (1.634 AT : 220)	7,43
Freistellung für Personalvertretungen	<u>22,94</u>
	<u>664,55</u>
<u>Zwischensumme Gerichte</u>	<u>11.234,29</u>

b)

bei den Staatsanwaltschaften

D. Generalstaatsanwaltschaften	66,50
E. Staatsanwaltschaften	<u>2.397,64</u>
	<u>2.464,14</u>

Zuschläge

6 v.H. für Ausfallzeiten	147,85
Fortbildung (639 AT : 220)	2,90
Freistellung für Personal- vertretungen	<u>5,75</u>
	<u>156,50</u>
<u>Zwischensumme Staatsanwaltschaften</u>	<u>2.620,64</u>
Personalbedarf im mittleren und Schreibdienst insgesamt	<u>13.854,93</u>

2.

Stellen im Haushalt 1990	10.839
Stellen im Haushaltsentwurf 1991	10.840

3.

Stellenfehlbestand nach dem Haushalt 1990	3.015,93
Stellenfehlbestand nach dem Haushaltsentwurf 1991	3.014,93

(Stellen für freigestellte Personalratsmitglieder sowie Stellen ohne Besoldungsaufwand sind nicht mitgezählt)

II.7

Personalbedarfsberechnung für die Vollziehungsbeamten der Justiz

1.

Auf der Grundlage des bundeseinheitlichen Berechnungssystems ergibt sich für die Vollziehungsbeamten der Justiz bei einer vorläufigen Bewertungszahl von 2.300 ein Bedarf von 71,73 Stellen.

2.

Stellen (Planstellen) im Haushalt 1990	75
Stellen (Planstellen) im Haushaltsentwurf 1991	75

II.8

Stellen für den einfachen Justizdienst

Die Kommission der Landesjustizverwaltungen für Fragen der Personalbedarfsberechnung hat ein neues, bundeseinheitliches System für die Ermittlung des Personalbedarfs im einfachen Justizdienst nicht entwickeln können. Das früher benutzte System kann nicht mehr angewendet werden, weil die benötigten statistischen Angaben nicht vorliegen und nur unter großem Personalaufwand ermittelt werden könnten.

Übergangsweise wird daher der Personalbedarf im einfachen Justizdienst nach folgendem pauschalen System ermittelt:

Oberlandesgerichte:	tatsächlicher Einsatz
Generalstaatsanwaltschaften:	Personalbedarf an Staatsanwälten (Summe der Abschnitte A und B) geteilt durch 4
Landgerichte:	Personalbedarf für den richterlichen Dienst (Summe der Abschnitte A bis C) geteilt durch 3,5
Staatsanwaltschaften:	Personalbedarf für den staatsanwaltlichen und den amtsanwaltlichen Dienst (jeweils Summe der Abschnitte A und B) geteilt durch 4
Amtsgerichte:	Personalbedarf für den richterlichen und den gehobenen Justizdienst (ohne Abschnitte: "Ausbildung") geteilt durch 3,9.

1.

Auf der Grundlage dieses Systems ergibt sich folgender Personalbedarf bei den

Oberlandesgerichten	101,00
Landgerichten	482,83
Amtsgerichten	1.162,54
Generalstaatsanwaltschaften	28,06
Staatsanwaltschaften	<u>329,41</u>
	<u>2.103,84</u>
<u>Zuschläge</u>	
Ausfallzeiten (4 %)	84,15
Schwerbehinderte (128)	<u>12,80</u>
Personalbedarf insgesamt	<u>2.200,79</u>

2.

Stellen im Haushalt 1990*	1.759
Stellen im Haushaltsentwurf 1991* (ohne kw-Stellen gemäß § 42 LPVG)	1.758

3.

Stellenfehlbestand nach dem Haushalt 1990	441,79
Stellenfehlbestand nach dem Haushaltsentwurf 1991	442,79

(* nur Justizwachtmeisterdienst, Aushelfer, Boten und Fahrer)

III.

Justizvollzugseinrichtungen

(Kapitel 04 050)

Für den Bereich des Strafvollzuges gibt es weiterhin kein allgemein anwendbares Berechnungssystem, durch das die Arbeitsaufgaben in den verschiedenen Vollzugssparten festgelegt und bewertet werden könnten. Die diesbezüglichen Bemühungen werden fortgesetzt.

A.

Personalbedarf ohne allgemeinen Vollzugsdienst und Werkdienst

Die Kommission der Landesjustizverwaltungen für Fragen der Personalbedarfsberechnung hat bislang eine bundeseinheitliche Methode für die Ermittlung des Personalbedarfs im Strafvollzug nicht entwickelt. Auf die Forderung der (früheren) Arbeitsgruppe "Personalbedarf und Stellenpläne" des Haushalts- und Finanzausschusses des Landtags NRW, dennoch für den Strafvollzug die Arbeitsaufgaben in den verschiedenen Vollzugsbereichen zu quantifizieren, sind auf Landesebene in enger Zusammenarbeit mit den Justizvollzugsämtern und unter Berücksichtigung der Zielvorgaben des Strafvollzugsgesetzes die nachfolgenden Schlüsselzahlen für die einzelnen Sparten - ohne allgemeinen Vollzugsdienst und Werkdienst - erarbeitet worden:

1. Justizvollzugsanstalten

a)

höherer Vollzugs- und Verwaltungsdienst

aa)

Anstalten des Erwachsenenvollzuges

Belegungsfähigkeit bis	200 Plätze	1 Beamter
Belegungsfähigkeit über	200 Plätze	2 Beamte
Belegungsfähigkeit über	400 Plätze	3 Beamte
Belegungsfähigkeit über	600 Plätze	4 Beamte
Belegungsfähigkeit über	800 Plätze	5 Beamte
Belegungsfähigkeit über	1000 Plätze	6 Beamte

bb)

Jugendstrafanstalten

Belegungsfähigkeit bis	150 Plätze	1 Beamter
Belegungsfähigkeit über	150 Plätze	2 Beamte
Belegungsfähigkeit über	300 Plätze	3 Beamte
Belegungsfähigkeit über	450 Plätze	4 Beamte
Belegungsfähigkeit über	600 Plätze	5 Beamte
Belegungsfähigkeit über	750 Plätze	6 Beamte

b) /

Geistliche

je 250 Gefangene	1 Geistlicher beider großen Konfessionen (ohne Außen- stellen der Justizvollzugs- anstalt Bielefeld-Senne)
------------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

c)

Ärzte

je 300 Gefangene	1 Arzt
------------------	--------

d)

Psychologen

aa)

Untersuchungshaft an

Erwachsenen je 200 Gefangene	1 Psychologe
Jugendlichen je 50 Gefangene	1 Psychologe

bb)

Verbüßungsanstalten

je 75 Gefangene	1 Psychologe
-----------------	--------------

cc)

Jugendstrafanstalten

je 75 Gefangene	1 Psychologe
-----------------	--------------

e)

Pädagogen

aa)

Untersuchungshaft an

Erwachsenen je 200 Gefangene

1 Pädagoge

Jugendlichen je 30 Gefangene

1 Pädagoge

bb)

Verbüßungsanstalten

je 125 Gefangene

1 Pädagoge

cc)

Jugendstrafanstalten

je 30 Gefangene

1 Pädagoge

f)

Sozialarbeiter

aa)

Untersuchungshaft an

Erwachsenen je 75 Gefangene

1 Sozialarbeiter

Jugendlichen je 40 Gefangene

1 Sozialarbeiter

bb)

Verbüßungsanstalten

je 60 Gefangene

1 Sozialarbeiter

cc)

Jugendstrafanstalten

je 40 Gefangene

1 Sozialarbeiter

g)

gehobener Vollzugs- und Verwaltungsdienst

je 60 Gefangene

1 Beamter

h)

mittlerer Verwaltungsdienst (ohne
Schreib- und Fernsprehdienst):

je 30 Gefangene

1 Beamter o. Angestellter

2. Jugendarrestanstalten

gehobener Vollzugs- und Verwaltungsdienst

je 50 Arrestanten

1 Beamter

gehobener Sozialdienst

je 50 Arrestanten

1 Sozialarbeiter

mittlerer Verwaltungsdienst

je 50 Arrestanten

1 Beamter

Diesen Schlüsselzahlen kommt nur die Bedeutung von groben Richtwerten zu. Dies gilt vornehmlich für die besonderen Fachrichtungen, da der Zeitaufwand bei der Behandlung von Inhaftierten nicht meßbar ist.

3. Justizvollzugsämter

Nach dem Ergebnis der vom Landesrechnungshof NRW veranlaßten Organisationsprüfung durch eine Kommission des Justizministeriums besteht folgender Stellenbedarf:

höherer Vollzugs- und Verwaltungs- dienst	25 Beamte
Psychologen	2 Kräfte
Pädagogen	2 Beamte
gehobener Sozialdienst	2 Sozialarbeiter
gehobener Vollzugs- und Verwaltungs- dienst	25 Beamte
mittlerer Verwaltungsdienst (einschließlich Schreib- und Fern- sprehdienst)	43 Beamte oder Angestellte
einfacher Dienst	18 Beamte oder Angestellte

B.

Personalbedarf im allgemeinen Vollzugsdienst und Werkdienst

1.

Im allgemeinen Vollzugsdienst* und im Werkdienst hängen die Kriterien für die Berechnung des Personalbedarfs nicht nur von der Art des Vollzuges und der Aufgabenstellung der einzelnen Anstalt ab (Untersuchungshaft - Strafhaft, geschlossener Vollzug - offener Vollzug, Jugendvollzug - Erwachsenenvollzug, Männervollzug - Frauenvollzug, Sozialtherapie, Justizvollzugskrankenhaus), vielmehr sind als weitere Variablen die Organisation des Anstaltsbetriebes und die baulichen Gegebenheiten zu berücksichtigen. Diese maßgebenden Kriterien sind von Einrichtung zu Einrichtung derart verschieden, daß nach übereinstimmender Auffassung aller Landesjustizverwaltungen ein einheitliches Berechnungsschema ausscheidet, zumindest aber ohne verbindliche Aussagekraft bleiben müßte.

2.

Um dennoch den Bedarf im allgemeinen Vollzugsdienst und im Werkdienst aufgabengerecht ermitteln zu können, prüfen die für die Bewirtschaftung der Stellen zuständigen Präsidenten der Justizvollzugsämter unter Anlegung eines strengen Maßstabes, welche Dienstposten in der jeweiligen Justizvollzugsanstalt ihres Geschäftsbereichs zum Zeitpunkt der Überprüfung notwendig sowie mit wievielen Bediensteten und zu welchen Zeiten diese Dienstposten jeweils zu besetzen sind. Der Personalbedarf wird sodann ermittelt, indem die Gesamtzahl der Dienststunden aus der Summe aller Dienstposten durch die Netto-Normal-Arbeitszeit dividiert wird. Dabei werden die "Feststellungen zur jährlichen Arbeitszeit in der Landesverwaltung" des Landesrechnungshofs Nordrhein-Westfalen vom 5. Mai 1983 (vgl. Vorlagen 9/1293 und 9/1294) als Ausgangsgröße zugrundegelegt, wonach sich die durchschnittliche Jahresarbeitszeit auf 206 Arbeitstage (= 1.648 Dienststunden) stellt.

Auf dieser Basis errechnet sich folgender Personalbedarf im allgemeinen Vollzugsdienst und im Werkdienst

bei den	allgemeiner Vollzugsdienst - Kräfte -	Werkdienst - Kräfte -
Justizvollzugs- anstalten	5.557	418
Jugendarrestan- stalten	108	2
Summe	5.665	420

Die zuvor angegebene Jahresarbeitsstundenleistung des einzelnen Bediensteten in Höhe von 1.648 Stunden kann - auch nach den Erkenntnissen des Landesrechnungshofs - im Strafvollzugsdienst allerdings nicht erreicht werden. Die Bediensteten haben ihren Dienst regelmäßig zu ungünstigen Zeiten (an Wochenenden ebenso wie an Feiertagen und im Schichtdienst) zu versehen und sind während des Dienstes besonderen Belastungssituationen ausgesetzt. Nach den Feststellungen des Landesrechnungshofs (a.a.O. Seite 17) bestand bereits 1981 - im Erhebungszeitraum - eine über dem Gesamtdurchschnitt von 11,1 Tagen liegende Krankheitsbelastung von jeweils 13,2 Krankheitstagen. Hinzu kommt, daß nach 1981 der Umfang des Erholungsurlaubs ausgeweitet sowie Zusatzurlaub für Schichtdienstleistende und - ab 1987 - zwei Tage Arbeitszeitverkürzung für alle Kräfte gewährt wurden. Schließlich hat sich die wöchentliche Arbeitszeit ab dem 01.04.1989 um eine Stunde verringert, eine weitere Verkürzung der wöchentlichen Arbeitszeit um eine halbe Stunde ist ab dem 01.04.1990 eingetreten.

166

Aufgrunddessen ist für das Haushaltsjahr 1990 eine Jahresarbeitsstundenleistung von 1.516 Stunden in Ansatz gebracht worden, die sich im Haushaltsjahr 1991 auf eine jährliche Arbeitsleistung von 1.509,5 Stunden vermindert.

Auf der Grundlage von 1.509,5 Jahresarbeitsstunden errechnet sich für die Justizvollzugsanstalten und Jugendarrestanstalten des Landes Nordrhein-Westfalen folgender

	allgemeiner Vollzugsdienst	Werkdienst
Personalbedarf (=Stellenbedarf)	6.185	459
<u>Stellen-Ist</u> im Haushalt 1990 (ohne kw-Stellen gem. § 42 LPVG)	5.822	364
<u>Stellen-Soll</u> im Haushaltsentwurf 1991 (ohne kw-Stellen gem. § 42 LPVG)	5.793	364
<u>Stellenfehlbestand</u> nach dem Haushalt 1990	337	93
<u>Stellenfehlbestand</u> nach dem Haushaltsentwurf 1991	392	95

Durch die Einrichtung zusätzlicher Stellen in den Jahren ab 1977 hat der Haushaltsgesetzgeber den gesetzlichen Anforderungen des am 01.01.1977 in Kraft getretenen Strafvollzugsgesetzes Rechnung getragen und die Stellen bewilligt, die zur Erfüllung der durch das Gesetz vorgeschriebenen Aufgaben erforderlich sind.

Die vorhandenen Stellen werden weiterhin dringend benötigt.

Die Sicherheitslage hat sich im geschlossenen Strafvollzug in den letzten Jahren deutlich verschärft. Das ist nicht zuletzt auf eine Verschlechterung der Gefangenenklientel in den geschlossenen Anstalten zurückzuführen. Durch die Erweiterung des offenen Vollzugs werden alle Gefangenen, die für diese Vollzugsart geeignet sind, in Einrichtungen des offenen Vollzugs verlegt. In den geschlossenen Anstalten verbleiben im wesentlichen nur solche Gefangene, die weder für den offenen Vollzug noch für sonstige Vollzugslockerungen geeignet sind. Das sind in der Regel Gefangene mit hohen Freiheitsstrafen oder Gefangene, die den Problemtätergruppen (Sittlichkeitstäter, Gewalttäter, Betäubungsmitteltäter) angehören. Unter Sicherheitsgesichtspunkten ist das im geschlossenen Vollzug tätige Personal des allgemeinen Vollzugsdienstes (und des Werkdienstes) gerade ausreichend.

IV.

Fachhochschule für Rechtspflege Bad Münstereifel

(Kapitel 04 060)

A.

Lehrbetrieb

1.

Den Planungen für das Studienjahr 1990/1991 liegt die Erteilung von 11.235 Unterrichtsstunden durch Richter und Beamte des höheren Dienstes sowie von 7.230 Stunden durch Beamte des gehobenen Dienstes in den Fachbereichen Rechtspflege, Konsulatssekretärdienst und Strafvollzug zugrunde. Diese Stunden verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Studienabschnitte:

a) höherer Dienst

<u>Fachbereich Rechtspflege</u>	6.752 Stunden
<u>Konsulatssekretärdienst</u>	2.824 Stunden
<u>Fachbereich Strafvollzug</u>	<u>1.659 Stunden</u>
<u>Summe</u>	<u>11.235 Stunden</u>
dividiert durch 684*) Unterrichtsstunden:	16,43 Kräfte
zuzüglich	
Krankheitsausfälle u. Tagungsteilnahme	0,60 Kräfte
Fachkoordination	0,53 Kräfte
Forschungsaufgaben	1,20 Kräfte
Verwaltung	1,50 Kräfte
Sonstiges	<u>0,74 Kräfte</u>
Insgesamt (gerundet)	<u>21,00 Kräfte</u>

b)

gehobener Dienst

<u>Fachbereich Rechtspflege</u>	6.034 Stunden
<u>Fachbereich Strafvollzug</u>	<u>1.196 Stunden</u>
<u>Summe</u>	<u>7.230 Stunden</u>
dividiert durch 684*) Unterrichtsstunden zuzüglich	10,57 Kräfte
Krankheitsausfälle und Tagungsteilnahme	0,66 Kräfte
Forschungsaufgaben	0,60 Kräfte
Praxisabordnung	<u>0,32 Kräfte</u>
Insgesamt	<u>12,15 Kräfte</u>

Fußnote *:

Bei der Ermittlung des Kräftebedarfs werden 38 Unterrichtswochen im Jahr mit 18 Unterrichtsstunden wöchentlich je Lehrkraft zugrundegelegt (= 684 Unterrichtsstunden pro Jahr).

2.

Die Aufteilung der für das Studienjahr 1990/1991 vorgesehenen Studienabschnitte stellt sich wie folgt dar:

Fachbereich Rechtspflege:

- Studium I (01.09.1990 - 30.06.1991) mit 6 Gruppen
- Studium III (01.05.1991 - 31.07.1991) mit 6 Gruppen
- Studium II (01.08.1991 - 31.12.1991) mit 6 Gruppen
- Studium I (01.09.1991 - 30.06.1992) mit 6 Gruppen.

Fachbereich Strafvollzug:

- Studium I (01.09.1990 - 30.06.1991) mit 1 Gruppe
- Studium III (01.05.1991 - 31.07.1991) mit 2 Gruppen
- Studium II (01.08.1991 - 31.12.1991) mit 1 Gruppe
- Studium I (01.09.1991 - 30.06.1992) mit 1 Gruppe

3.

Dementsprechend erfolgt die Erteilung des Unterrichts an der Fachhochschule für Rechtspflege des Landes Nordrhein-Westfalen

- für den Fachbereich Rechtspflege - einschließlich Konsulatssekretärdienst - durch 18 Dozenten (davon 11 zur Dienstleistung an die Fachhochschule abgeordnet) des höheren und 10 Dozenten des gehobenen Dienstes (davon 1 zur Dienstleistung an die Fachhochschule abgeordnet);
- für den Fachbereich Strafvollzug durch 3 Dozenten (davon 1 zur Dienstleistung an die Fachhochschule abgeordnet) des höheren und 2 Dozenten des gehobenen Dienstes (davon 1 zur Dienstleistung an die Fachhochschule abgeordnet).

4.

Eine abweichende Berechnung des Bedarfs an Lehrkräften und der Gruppenstärken in den einzelnen Studienabschnitten bleibt für den Fall vorbehalten, daß die Justiz des Landes Nordrhein-Westfalen die Ausbildung der Beamten des gehobenen Justiz- und Vollzugsdienstes für einen Teil der Anwärter aus den Beitrittsländern der ehemaligen DDR übernehmen sollte.

171

B.

Das Verwaltungspersonal besteht aus

1.
dem Leiter des Verwaltungsbereichs BesGr. A 13 (geh. D.),
 2.
Mitarbeitern, nämlich
 - 2.1 / 1 Mitarbeiter BesGr. A 9 (m. D.)
mit Amtszulage
 - 2.2 2 Mitarbeitern BesGr. A 9 (m. D.)
 - 2.3 2 Mitarbeitern BesGr. A 8,
 3.
dem Schreibdienst (einschließlich
Vorzimmer- und Fernsprechdienst),
und zwar
 - 3.1 1 Kraft VI b BAT
 - 3.2 2 Kräfte VII/VIII BAT,
 4.
den Arbeitern, nämlich
 - 4.1 1 Haus- und Maschinenmeister VI b/VII BAT
 - 4.2 3 Hausmeistern IV/V MTL II
 - 4.3 1 Gärtner IV/V MTL II
- sowie
5. 9 Kräften des Reinigungsdienstes II MTL II.

V.

Gerichte der allgemeinen Verwaltungsgerichtsbarkeit

(Kapitel 04 070)

A.

Die Konferenz der Justizminister und -senatoren hat auf ihrer Sitzung vom 15./16.06.1976 die Kommission der Landesjustizverwaltungen für Fragen der Personalbedarfsberechnung und den Ausschuß für Justizstatistik beauftragt, ein einheitliches Bewertungssystem für eine Personalbedarfsberechnung im Bereich der Verwaltungsgerichtsbarkeit zu entwickeln.

Inzwischen liegen die Voraussetzungen für eine einheitliche statistische Erfassung der verwaltungsgerichtlichen Verfahren vor. Das neu entwickelte System der statistischen Erfassung wird von allen Bundesländern angewendet. Danach sind zur Ermittlung des - für die Aufstellung sachgerechter und inhaltlich zutreffender Bewertungszahlen - unumgänglichen Vergleichs des Geschäftsanfalls mit dem tatsächlichen Kräfteinsatz Personalübersichten für den Bereich der Verwaltungsgerichtsbarkeit nach bundeseinheitlichen Kriterien (wie sie in der ordentlichen Gerichtsbarkeit seit 1976 üblich sind) eingeführt worden. Für Nordrhein-Westfalen ist angeordnet worden, ab 1985 den tatsächlichen Kräfteinsatz in der Verwaltungsgerichtsbarkeit - getrennt für die einzelnen Quartale - festzustellen.

Die Kommission der Landesjustizverwaltungen für Fragen der Personalbedarfsberechnung hat in der Sitzung vom 12. - 14.01.1988 einen Unterausschuß eingesetzt. Dieser prüft, ob auf der Grundlage der bisherigen Erkenntnisse, der Zählkartenerhebung (VwG-Statistik) und der Personalübersichten (PÜ) ein für alle Länder geeignetes System der Personalbedarfsberechnung für den richterlichen Dienst der Verwaltungsgerichtsbarkeit gefunden werden kann.

Der Unterausschuß geht dabei von nachstehenden, im Entwurf einer Personalbedarfsberechnung für den richterlichen Dienst der Verwaltungsgerichtsbarkeit festgelegten Grundsätzen aus:

"Bewertungszahlen für den Personalbedarf sind Durchschnittswerte, die durch eine Auswertung der Geschäftszahlen aller Bundesländer in enger Zusammenarbeit mit der Praxis entwickelt worden sind. Sie dienen in erster Linie der Ermittlung des Personalbedarfs im Rahmen der jährlichen Haushaltsaufstellung und daneben der koordinierten Auswertung der Geschäftszahlen des einzelnen Gerichts als Anhalt für die gleichmäßige Personal- und Stellenverteilung. Sie sind nicht geeignet, die zumutbare Arbeitsbelastung des einzelnen Richters zu bestimmen. Örtlichen Besonderheiten (Struktur des Gerichtsbezirks, Verfahrensstruktur, personellen Verhältnissen) können die Bewertungszahlen nicht Rechnung tragen."

Mit diesem Entwurf von Grundsätzen sind - ebenfalls im Entwurf - folgende, im einzelnen bereits in Bandbreiten angegebene Bewertungszahlen fixiert worden:

I.

Oberverwaltungsgerichte/Verwaltungsgerichtshöfe

lfd. Nr.	Bezeichnung der Geschäfte	Bewertungszahl
A. Richterliche Geschäfte		
1	Normenkontrollverfahren, Berufungen, Flurbereinigungsverfahren, Beschwerden gegen Hauptsacheentscheidungen in Personalvertretungssachen, Beschwerden in Disziplinarverfahren (ohne Verfahren nach Nrn. 4 - 6)	50-60
2	Anträge nach §§ 80 Abs. 5 und 123 VwGO sowie Beschwerden nach diesen Vorschriften (ohne Verfahren nach Nrn.4-6)	60-80
3	Sonstige Anträge und Beschwerden	110-30
4	Großverfahren	tats. Einsatz
5	Numerus-clausus-Sachen	
	a) Berufungen	500-600
	b) Anträge nach §§ 80 Abs. 5 und 123 VwGO sowie Beschwerden nach diesen Vorschriften	600-800
	c) Sonstige Anträge und Beschwerden	1100-1300
6	Asylsachen	tats. Einsatz
B. Verwaltung		
	Verwaltungstätigkeit	tats. Einsatz
C. Ausbildung		
1	Referendararbeitsgemeinschaften	tats. Freistellung
2	Einführungslehrgänge	tats. Freistellung
3	Stationsausbildung	0,1 je 12 Monate Referendarzeit

175

II.

Verwaltungsgerichte

lfd. Nr.	Bezeichnung der Geschäfte	Bewertungszahl
A. <u>Richterliche Geschäfte</u>		
1	Klagen, Personalvertretungs- sachen, Disziplinarverfahren und berufsgerichtliche Verfah- ren (ohne Verfahren nach Nrn. 4 - 6)	100-140
2	Anträge nach §§ 80 Abs. 5 und 123 VwGO (ohne Verfahren nach Nrn. 4 - 6)	120-160
3	Sonstige Verfahren	200-250
4	Großverfahren	tats. Einsatz
5	Numerus-clausus-Sachen	
	a) Klagen	1000-1400
	b) Anträge nach §§ 80 Abs. 5 und 123 VwGO	2000-2500
6	Asylsachen	tats. Einsatz
B. <u>Verwaltung</u>		
1	Für alle Angehörigen der Behörde	0,005
2	Für alle Richter der Behörde	0,01
3	Pressestelle	tats. Einsatz
C. <u>Ausbildung</u>		
1	Referendararbeitsgemeinschaften	tats. Freistellung
2	Einführungslehrgänge	tats. Freistellung
3	Stationsausbildung	0,1 je 12 Monate Referendarzeit

176

B.

Da für die Verwaltungsgerichtsbarkeit eine Personalbedarfsberechnung mit festgelegten Bewertungszahlen für die einzelnen Arbeitsaufgaben noch fehlt, wird der Personalbedarf in NRW bis auf weiteres anhand der bundesweit durchgeführten statistischen Erhebungen über die Zahl der Eingänge, der Erledigungen und der noch anhängigen Sachen errechnet. Dabei werden jährlich die jeweils auf einen Richter entfallenden Eingänge und Erledigungen für jedes einzelne Bundesland ermittelt und der Personalbedarf aufgrund der so gewonnenen vergleichenden Übersichten festgestellt. Die durchschnittliche Erledigungsziffer für das gesamte Bundesgebiet je Richter wird als Bewertungszahl für ein Jahrespensum unterstellt.

1.

Im Jahre 1986 betrug die so ermittelte bundesdurchschnittliche Erledigungszahl bei den Oberverwaltungsgerichten/Verwaltungsgerichtshöfen rd. 79 und bei den Verwaltungsgerichten rd. 133 Erledigungen. Daraus errechnet sich der Personalbedarf für das Oberverwaltungsgericht und die Verwaltungsgerichte in Nordrhein-Westfalen wie folgt:

lfd. Nr.	Bezeichnung der Geschäfte	Zahl der Geschäfte im Geschäftsjahr 1989, <u>davon</u> (Asylsachen)	Bewertungszahl 2)	Personalbedarf, <u>davon</u> (Asylsachen)
1	Eingänge bei dem Oberverwaltungsgericht	8.471 1) (2.719)	79	107,23 (34,42)
2	Eingänge bei den Verwaltungsgerichten	49.332 1) (15.197)	133	370,92 (114,26)
				----- 478,15 (148,68)

1) numerus-clausus-Sachen mit 1/10 in Ansatz gebracht

2) Bundesdurchschnitt 1986 (aktuellere Zahlen liegen nicht vor)

111

Zusätzlicher Bedarf an Richtern, die während der Probezeit an Kommunalverwaltungen, an das Obergericht zur Erprobung sowie an andere Stellen (z. B. Bundesverwaltungsgericht, Bundesjustizministerium) abgeordnet werden: 6,00
Personalbedarf insgesamt: 484,15

2.

Dem stehen gegenüber

Stellen im Haushalt 1990 433
Stellen im Haushaltsentwurf 1991 445.

Hinzu kommen die Stellen, die im Rahmen der Hilfen des Landes für Rechtspflege und Verwaltung der neuen Länder der Bundesrepublik Deutschland befristet eingerichtet worden sind:

Stellen im Haushalt 1990 18
Stellen im Haushaltsentwurf 1991 18.

(Stellen ohne Besoldungsaufwand sowie Stellen für freigestellte Personalratsmitglieder sind nicht mitgezählt)

C.

Der Stellenbedarf im gehobenen, mittleren und Kanzleidienst sowie im einfachen Dienst der Verwaltungsgerichtsbarkeit richtet sich nach dem tatsächlichen Kräfteinsatz. Eine Personalbedarfsberechnung nach festen Schlüsselzahlen muß noch entwickelt werden.

VI.

Finanzgerichte Düsseldorf, Köln und Münster

(Kapitel 04 080)

A.

Der Personalbedarf wird in gleicher Weise wie bei der Verwaltungsgerichtsbarkeit ermittelt. Auf die diesbezüglichen Ausführungen (Abschn. V) wird Bezug genommen.

Auch für die Finanzgerichtsbarkeit sind die Vorarbeiten für die Entwicklung eines bundeseinheitlichen Berechnungssystems aufgenommen worden.

Nach Auffassung der Kommission der Landesjustizverwaltungen für Fragen der Personalbedarfsberechnung ist es noch nicht möglich, auch nur einen Rahmen für Merkmale zur Berechnung des Personalbedarfs in der Finanzgerichtsbarkeit zu bestimmen. Die außerordentlich unterschiedliche Zahl von Eingängen und Erledigungen je Richter, Land und Jahr läßt es geraten erscheinen, zunächst die Ergebnisse einer bundeseinheitlichen Statistik über einen längeren Zeitraum abzuwarten.

Die großen Unterschiede beruhen u.a. darauf, daß die Arbeitsweise der Finanzämter in den Ländern sehr verschieden ist (z.B. durch Einrichtung besonderer Rechtsbehelfsstellen) und daß die Finanzgerichte sehr unterschiedlich mit Beamten des gehobenen Dienstes ausgestattet sind. In den letzten Jahren hat außerdem die Zahl der Erledigungen ohne richterliche Sachentscheidung ständig zugenommen, dies aber wiederum ebenfalls nicht gleichmäßig in allen Bundesländern. Die tatsächlich von Richtern in solchen Verfahren geleistete Arbeit ist ebenfalls von der unterschiedlichen Arbeitsweise der Finanzämter mitbestimmt.

Dies erklärt, daß sich in den meisten Bundesländern die Zahl der Erledigungen je Richter in den letzten 6 bis 8 Jahren fast verdoppelt hat, die Zahl der Urteile je Richter im gleichen Zeitraum dagegen nur geringfügig gestiegen ist. Die Kommission sieht zur Zeit keine Möglichkeit, die Verfahren mit geringerem richterlichen Arbeitseinsatz nach statistischen Merkmalen zu erfassen.

Die beobachteten Unterschiede gleichen sich auch nicht aus, weil sich angesichts der verhältnismäßig niedrigen Zahl der Verfahren das statistische "Gesetz der großen Zahl" nicht auswirken kann. Deswegen bietet sich zur Zeit kein Ansatzpunkt für die Ermittlung von Durchschnittswerten.

Die Kommission hat den Ausschuß für Justizstatistik gebeten, die Klagen, die Verfahren nach § 69 Abs. 2 FGO, die Verfahren nach § 114 FGO und die sonstigen Verfahren künftig einheitlich und jeweils voneinander getrennt schon bei den Eingängen zu erfassen. Wichtig erschien der Kommission zusätzlich die besondere Erfassung der Zollsachen bei den Erledigungen.

Die neue Finanzgerichts-Statistik ist seit 1986 in allen Bundesländern (außer Bayern) eingeführt. Seit dem 01.01.1985 wird in der Mehrzahl der Bundesländer auch der tatsächliche Einsatz von Richterkräften nach bundeseinheitlich geltenden Personalübersichten erfaßt. Nach Sammlung und Auswertung der nach einheitlichen Richtlinien über einen längeren Zeitraum erhobenen Daten soll erneut geprüft werden, ob - entsprechend der Personalbedarfsberechnung für die ordentliche Gerichtsbarkeit und die Staatsanwaltschaften - auch für die Finanzgerichtsbarkeit bundeseinheitliche Grundsätze einer Personalbedarfsberechnung gefunden werden können.

B.

Die bundesdurchschnittliche Erledigungszahl für Klagen und in Verfahren zur Gewährung von vorläufigem Rechtsschutz betrug im Jahre 1986 rd. 118 je Richter.

1.

Unter Zugrundelegung dieser Erledigungszahl ergibt sich für die Finanzgerichtsbarkeit des Landes Nordrhein-Westfalen folgender Personalbedarf:

Bezeichnung der Geschäfte	Zahl der Geschäfte im Geschäftsjahr 1989	Bewer- tungs- zahl	Perso- nalbe- darf
Klagen, sonstige Rechtsbehelfe, Anträge	22.913	118 1)	194,18

1) Bundesdurchschnitt 1986 (aktuellere Zahlen liegen nicht vor)

2.

Stellen im Haushalt 1990	177
Stellen im Haushaltsentwurf 1991	183

Hinzu kommen die Stellen, die im Rahmen der Hilfen des Landes für Rechtspflege und Verwaltung der neuen Länder der Bundesrepublik Deutschland befristet eingerichtet worden sind:

Stellen im Haushalt 1990	2
Stellen im Haushaltsentwurf 1991	2.

C.

Der Stellenbedarf im gehobenen, mittleren- und Kanzleidienst sowie im einfachen Dienst in der Finanzgerichtsbarkeit richtet sich nach dem tatsächlichen Kräfteinsatz. Eine Personalbedarfsberechnung nach festen Schlüsselzahlen muß noch entwickelt werden.

VII.

Reinigungsdienst

1.

Grundlage der Personalbedarfsberechnung

Der Personalbedarf im Reinigungsdienst errechnet sich nach der Anlage 5 zu den Haushaltstechnischen Richtlinien des Landes Nordrhein-Westfalen (HRL-NW).

Für die Justiz hat der Finanzminister durch Schreiben vom 19.08.1980 einem 15 %-igen Zuschlag für die Aus- und Fortbildungsstätten und mit Schreiben vom 8.7.1985 einer besonderen Vorgabe für die Reinigung der Glas- und Fensterflächen (alle 2 Monate 32 qm/h) zugestimmt.

2.

Grundsatz der 2-Tage-Intervallreinigung

2.1

Durch Prüfungsmittelteilung vom 9. Januar 1984 hatte der Landesrechnungshof NRW die bereits früher gegebene Anregung wiederholt, aus Gründen der Sparsamkeit auch bei den Justizbehörden des Landes die Reinigung der Dienstgebäude und -räume allgemein auf ein 2-Tage-Intervall umzustellen. Zugleich wurde die Angelegenheit in den Jahresbericht 1983/84 aufgenommen und an den Ausschuß für Haushaltskontrolle und Rechnungsprüfung herangetragen. Dieser hat sich in seiner Sitzung am 30.11.1984 einstimmig der Auffassung des LRH angeschlossen, daß es notwendig und vertretbar sei, auch bei der Reinigung von Dienstgebäuden der Justiz haushaltswirtschaftliche Maßstäbe anzulegen.

2.2

Das Justizministerium hat mit Runderlaß vom 14.12.1984 das 2-Tage-Intervall allgemein eingeführt. Davon wurden mit Zustimmung des LRH durch RV vom 1.11.1986 folgende Bereiche ausgenommen:

Sanitärräume,

Kantinen und Erfrischungsräume,

Unterkunftsgebiete in Vollzugseinrichtungen,

Freizeitarrest- und Vorführräumen,

Ausbildungs- und Fortbildungsstätten
- jedoch ohne Bürobereiche -,

Ausbildungs- und Unterrichtsäume
(z.B. von Lehrkanzleien),

Papierkörbe und Aschenbecher, die täglich entleert werden müssen.

Über weitere Ausnahmen von dem Grundsatz der Zwei-Tage-Reinigung kann der Leiter der hausverwaltenden Dienststelle nach Maßgabe der örtlichen Verhältnisse und unter Beachtung des Grundsatzes der Sparsamkeit (§ 7 LHO) befinden.

Berechnung des Personalbedarfs im Reinigungsdienst des Justizministeriums

Stand 1.1.1990
 SANITÄRBEREICH (TÄGL. REIN.)
 GESCHÄFTSRÄUME (ALLE 2 MONATE)
 FLURE, TREPPEN PP. BÖDEN, KELLER PP. FENSTER
 1. TÄGL. REIN. 1. TAGL. REIN. (ALLE 2 MONATE)
 A. HARTBELAG A. HARTBELAG A. HARTBELAG

SUMME 630,73 136,52 744,40 693,79
 B. TEXTILBELAG B. TEXTILBELAG B. TEXTILBELAG

SUMME 262,53

SUMME 2. 2-TAG. REIN. 2. 2-TAG. REIN.
 A. HARTBELAG A. HARTBELAG
 2.819,81 2.024,89

SUMME B. TEXTILBELAG B. TEXTILBELAG
 889,15 693,79
 Personalbedarf 630,73 4.108,01 2.769,29 0,01
 1,02 2,28 1,43

B. Zuwachs an Rein.-fläche in 1990 kein Zuwachs
 C. Zuwachs an Rein.-fläche in 1991 kein Zuwachs
 Summe 1991 630,73 4.108,01 2.769,29 693,79
 Personalbedarf 1,02 2,28 1,43 0,01

Personalbedarf Rein.-kräfte : 4,74
 dazu 5 % Zuschlag für Urlaubs- und Krankheitsvertretungen pp: 0,24
 ergibt Gesamtbedarf : 4,98

Stellen lt. Haushalt 1991 : 5,00
 +/- 0,02-

Personalbedarf	*Sanitär- Reinigungsdienst*räume	Geschäfts- räume	Flure und Treppen	Böden und Keller	Fenster (2xScheiben- fläche)
ord.Gerichte u. *tägl. Staatsanwaltschaft.*Reinigung Stand 1.1.1990 *	1.091,29	27.892,12	57.524,63		932,05

OLG Düsseldorf	6.165,96				
GSTA Düsseldorf	570,13	1.266,09	830,00		
OLG Hamm	13.778,10	48.691,69	106.914,47		14.830,35
GSTA Hamm	195,70		779,94		285,77
OLG Köln	1.699,96	4.966,18	4.958,00	13.830,37	2.834,74
Zwischensumme	22.409,85	56.389,44	82.807,90	179.879,41	18.882,91
		B. Textilb. B. Textilb. B. Textilb.			
OLG D	1.019,90	6.012,37	53,79		
GSTA D	543,74	733,84			
OLG H	16.638,95	7.002,28			
GSTA H					
OLG K	712,18	561,66			
Zwischensumme	18.914,77	14.310,15	53,79		
	2. 2-täg. 2. 2-täg.				
OLG D	A. Hartbel. A. Hartbel.				
GSTA D	78.291,34	38.531,63			
OLG H	22,12				
GSTA H	139.674,97	77.163,14			
OLG K	1.437,56	723,96			
Zwischensumme	19.973,04	9.306,33			
	239.399,03	125.725,06			
	B. Textilb. B. Textilb.				
OLG D	11.414,26	5.078,59			
GSTA D	6.754,44	2.870,46			
OLG H	28.654,29	7.406,39			
GSTA H	1.195,16	342,20			
OLG K	11.510,65	2.133,33			
Zwischensumme	59.528,80	17.830,97	179.933,20	18.882,91	
Personalbedarf	36,38	232,72	134,99	2,92	1,92

Personalbedarf Reinigungsdienst*räume ord.Gerichte u. *tägl. B. Zuwachs an Reinigungs- fläche 1990	*Sanitär- Geschäfts- räume	Flure und Treppen	Böden und Keller	Fenster (2xScheiben- fläche)
315,21	5.856,65	3.436,91	254,42	
	1.A.tgl.Hartl.A tgl.HartA.Hartbelag			
OLG DF.	51,64-	47,07-	267,36	403,27-
GSTA D	66,85	51,42		657,69
OLG H.	300,00	825,00	975,00	
GSTA H.				
OLG K.				
Zwischensumme	829,35	1.242,36	254,42	
	1.B.tgl.Tex.1.B tgl.Tex.B.Textilbel.			
OLG DF.	2,08-	2,82		
GSTA D	47,78	522,00		
OLG H.	375,00	150,00		
GSTA H.				
OLG K.				
Zwischensumme	420,70	674,82		
	2.A 2tg.Hart2.A 2tg.Hart			
OLG DF.	834,55-	412,47-		
GSTA D	1.363,38	206,95		
OLG H.	2.775,00	1.575,00		
GSTA H.				
OLG K.				
Zwischensumme	3.303,83	1.369,48		
	2.B 2tg.Tex.2.B 2tg.Tex.			
OLG DF.	387,59	63,92-		
GSTA D	390,18	64,17		
OLG H.	525,00	150,00		
GSTA H.				
OLG K.				
Zwischensumme	1.302,77	150,25		
Summe 1990	22.725,06	380.088,69	244.110,99	180.187,62
Personalbedarf	36,89	236,33	137,10	18.882,91
			2,92	1,92

186

Personalbedarf Reinigungsdienst*räume ord.Gerichte u. *tägl. C. Zuwachs an Reinigungs- fläche 1991	*Sanitär- Geschäfts- räume	Flure und Treppen	Böden und Keller	Fenster (2xScheiben- fläche)
60,00	1.050,00	610,00		
	1.A.tgl.Hartl.A	tgl.HartA.Hartbelag		
OLG DF.				
GSTA D				
OLG H.	165,00	195,00		
GSTA H.				
OLG K.				
Zwischensumme	165,00	195,00		
	1.B.tgl.Tex.1.B	tgl.Tex.B.Textilbel.		
OLG DF.				
GSTA D	75,00	30,00		
OLG H.				
GSTA H.				
OLG KÖLN				
Zwischensumme	75,00	30,00		
OLG DF.				
GSTA D	150,00	40,00		
OLG H.				
GSTA H.	555,00	315,00		
OLG KÖLN				
Zwischensumme	705,00	355,00		
	2.B.tgl.Tex.2.B	2tgl.Tex.		
OLG DF.				
GSTA D	105,00	30,00		
OLG H.				
GSTA H.				
OLG KÖLN				
Zwischensumme	105,00	30,00		
Summe 1991	22.785,06	381.138,69	244.720,99	180.187,62
Personalbedarf	36,99	237,00	137,43	2,92
				18.882,91
				1,92
Summe Personalbedarf	416,26			
dazu 5 % Zuschlag f. Urlaub	20,81			
und Krankheitsvertretungen				
= Gesamtbedarf Rein.-dienst	437,07			
abzl. vorh. Stellen	421,00			
+/-	16,07			

Personalbedarf	*Sanitär- Reinigungsdienst*räume	Geschäfts- räume	Flure und Treppen	Böden und Keller	Fenster (2xScheiben- fläche)
Bewahrungshilfe *tägl.					
Reinigung	1.tägl.Rein.1.	tgl.Rein.alle 2 Mon.			alle 2 Mon.
Stand 1.1.1990	A. Hartbel.	A. Hartbel.	A. Hartbel.	A. Hartbel.	

OLG DUSSELDORF	232,93	475,72	212,59	1.076,91	238,35
OLG HAMM	647,04	444,22	313,76	1.033,09	1.726,93
GSTA HAMM					
OLG KÖLN	67,60	101,00	63,01	72,67	72,50
SUMME	947,57	1.020,94	589,36	2.182,61	2.037,78

OLG DUSSELDORF					
OLG HAMM		273,50	206,86		
GSTA HAMM					
OLG KÖLN		84,55	7,67		
SUMME		358,05	214,53		

	2. 2-täg.	2. 2-täg.
OLG DUSSELDORF		
OLG HAMM	A. Hartbel.	A. Hartbel.
GSTA HAMM	1.217,54	595,65
OLG KÖLN	5.769,31	1.871,58
SUMME	7.126,00	2.527,35

	B. Textilb.	B. Textilb.
OLG DUSSELDORF		
OLG HAMM	1.603,18	111,34
GSTA HAMM	2.291,12	321,46
OLG KÖLN	554,46	48,06
SUMME	4.448,76	480,86

(PERSBEDARF)	1,54	7,20	1,83	0,04	0,21
--------------	------	------	------	------	------

188

Personalbedarf	*Sanitär- Reinigungsdienst*räume	Geschäfts- räume	Flure und Treppen	Böden und Keller	Fenster (2xScheiben- fläche)
Bewährungshilfe	*tägl. Reinigung	1.tägl.Rein.1. A. Hartbel.	1.tgl.Rein.alle A. Hartbel.	2 Mon. A. Hartbel.	alle 2 Mon. A. Hartbel.
Stand 1.1.1990	*				
B. Zuwachs an Reinigungs- fläche 1990	10,00	120,00	70,00		
OLG DF.					
OLG H.	10,00	80,00	40,00		
GSTA H.					
OLG K.		80,00	40,00		
		1.B.tgl.Tex.1.B	1.tgl.Tex.B	1.B.Textilbel.	
OLG DF.					
OLG H.					
GSTA H.					
OLG K.					
		2.A 2tg.Hart2.A	2tg.Hart		
OLG DF.					
OLG H.		40,00	30,00		
GSTA H.					
OLG K.		40,00	30,00		
		2.B 2tg.Tex.2.B	2tg.Tex.		
OLG DF.					
OLG H.					
GSTA H.					
OLG K.					
Summe 1990	957,57	4.568,76	550,86		2.037,78
(PERSBEDARF)	1,55	7,31	1,87	0,04	0,21

Personalbedarf *Sanitär- Geschäftsräume Böden und Fenster
 Reinigungsdienst*räume Treppen Keller (2xScheiben-
 Bewährungshilfe *tägl. fläche)
 Reinigung 1.tägl.Rein.1. tgl.Rein.alle 2 Mon. alle 2 Mon.
 A. Hartbel. A. Hartbel. A. Hartbel.

Stand 1.1.1990 *

C. Zuwachs an

Reinigungs-
 fläche 1991

	12,00		100,00	
1.A.tgl.Hartl.A tgl.HartA.Hartbelag				
OLG DF.				
OLG H.	12,00	100,00	60,00	
GSTA H.				
OLG K.				

	100,00	60,00	
1.B.tgl.Tex.1.B tgl.Tex.B.Textilbel.			

2.A.2tg.Hart2.A 2tg.Hart			
OLG DF.	100,00		
OLG H.	68,00	40,00	
GSTA H.			
OLG KOLN			
2.B.2tg.Tex.2.B 2tg.Tex.			
OLG DF.	168,00	40,00	
OLG H.			
GSTA H.			
OLG KOLN			

Summe 1991	969,57	4.836,76	650,86	2.037,78
(PersBedarf)	1,57	7,51	1,94	0,21
			0,04	

SUMME BEDARF REINIGUNGSDI.
 DAZU 5 % ZUSCHLAG F. URLAUB
 UND KRANKHEITSVERTRETUNGEN
 ERGIBT GESAMTBEDARF

VORHANDENE STELLEN	7,00
*/-	4,83

189

190

BERECHNUNG DES PERSONALBEDARFS IM (PBBRVO)	SANITARBEREICH (TAGL. REINIGUNG)	REINIGUNGSDIENST IM JUSTIZVOLLZUG GESCHAFTSRAUME 1. TAGL. REINIGUNG HARTBELAG	FLURE, TREPPEN PP. 1. TAGL. REINIGUNG A. HARTBELAG	BODEN, KELLER PP. (ALLE 2 MONATE) A. HARTBELAG	FENSTER (ALLE 2 MONATE)
PJVA W.-LIPPE	185,62	1.031,10	632,83	284,84	REINIGUNG DURCH
PJVA RHEINLAND	69,07	54,90		585,62	FREMDKRAFTE
SUMME	254,69	1.086,00	632,83	870,46	
		B. TEXTILBELAG 1. TAGL. REIN.	B. TEXTILBELAG 1. TAGL. REIN.	B. TEXTILBELAG	
PJVA W.-LIPPE		515,48			
PJVA RHEINLAND					
SUMME		515,48			
		2. 2-TAG. REIN. A. HARTBELAG	2. 2-TAG. REIN. A. HARTBELAG		
PJVA W.-LIPPE		1.031,10	632,83		
PJVA RHEINLAND		842,97	505,60		
SUMME		1.874,07	1.138,43		
		2. 2-TAG. REIN. B. TEXTILBELAG	2. 2-TAG. REIN. B. TEXTILBELAG		
PJVA W.-LIPPE		515,48			
PJVA RHEINLAND		272,91	66,80		
SUMME	254,69	788,39	66,80		
(PERSBEDARF)	0,41	2,98	1,00	0,01	
B. ZUWACHS AN REIN.-FLACHE IN 1990					
SUMME 1990 (PERSBEDARF)	254,69 0,41	2,98	1,00	0,01	
C. ZUWACHS AN REIN.-FLACHE IN 1991					
SUMME 1991 (PERSBEDARF)	254,69 0,41	2,98	1,00	0,01	
SUMME BEDARF REINIGUNGSKRAFTE: DAZU 5 % ZUSCHLAG FÜR URLAUBS- UND KRANKHEITSVERTRETUNGEN ERGIBT GESAMTBEDARF:		4,40 0,22 4,62			
VORHANDENE STELLEN:		4,00			
+/-		0,62			

Personalbedarf Reinigungsdienst*räume Aus-u.Fortbild. stätten Stand l.1.1990	*Sanitär- räume *Reinigung täglich	Geschäfts- räume 1.tägl.Rein.1. A. Hartbel.	Flure und Treppen 1.tgl.Rein.alle A. Hartbel.	Böden und Keller alle 2 Mon. A. Hartbel.	Fenster (2xScheiben- fläche) alle 2 Mon. A. Hartbel.
FHS Rechtspflege	500,02	2.515,50	3.984,80	4.141,38	1.133,28
JAFS Monschau	603,95	252,21	483,50	2.052,00	1.108,00
JAS Brakel	520,00	710,00	1.556,00	571,00	1.454,00
FortbAk.Reckl.	481,00	1.064,16	1.451,57	630,00	2.650,00
JVSch. Wuppertal	1.242,25	6.071,81	5.106,77	1.001,92	5.292,94
SUMME	10.613,68	12.582,64	8.396,30	11.638,22	
		B. Textilb.	B. Textilb.	B. Textilb.	
FHS Rechtspflege	644,57				
JAFS Monschau	849,54	429,26			
JAS Brakel	3.153,00				
FortbAk.Reckling.	2.893,16				
JVSch. Wuppertal	1.468,07				
SUMME	9.008,34	429,26			

	2. 2-täg. A. Hartbel.	2. 2-täg. A. Hartbel.
FHS Rechtspflege	316,12	
JAFS Monschau	136,95	
JAS Brakel	29,31	22,00
FortbAk.Reckl.		
JVSch. Wuppertal	482,38	22,00
SUMME		

	B. Textilb.	B. Textilb.
FHS Rechtspflege	100,10	
JAFS Monschau	105,81	
JAS Brakel	134,00	
FortbAk. Reckl.	70,84	
JVSch. Wuppertal	410,75	8.396,30
SUMME	3.347,22	11.638,22

	(PERSBEDARF)
FHS Rechtspflege	19,73
JAFS Monschau	10,53
JAS Brakel	0,14
FortbAk. Reckl.	1,18
JVSch. Wuppertal	
SUMME	

	(PERSBEDARF)
FHS Rechtspflege	19,73
JAFS Monschau	10,53
JAS Brakel	0,14
FortbAk. Reckl.	1,18
JVSch. Wuppertal	
SUMME	

Personalbedarf *Sanitär- Geschäfts- Flure und Böden und Fenster
 Reinigungsdienst*räume räume Treppen Keller (2xScheiben-
 Aus-u.Fortbild.--*-----
 B. Zuwachs an
 Reinigungs-
 fläche 1990

1.A.tgl.Hartl.A tgl.HartA.Hartbelag

FHS Rechtspflege
 JAFS Monschau
 JAS Brakel
 FortbAk.Reckling
 JVSch. Wuppertal

1.B.tgl.Tex.1.B tgl.Tex.B.Textilbel.

FHS Rechtspflege
 JAFS Monschau
 JAS Brakel
 FortbAk.Reckling
 JVSch. Wuppertal

2.A 2tg.Hart2.A 2tg.Hart

FHS Rechtspflege
 JAFS Monschau
 JAS Brakel
 FortbAk.Reckling
 JVSch. Wuppertal

2.B 2tg.Tex.2.B 2tg.Tex.

FHS Rechtspflege
 JAFS Monschau
 JAS Brakel
 FortbAk.Reckling
 JVSch. Wuppertal

Summe 1990	3.347,22	410,75	11.638,22
(PERSBEDARF)	5,43	19,73	1,18
		10,53	0,14

Personalbedarf *Sanitär-
 Reinigungsdienst*räume
 Aus-u.Fortbild.-----
 C. Zuwachs an
 Reinigungs-
 fläche 1991

Geschäfts- Flure und Böden und Fenster
 räume Treppen Keller (2xScheiben-
 -----fläche)

1.A.tgl.Hartl.A tgl.HartA.Hartbelag

FHS Rechtspflege
 JAFS Monschau
 JAS Brakel
 FortbAk.Reckling
 JVSch. Wuppertal

1.B.tgl.Tex.1.B tgl.Tex.B.Textilbel.

FHS Rechtspflege
 JAFS Monschau
 JAS Brakel
 FortbAk.Reckling
 JVSch. Wuppertal

2.A.2tg.Hart2.A 2tg.Hart

FHS Rechtspflege
 JAFS Monschau
 JAS Brakel
 FortbAk.Reckling
 JVSch. Wuppertal

2.B.2tg.Tex.2.B 2tg.Tex.

FHS Rechtspflege
 JAFS Monschau
 JAS Brakel
 FortbAk.Reckling
 JVSch. Wuppertal

Summe 1991	3.347,22	20.515,15	13.033,90	8.396,30	11.638,22
(PERSBEDARF)	5,43	19,73	10,53	0,14	1,18

Summe Bedarf	37,01	dazu Wäsche, Bügeln, pp.:	2,40
+ 15 % Zuschlag Ausbildung	7,95	einschl. Wäsche pp.	
+ 5 % Zuschlag f. Urlaubs- und Krankheitsvertretung somit Gesamtbedarf	1,97		
	46,93		

vorhandene Stellen 27,00

+/- Bedarf: 19,93

BERECHNUNG DES PERSONALBEDARFS IM (PBBRVG)	SANITÄRBEREICH (TAGL. REINIGUNG)	REINIGUNGSDIENST GESCHÄFTSRÄUME 1. TAGL. REINIG. A. HARTBELAG	-VERWALTUNGS- FLURE, TREPPEN PP 1. TAGL. REINIG. A. HARTBELAG	GERICHTSBARKEIT- BODEN, KELLER PP. (ALLE 2 MONATE) A. HARTBELAG	FENSTER (ALLE 2 MONATE)
STAND 1.10.1990					
OVG UND ALLE VG	892,93	1.761,66	2.130,52	4.176,54	6.300,00
SUMME	892,93	1.761,66	2.130,52	4.176,54	6.300,00
		B. TEXTILBELAG	B. TEXTILBELAG	B. TEXTILBELAG	
OVG UND ALLE VG		798,20	42,67		
SUMME		798,20	42,67		
		2. 2-TAG. REIN. A. HARTBELAG	2. 2-TAG. REIN. A. HARTBELAG		
OVG UND ALLE VG		3.226,49	2.555,72		
SUMME		3.226,49	2.555,72		
		B. TEXTILBELAG	B. TEXTILBELAG		
OVG UND ALLE VG		5.954,85	1.783,00		
SUMME	892,93	5.954,85	1.783,00	5.441,87	6.300,00
(PERSBEDARF)	1,45	6,92	3,44	0,07	0,64
B. ZUWACHS AN REIN.-FLÄCHE IN 1990					
SUMME 1990 (PERSBEDARF)	892,93 1,45	6,92	3,44	0,07	6.300,00 0,64
C. ZUWACHS AN REIN.-FLÄCHE IN 1991					
SUMME 1991 (PERSBEDARF)	892,93 1,45	6,92	3,44	0,07	0,64
SUMME BEDARF REINIGUNGSKRÄFTE: DAZU 5 % ZUSCHLAG FÜR URLAUBS- UND KRANKHEITSVERTRETUNGEN :		12,52	0,63		
ERGIBT GESAMTBEDARF :		13,15			
VORHANDENE STELLEN		13,00			
+/-		0,15			